

Stenographisches Protokoll

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Mai 1963

Tagesordnung

1. Grüner Plan 1963
2. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1963 (S. 794)

Personalien

Krankmeldung (S. 794)
Entschuldigungen (S. 794)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 155, 173, 156, 174, 157, 158, 175, 159, 160, 161, 163, 164, 165, 178, 166, 179, 180, 181, 167, 182 und 183 (S. 794)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962 – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 16 bis 24 (S. 807)

Regierungsvorlagen

- 90: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenüßbemessungsgrundlage abgeändert wird – Finanz- und Budgetausschuß (S. 807)
- 91: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 45. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 116) über die teilweise Abänderung der Bestimmungen betreffend die Ausarbeitung von Berichten über die Durchführung der Übereinkommen durch den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, und Empfehlung (Nr. 115) betreffend Arbeiterwohnungen – Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 807)
- 92: Europäisches Abkommen über die Zollbehandlung von Paletten, die im internationalen Verkehr verwendet werden – Zollausschuß (S. 807)
- 93: Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) sowie Zusatzprotokoll zu diesen beiden Übereinkommen – Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 808)

94: Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes – Justizausschuß (S. 808)

95: 2. Zolltarifgesetznovelle – Zollausschuß (S. 808)

96: Protokoll über den Beitritt Kambodschas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen – Zollausschuß (S. 808)

97: Straßenverkehrsordnungsnovelle 1963 – Handelsausschuß (S. 808)

98: Kraftfahrgesetz 1963 – Handelsausschuß (S. 808)

99: Abänderung des Grundsteuergesetzes 1955 – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

100: Abänderung des Bewertungsgesetzes 1955 – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

101: Gebührengesetz-Novelle 1963 – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

103: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen – Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 808)

104: Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

105: Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“ – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

106: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963 – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

107: Erhöhung von Bezügen im öffentlichen Dienst – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

108: 2. Gebührengesetz-Novelle 1963 – Finanz- und Budgetausschuß (S. 808)

109: Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 – Justizausschuß (S. 808)

110: Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962 – Justizausschuß (S. 808)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1963) (102 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 809)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 810), Wallner (S. 815), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih (S. 819), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 823), Josef Steiner (Kärnten) (S. 826), Hermann Gruber (S. 829), Chaloupek (S. 832), Stürgkh (S. 835) und

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Dipl.-Ing. Hartmann (S. 839)
Kenntnisnahme (S. 843)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag (59/A) der Abgeordneten Suchanek, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (89 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 843)
Redner: Kindl (S. 844)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 844)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Fiedler, Machunze, Dr. Josef Gruber, Dr. Piffl-Perčević, DDr. Neuner und Genossen, betreffend Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1962, BGBl. Nr. 246/1962 (64/A)

Dr. Prader, Gabriele, Soronics, Mitterdorfer, Glaser, Harwalik, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Regensburger und Genossen, betreffend Personalvertretungsgesetz für die Bediensteten der Länder und Gemeinden (65/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Steinkohlenversorgung der ÖBB (26/J)

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Kummer, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das Hochschulstudiengesetz, die neuen Studienordnungen und das Studienförderungsgesetz (27/J)

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Hermann Gruber, Gabriele und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Qualifikation des Polizei-Rayonsinspektors Oswald Hartlieb der Bundespolizeidirektion Klagenfurt im Zusammenhang mit einer Ehrenbeleidigungsklage gegen den Redakteur der „Neuen Zeit“ Dr. Linortner (28/J)

Machunze, Reich, Mittendorfer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Ersparungskommissäre (29/J)

Machunze, Mittendorfer, Dr. Josef Gruber und Genossen an die Bundesregierung, betreffend ausländisches Vermögen in Österreich (30/J)

Haberl, Enge und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Straßenbauvorhaben im mittleren Ennstal (31/J)

Dr. Kandutsch und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Entlassung des Betriebsleiters Dipl.-Ing. Celedin der Styria AG. in Judenburg (32/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (16/A. B. zu 12/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (17/A. B. zu 11/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tončić-Sorinj und Genossen (18/A. B. zu 13/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (19/A. B. zu 17/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (20/A. B. zu 16/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Pay (21/A. B. zu 122/M)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Piffl-Perčević und Genossen (22/A. B. zu 15/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (23/A. B. zu 23/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hartl und Genossen (24/A. B. zu 21/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 29. April 1963 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 9. Mai 1963 zur Frühjahrstagung 1963 der X. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt. Ich begrüße die erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 13. Sitzung vom 18. April und der 14. Sitzung vom 19. April 1963 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Franzmair.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Kranebitter, Grete Rehor, Anna Czerny, Dr. van Tongel, Rosa Jochmann und Ing. Häuser.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Präsident

Wir kommen zur Anfrage 155/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Halbtagsbeschäftigung für Mütter:

Was wurde bisher im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1961 in der Frage der Halbtagsbeschäftigung von Beamten im Bundesdienst, die für minderjährige Kinder zu sorgen haben, unternommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist ausgearbeitet worden und wurde im April dieses Jahres den Zentralstellen und der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer zur Stellungnahme bis 21. Mai zugemittelt. Die Stellungnahmen sind zum Teil bereits eingegangen. Auf Grund der zu erwartenden Stellungnahmen wird voraussichtlich in absehbarer Zeit ein Entwurf den Organen der Gesetzgebung zugemittelt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß eine Halbtagsbeschäftigung von Beamten der niederösterreichischen Landesregierung im Dienstrecht bereits geregelt ist. Es ist nicht uninteressant, festzustellen, daß nur der geringste Teil jener Beamten, denen diese Rechtswohltat zugute kommen soll, bisher von ihr Gebrauch gemacht hat.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Danke.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Wir gelangen zur Anfrage 173/M des Herrn Abgeordneten Eibegger (SPÖ) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Mißhandlung in den Styria-Werken:

Ist der Herr Vizekanzler bereit, über die schweren Mißhandlungen des Werksangestellten Rudolf Uhl der Styria AG. in Judenburg durch den Betriebsleiter des gleichen Werkes, Ing. Celedin, dem Hohen Haus Bericht zu erstatten?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Ich habe mir in der Angelegenheit einen Bericht geben lassen, den ich mit Rücksicht auf das heikle Thema zu meinem Bedauern, möchte ich fast sagen, hier nun verlesen muß.

Am 3. Mai 1963 fand in Judenburg zwischen Funktionären der Wohnungs- und Siedlungs- genossenschaft Judenburg und ehemaligen Angehörigen dieser Genossenschaft unter dem Vorsitz des Wohnungs- und Siedlungsreferenten der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft eine Aussprache statt, an der neben dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Geißler auch der erstmals beigezogene Abgeordnete zum Steirischen Landtag, Vinzenz Lackner,

teilnahm. Der Kreis umfaßte etwa 28 Personen. Über den Hergang des Vorfallen, der den Gegenstand der Anfrage bildet, hat der die Verhandlung leitende Disponent der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft Peter Breitinger an die Generaldirektion einen Bericht verfaßt, aus dem ich auszugsweise zitiere:

„Bei Besprechung der Gutachten wurde unter anderem seitens des Genossenschaftsobmannes Uhl festgestellt, daß die Reduktion aus dem Beleg 54/58 betreffend zwei Gully im Betrage von 378 S zu Unrecht erfolgt sei. Es wurde bewiesen (Vorlage des unterfertigten Lieferscheines), daß das Material übernommen wurde. Wenn die Firma Spatt ihrerseits ebenfalls zwei Gully geliefert habe, seien somit deren vier vorhanden gewesen. Es sei dem Genannten darüber hinaus bekannt, daß Dipl.-Ing. Celedin die übriggebliebenen weitergegeben habe. Da die anwesende Frau Celedin hierüber nicht Bescheid wußte, wurde seitens des Betriebsrates Rauscher Herr Dipl.-Ing. Celedin zu der Verhandlung geholt.

In der Zwischenzeit wurde weiterverhandelt. Hinsichtlich der Gully wurde seitens des Herrn Uhl nochmals festgestellt, daß er den Namen des Empfängers kenne, ihn aber jetzt nicht sage. Herr Dipl.-Ing. Celedin erschien in Begleitung des Betriebsrates Rauscher in äußerst erregtem Zustand und rief bereits in der Tür lautstark, wo „der Uhl“ sei. Er ging daraufhin um den Tisch zu dem sich von seinem Platz erhobenen Uhl und herrschte ihn mit der Frage an, ob Uhl gesagt habe, daß er zwei Gully weitergegeben habe. Dies wurde bejaht und wiederholt. Da die Frage, an wen, unbeantwortet blieb, holte, ohne eine weitere Äußerung abzuwarten, Dipl.-Ing. Celedin aus und versetzte Herrn Uhl drei Schläge mit der Faust, sodaß dieser zu Boden ging. Dem am Boden liegenden Uhl rief Dipl.-Ing. Celedin noch verschiedene Schimpfworte zu, darunter „Schwein“.

Durch den Lärm dieser Auseinandersetzung kam auch die Wirtin in den Saal und erwähnte, daß in ihrem Lokal nicht gerauft werde.

Abschließend muß festgestellt werden, daß Herr Dipl.-Ing. Celedin bereits in großer Erregung in den Saal gekommen ist und daß seine Attacke für jeden — auch für Herrn Uhl — vollkommen unvorbereitet gekommen ist und er in keiner Weise dazu herausgefordert worden ist.“ Soweit der Bericht.

Dipl.-Ing. Celedin wurde nach diesem Vorfall unverzüglich vom Dienst suspendiert und am Donnerstag, den 9. Mai 1963, auf Grund des § 27 Angestelltengesetz vom Vorstand der Steirischen Gußstahlwerke AG, der mit dem Vorstand der Oesterreichisch-Alpine Montan-

Vizekanzler DDr. Pittermann

gesellschaft personengleich ist, fristlos entlassen.

Der die Entlassung begründende Passus im § 27 des Angestelltengesetzes lautet:

„Als ein wichtiger Grund, der den Dienstgeber zur vorzeitigen Entlassung berechtigt, ist insbesondere anzusehen: wenn der Angestellte sich Täglichkeiten, Verletzungen der Sittlichkeit oder erhebliche Ehrverletzungen gegen den Dienstgeber, dessen Stellvertreter, deren Angehörige oder gegen Mitbedienstete zuschulden kommen läßt.“

Uhl wurde auf Grund seiner erheblichen Verletzungen sofort nach dem Vorfall in das Krankenhaus Judenburg eingeliefert und am 4. Mai 1963 in das Landeskrankenhaus Graz überstellt, wo er sich heute noch aufhält.

Abgeordneter Eibegger: Danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 156/M des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Korrespondenzmeldung über einen Herrn Direktor Mädl:

Ist der Herr Vizekanzler bereit, zu den in der Korrespondenz „Die aktuelle Nachricht“ vom 9. April 1963 enthaltenen Fragen, einen Herrn Erich Mädl betreffend, eine Stellungnahme abzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Ich muß zu meinem Bedauern folgendes feststellen: Sie beziehen sich auf die Mitteilung eines Blattes, für dessen Lektüre ich niemals meine Zeit verwenden werde. Ich bezeichne Blätter dieser Art als Nachtschattengewächse der Pressefreiheit, aber man muß sie dulden. Aber, Herr Abgeordneter, wenn Sie den Inhalt der dort gemachten Erörterung zum Gegenstand einer Anfrage machen und ich in der Lage bin, Ihnen sofort Auskunft zu geben, will ich es gerne tun. Ansonsten bitte ich um Verständnis dafür, daß ich Ihnen eine schriftliche Beantwortung geben muß.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Vizekanzler! Soll das bedeuten, daß Sie diese Nachricht, die ich vor mir habe, überhaupt nicht gelesen haben? Die Korrespondenz dürften Sie lesen, denn Sie haben wiederholt auch zu anderen Themen Stellung genommen. Es dürfte Ihnen das also entgangen sein.

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Herr Abgeordneter! Ich stelle dazu fest, daß ich höchstens Wiedergaben in Tageszeitungen beachte, nie aber eine Korrespondenz dieser Art.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Darf ich Ihnen das also schriftlich unterbreiten, Herr Vizekanzler?

Vizekanzler DDr. Pittermann: Ich bitte darum.

Abgeordneter Machunze: Danke.

Präsident: Anfrage 174/M des Herrn Abgeordneten Brauneis (SPÖ) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Stahllieferungen für deutsche Unterseeboote:

Wie weit beruhen deutsche Pressemeldungen auf Richtigkeit, wonach drei deutsche Unterseeboote außer Dienst gestellt werden mußten, weil der von österreichischen staatlichen Stahlwerken dafür gelieferte antimagnetische Stahl angeblich nicht die erforderliche Korrisionsbeständigkeit aufgewiesen habe?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler DDr. Pittermann: Auch hier bitte ich um Verständnis dafür, daß ich mit Rücksicht auf das heikle Thema einen mir erstatteten Bericht verlese:

„Die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. entwickelte in einer langen Versuchsreihe antimagnetische Stahlbleche, deren Produktion im Jahre 1959 aufgenommen werden konnte. Die Eigenschaften dieser Stahlsorte wurden bisher von nicht magnetisierbaren Stählen noch nicht erreicht. Nach Aufnahme der Produktion sind Käufer aus der Bundesrepublik an die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. wegen Lieferung herangetreten. Die Kaufwerber unterzogen die ihnen vorgelegten Muster allen einschlägigen Prüfungen, auch an Technischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Prüfungen ergaben einwandfrei die Richtigkeit der von der Firma Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. behaupteten Qualität. Es kann bei diesem Anlaß ohne falsches Eigenlob der österreichischen Produktion wohl behauptet werden, daß der österreichischen Stahlproduktion in der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. mit der Erzeugung von antimagnetischen Blechen ein bahnbrechender erstmaliger Erfolg geglückt war.“

Auf die Verwendung und Verwendungsmöglichkeiten des gelieferten Materials hatten und haben die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. keinen Einfluß genommen oder nehmen können. Sie konnten daher auch keinerlei Gewähr für eine Verwendung bieten, die in der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. nicht vorher erprobt werden konnte.“

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Anfrage 157/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Schutz kirchlicher Prozessionen vor Verkehrsstörungen:

Was gedenken Sie, Herr Minister, zu unternehmen, damit in Zukunft kirchliche Prozessionen durch den Verkehr nicht mehr gestört werden, wie dies bei der Auferstehungsprozession in St. Brigitta im 20. Wiener Gemeindebezirk am 13. April 1963 geschehen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter Dr. Kummer! Die in dieser Anfrage enthaltene Beschwerde wurde zum Gegenstand einer genauen Überprüfung gemacht. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist folgendes:

Vor Beginn der Auferstehungsprozession in der Pfarre St. Brigitta am 13. April hatte sich der zuständige Sicherheitswache-Abteilungskommandant, ein Polizeimajor, selbst bemüht, mit dem verantwortlichen Ordner der Pfarre ins Gespräch zu kommen. Er hat ihn aufgesucht und gefragt, welchen Weg die Prozession nehmen wird und welche Vorkehrungen notwendig werden. Auf Befragen hat der als solcher kenntliche Ordner der Pfarre gesagt, die Prozession werde über die Fahrbahn Jägerstraße geleitet, hat aber ausdrücklich mitgeteilt, daß nur die stadtauswärts führende Hälfte der Fahrbahn beansprucht werde und nur diese Hälfte der Fahrbahn abgesperrt zu werden braucht; die andere Hälfte der Fahrbahn, die stadtwärts führt, kann offen gehalten werden.

In der Folge haben sich die zirka 800 Teilnehmer dieser Prozession aber nicht an die Vereinbarung gehalten, die Straße wurde bis über die Fahrbahnmitte hinaus benutzt. Da für diesen Fall Vorkehrungen nicht getroffen werden konnten, war es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, die stadtwärts fahrenden Fahrzeuge sofort umzuleiten. Es ergab sich daher, daß einige wenige Kraftfahrzeuge — es waren nicht viele, im kritischen Zeitpunkt ist der Verkehr sehr schwach gewesen — an der in Viererreihen marschierenden Prozession in Richtung Stadt vorbeigefahren sind. Bei der Straßenbreite — die Jägerstraße ist dort fast 17 Meter breit — konnte aber trotzdem von einer Behinderung oder gar Gefährdung der Prozessionsteilnehmer und auch von keiner Störung der Prozession die Rede sein. Ein Autobus der städtischen Autobuslinie 5, der in Richtung Floridsdorf fuhr, blieb stehen, wartete ab und fuhr erst nach dem Ende der Prozession weiter, hat also überhaupt nicht gestört.

Die Erhebungen haben also ergeben, daß keine ernstliche Störung der Prozession erfolgt ist. Wenn es zu geringfügigen Behinderungen kam, so ausschließlich deswegen, weil die Auskunft, die der verantwortliche Ordner der Pfarre gegeben hat, unrichtig war und

weil daher nicht die ganze Straße von vorneweg abgesperrt worden ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß bisher von der Pfarre immer die ganze Fahrbahn beansprucht wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Das ist mir nicht bekannt, es ist auch nicht möglich, daß mir alles bekannt ist. Wenn aber von der Pfarre auch diesmal die ganze Fahrbahn beansprucht worden wäre, wäre die Absperrung zur Gänze erfolgt. Es wurde eine konkrete Vereinbarung getroffen, die vollkommen den Wünschen der Pfarre entsprochen hat. Die Vereinbarung war entweder unzulänglich, oder sie ist nicht eingehalten worden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Sind Sie bereit, diesen Bericht auch dem Herrn Pfarrer von St. Brigitta zukommen zu lassen? (Abg. Zeillinger: Haben Sie keine Beziehungen? — Heiterkeit.)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Selbstverständlich. Ich werde im Wege der Polizeidirektion Wien noch einmal außer dem verantwortlichen Ordner der Pfarrgemeinde auch dem Pfarrherrn selbst diesen Bericht unterbreiten und ihn um Stellungnahme ersuchen.

Abgeordneter Dr. Kummer: Danke schön.

Präsident: Anfrage 158/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Benachrichtigung der Angehörigen von Gefallenen:

Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Inneres die deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Wehrmacht Berlin-Borsigwalde gebeten hat, von Sterbefallanzeigen abzusehen, wenn die Anzeige auf der Zeugenaussage eines Österreicher ersucht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Auf diese Anfrage, Herr Abgeordneter Kindl, kann ich antworten, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß das Bundesministerium für Inneres eine Anzeige deswegen nicht zur Kenntnis nimmt oder eine Todeserklärung nicht vornimmt, weil die Zeugenaussage auf einer Aussage eines österreichischen Staatsbürgers beruht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Herr Minister! Wie erklären Sie sich die Auskunft einer deutschen Dienststelle — ich kann Ihnen die Unterlagen

Kindl

dann übergeben —, worin es ausdrücklich heißt: Das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich in Wien hat uns gebeten, von Sterbefallanzeigen abzusehen, wenn die Anzeige auf der Zeugenaussage eines Österreichers beruht.

Ich sehe darin, Herr Minister, eine Behinderung der Aufklärung von Sterbe- beziehungsweise Todesfällen während des letzten Weltkrieges. Sind Sie nicht derselben Meinung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Ich wäre Ihnen, Herr Abgeordneter, zum einen sehr dankbar gewesen, wenn Sie mir diese Originalunterlagen gleich gegeben hätten. Zum anderen muß ich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Wer die Zeugenaussage macht, ob das ein österreichischer Staatsbürger oder ein anderer ist, ist vollkommen gleichgültig. Die Todeserklärung kann aber nicht erfolgen, wenn sie nur durch eine einzige Zeugenaussage erhärtet ist. Das hat weitreichende Folgen. In einem solchen Fall wird ein ordentliches gerichtliches Verfahren eingeleitet, und nur dann kann die Todeserklärung erfolgen. Eine Zeugenaussage allein genügt also nicht, und dabei ist es gleichgültig, ob das ein österreichischer oder ein anderer Staatsbürger ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Darf ich Ihnen also, Herr Minister, die Unterlagen übergeben?

Bundesminister für Inneres Olah: Ich bitte darum.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 175/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Einfluß des Alkohols auf die Jugendkriminalität:

Wie viele Straftaten Jugendlicher sind unter dem Einfluß von Alkohol begangen worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich kann derzeit die Anfrage der Frau Anfragstellerin, wie viele Straftaten Jugendlicher unter dem Einfluß von Alkohol begangen werden, nicht im einzelnen beantworten, und zwar aus folgendem Grund:

Im Jahre 1923 hat man erstmals versucht, im Rahmen der Kriminalstatistik eine Alkoholstatistik anzulegen, in der Folge ist dieses Vorhaben jedoch nicht mehr weiter verfolgt worden. Ich habe schon im Herbst 1960 mit Erfolg vorgeschlagen, die Kriminalstatistik des Statistischen Zentralamtes um eine Alkoholstatistik zu erweitern. Diese Alkoholstatistik wird seit April oder Juni 1961 geführt und wird erstmals in der Kriminalstatistik für 1962

Verwendung finden. Wenn die Kriminalstatistik für 1962 vorliegt, werden dann er schöpfende zahlenmäßige Unterlagen auch für die Frage, die die Frau Anfragstellerin interessiert, vorliegen. Hilfsweise darf ich dem Hohen Hause und der Frau Anfragstellerin mitteilen, daß nach den Auskünften des Jugendgerichtshofes Wien und anderer beteiligter Gerichtshöfe der Anteil von Jugendlichen an Straftaten, die unter Alkoholeinwirkung verübt werden, nicht groß ist. Der Jugendgerichtshof Wien teilt mit, daß es sich in den abgelaufenen Jahren nur um relativ wenige Fälle gehandelt hat, die zur Verurteilung gekommen sind. Das gleiche berichten andere Gerichtshöfe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: So erfreulich diese Antwort ist, Herr Minister, möchte ich doch fragen, ob bei den Jugendlichen, die unter dem Einfluß von Alkohol Straftaten begangen haben, während ihrer Gefängniszeit oder Verwahrungshaft oder was immer es ist, etwas unternommen wird — ich meine in medizinisch-psychologischer Hinsicht —, um sie dem Alkohol zu entwöhnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Wir wenden dieser Frage allgemeine Aufmerksamkeit zu und im besonderen auch im Bereich der Jugendstrafpflege und der Erziehungsanstalten. Ich darf die Frau Anfragstellerin in dieser Richtung positiv beruhigen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 159/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Zivilgerichtsverfahren gegen ARGE Eichgraben:

Sind Sie bereit, im Dienstaufsichtsweg feststellen zu lassen, aus welchen Gründen das seit drei Jahren beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien anhängige Verfahren (Gesch. Zl. 17 Cg 183/60) der Frau Adelheid Winter, Lengbachl 45/46, Post Altengbach, gegen die ARGE Eichgraben noch nicht abgeschlossen wurde?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ich habe die Anfrage des Herrn Anfragesters zum Anlaß genommen, die Akten beizuschaffen zu lassen. Das ist im Rahmen der Aufsichtspflicht des Justizministeriums auch unter Berücksichtigung der vollen Unabhängigkeit der Rechtsprechung möglich und soll ja der Abstellung von Mängeln in der Raschheit der Verfahrensdurchführung dienen.

Ich kann dem Herrn Anfragsteller berichten, daß die Verfahrenslage wie folgt ist: Es handelt sich um einen zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch, der gegen verschiedene Bau-

Nationalrat X. GP. — 15. Sitzung — 15. Mai 1963

799

Bundesminister Dr. Broda

firmen geltend gemacht worden ist und dem ein kompliziertes Sachverständigenbeweisverfahren zur Urteilsfindung vorausgegangen ist. Es wurden Sachverständige aus dem Baufach und dann aus der Sprengtechnik und Geologie herangezogen, die ihre Gutachten am 2. 10. 1961

— die Klage ist am 14. 6. 1960 eingebbracht worden — dem Gericht übergeben haben. In der Folge hat das Gericht dann Akten von Verwaltungsbehörden beischaften lassen und den Sachverständigen die Ergänzung ihrer Gutachten aufgetragen.

Derzeit sei das Verfahren — wie der Richter es begründet — eine Reihe von Monaten nicht weitergeführt worden, weil Widersprüche zwischen den Gutachten der Sachverständigen zu klären seien. Der Richter hat ferner berichtet, daß der Fortgang des Verfahrens zunächst kaum betrieben worden sei.

Aus einem Bericht des Präsidiums des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, den das Ministerium auf Grund Ihrer Anfrage eingeholt hat, ergibt sich, daß das Präsidium des Landesgerichtes Wien dem Streitrichter eine nach Meinung des Präsidiums des Landesgerichtes für ZRS Wien unbegründete Verfahrensverzögerung im letzten Jahr auszustellen beabsichtigt. Das Bundesministerium für Justiz hat die Weisung erteilt, über den Stand des Verfahrens bis zum 20. 6. 1963 neuerdings zu berichten.

Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, um dem Herrn Anfragesteller dafür zu danken, daß er die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden auf dieses lang anhängende zivilgerichtliche Verfahren — es sind ja tatsächlich drei Jahre, seit die Klage eingebbracht worden ist — gelehnt hat. Ich darf dem Hohen Haus versichern, daß die Raschheit der Rechtspflege mein besonderes Anliegen ist und ich für jede Unterstützung meiner Bestrebungen, diese Raschheit der Rechtspflege zu garantieren, dankbar bin.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Herr Minister! Sind Sie auch der Meinung, daß es notwendig ist, aufzuklären, warum in diesem Zivilrechtsfall der Richter dreimal gewechselt wurde, was ja bestimmt zur Verzögerung wesentlich beigetragen hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Richterwechsel im Laufe eines mehrere Jahre anhängenden zivilgerichtlichen Verfahrens werden sich nie ganz vermeiden lassen. Ich bin bereit, auch diesbezüglich einen weiteren Bericht einzufordern und den Herrn Anfragesteller unmittelbar über das Ergebnis zu informieren.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 160/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Steuererleichterungen für den guten Film:

Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Minister, einzuleiten, um die Bestrebungen zur steuerlichen Begünstigung des prädikativen Spiel- und Kulturfilms im gesamten österreichischen Bundesgebiet zu fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Bundesministerium für Unterricht will in einem Schreiben an die Ämter der Landesregierungen herantreten und sie und insbesondere die Herren Landeshauptleute persönlich neuerlich und dringend ersuchen, die Frage der bevorzugten Behandlung des prädikativen Films in Österreich einer Prüfung zuzuführen und, da speziell die steuer- und abgabenmäßige Begünstigung des wertvollen Films eine entscheidende Maßnahme darstellt, den guten Film effektiv zu fördern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Sind Sie, Herr Minister bereit, den vom Österreichischen Filmjournalistenverband gestellten Antrag auf eine generelle Begünstigung des prädikativen Kultur- und Spielfilmes in ideeller und materieller Hinsicht zu unterstützen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Eine Unterstützung in ideeller Hinsicht ist mit den Mitteln der staatlichen Kulturpolitik möglich, eine Unterstützung in materieller Hinsicht hängt von dem Zustand des Kulturbudgets ab.

Präsident: Die Anfrage 176/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister wurde zurückgezogen.

Wir gelangen zur Anfrage 161/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Durchführung von Hochschulbauten:

Können die an den Hochschulen bestehenden räumlichen Schwierigkeiten durch bauliche Maßnahmen gemildert oder beseitigt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die Frage, Herr Abgeordneter, ob die an den Hochschulen bestehenden räumlichen Schwierigkeiten durch bauliche Maßnahmen gemildert und beseitigt werden können, ist selbstverständlich mit Ja zu beantworten. In den Plänen der Hochschulverwaltung zur Beseitigung der Überfüllungerscheinungen an den

Bundesminister Dr. Drimmel

österreichischen Hochschulen sind bekanntlich drei Schwerpunkte gebildet worden:

1. Beseitigung der Raumnot;
2. Heranziehung von mehr Lehrern und wissenschaftlichem Personal und
3. Studienförderung.

Wir sind der Meinung, daß das Problem Nummer 1, das Raumproblem, das zentrale Anliegen in der gegenwärtigen Situation ist, weil es ganz klar ist, daß erst dann, wenn mehr Raum zur Verfügung steht, für neue Lehrkanzeln Unterbringungsmöglichkeiten und für die Studierenden angemessene Studiermöglichkeiten bestehen.

Wieweit dieses Problem beseitigt werden kann, darüber hat ja vor kurzem der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, der für das öffentliche Bauwesen in Österreich ressortzuständig ist, dem Hohen Haus eine Erklärung abgegeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink: Herr Minister! Man hört jetzt so viel von den Vorgängen an der Wiener Universität. Was ist davon zu halten?

Präsident: Das ist eigentlich keine Zusatzfrage! (Abg. Zeillinger: Das wäre peinlich gewesen, wenn er hätte antworten müssen! — **Bundesminister Dr. Drimmel:** Ich darf den Herrn Vorsitzenden bitten, mir die Antwort zu gestatten!) Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die Probleme, die der Herr Abgeordnete ange schnitten hat, sind zweifellos von besonderer Bedeutung. Wie Sie wissen, hat die Zahl der Studierenden an den österreichischen Hochschulen seit dem Studienjahr 1957/58 um rund 115 Prozent zugenommen. Die Zahl der Räume, die zur Unterrichtung dieser Mehrzahl von Studenten notwendig sind, hat aus Gründen, die letztes Mal der Herr Handelsminister dargelegt hat, nicht im gleichen Ausmaße zugenommen.

Auch bei den Lehrkanzeln ist nicht die gleiche Entwicklung eingetreten. Wir haben in der Zeit zwischen 1957 und 1962 in Österreich 80 neue Lehrkanzeln geschaffen. Wenn Sie bedenken, daß wir allein für das Jahr 1964/63 neue Lehrkanzeln beantragen, die nach der bisherigen Praxis wahrscheinlich nicht alle genehmigt werden, so ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung des bisher Erreichten und des jährlich Geforderten die Diskrepanz, die die Malaise ausmacht, die Sie, Herr Abgeordneter, im Auge haben. (Abg. Zeillinger: Den letzten beißen die Hunde!)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 163/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (FPÖ) an

den Herrn Unterrichtsminister, betreffend den Prüfungsbetrieb an der juridischen Fakultät Wien:

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, Herr Minister, zur Herstellung eines normalen Prüfungsbetriebes an der juridischen Fakultät Wien zu treffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Der Herr Abgeordnete wollte wissen, welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um normale Prüfungsverhältnisse an der juridischen Fakultät in Wien herzustellen. Ich möchte darauf ganz konkret antworten:

Das Unterrichtsministerium hat die Absicht, die bereits im Gange befindlichen Maßnahmen fortzusetzen. Wie ich in der vorigen Anfragebeantwortung gesagt habe, zentrieren sich diese Bemühungen auf:

- a) mehr Raum,
- b) mehr Lehrkräfte und
- c) bessere Studieneinrichtungen.

Was ist bezüglich „mehr Raum“ geschehen? Wir haben 1955 einen Mehrjahresplan zur Beseitigung der Schulraumnot verfaßt. Dieser Mehrjahresplan wurde in den Jahren 1957 und 1958 dadurch in seiner Ausführung behindert, daß ein generelles Neubauverbot im Bereich der öffentlichen Bauten verhängt wurde, zum Teil unter dem Titel: Dämpfung der Konjunkturüberhitzung. 1960 wurde das Schulbautenfondsgesetz verabschiedet, das einen Sieben-Jahresplan vorsah. Aber schon im ersten Jahr der Durchführung des Schulbautenfondsgesetzes, im Jahre 1961, war im Budget des Bundes nicht ein Groschen für Schulneubauten enthalten. Aus diesen Auspizien kann man sehen, wie bisherige Pläne der Schulverwaltung praktisch verwirklicht worden sind.

Was das zweite Element des Engpasses, die Lehrkräfte anlangt, habe ich bereits in der vorangegangenen Anfragebeantwortung die Diskrepanz zwischen dem Erforderlichen und dem Erreichten aufgezeigt, wobei ich darauf hinweisen muß, daß das Unterrichtsministerium jedes Jahr die von den Hochschulen geforderten Lehrkanzeln vertritt, aber trotz der gewaltigen Ausweitung des Kulturbudgets auf dem Personalsektor nicht durchsetzen kann.

Wie sieht es geldlich aus? Der Personalaufwand des Unterrichtsministeriums hatte im Jahre 1957 — in diesem Jahr hat die Steigerung der Hochschulfrequenz begonnen — einen Personalaufwand von 1,8 Milliarden und im Jahre 1962 einen Personalaufwand von 2,8 Milliarden, das heißt, wir geben jetzt nach sechs Jahren um 1 Milliarde mehr auf dem Personalsektor aus.

Bundesminister Dr. Drimmel

Rein zahlenmäßig mußte das in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß der Staat ja mehr Geld ausgibt, um mehr Professoren zu haben. Diese Tatsache wird durch eine gegenläufige Entwicklung zum Nachteil der Kulturpolitik korrigiert. Wir haben im Jahre 1961 80 Millionen Schilling an Investitions- und Förderungskrediten beitragen müssen, um die damalige Lohn- und Gehaltsregelung zu finanzieren, im Jahre 1962 neuerdings 70 Millionen zum Ausgleich des Budgets, und im Jahre 1963 sind wir einen Monat nach der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1963 dazu verhalten, wieder 30 Millionen aus den Investitions- und Förderungskrediten, also aus dem empfindlichsten Teil des Kulturbudgets, abzugeben.

Ich fasse das, was vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung getan werden kann, zusammen: Wir werden bei den bevorstehenden Budgetverhandlungen neuerlich die Forderungen: Mehr Raum, mehr Lehrkräfte, bessere Studienbedingungen, an die Regierung und an das Parlament herantragen. Wir tun dies in Gewärtigung dessen, was Regierung und Parlament gewillt sind, zurückzustellen, um bei den beengten Verhältnissen diesen Plan zum Tragen zu bringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! Da die von Ihnen nun wiederum aufgezeigte Planung ja nur, wenn sie überhaupt realisierbar ist, eine langfristige Besserung dieser trostlosen Situation ermöglicht, frage ich, ob Sie nicht der Meinung sind, daß gerade die Situation, die sich jetzt an der Universität Wien gezeigt hat, Sofortmaßnahmen notwendig macht, das heißt, daß man daran gehen müßte, durch Sofortmaßnahmen eben doch zu einer Einschränkung der Hörerzahl zu kommen, also das unangenehme Problem des Ausländerstudiums doch endlich einmal anzugreifen.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß sich das Professorenkollegium der juridischen Fakultät am vergangenen Samstag mit der Prüfungssituation an dieser Hochschule beschäftigt und eine provisorische Maßnahme getroffen hat, die den befürchteten Stau der Hochschülerschaft beseitigen wird. Ich bin vollkommen mit Ihnen einer Meinung, daß es sich hier nur um eine Ad hoc-Maßnahme für einen symptomatischen Fall handelt. Dieser symptomatische Fall zeigt ein tieferliegendes Problem an und sollte alle beteiligten Interessenvertreter veranlassen, daß man sich nicht nur dort kümmert, wo möglichst viele möglichst laut etwas fordern, sondern auch dort, wo an anderen Hochschulen gleiche Schwierig-

keiten bestehen, die akademischen Behörden und die Studenten aber auf drastische Maßnahmen verzichten.

Was das Ausländerstudium anlangt, habe ich bereits vor Jahresfrist die Rektorate der Hochschulen ersucht, gewisse einschränkende Verfügungen zu erlassen, die mit der Freiheit des akademischen Studiums im europäischen Raum in Übereinstimmung stehen und das österreichische Ansehen als traditionelles Gastland ausländischer Studierender nicht schädigen. Das kann ohne weiteres geschehen, denn ich bin der Meinung, daß Österreich keine Studierenden bei sich aufnehmen soll, die in ihrem Mutterland nicht zum Hochschulstudium zugelassen worden sind, weil sie dort auf Grund irgendwelcher landesinterner Vorschriften bestimmten Erfordernissen nicht gerecht werden. Diese Studierenden nun in Österreich sozusagen als Ersatzreservisten der akademischen Bildung zu Lasten unserer inländischen heranzubilden, besteht kein Grund, und sie abzuweisen, wäre keine Unhöflichkeit gegenüber ihrem Heimatland, das selbst seine Landessöhne nicht besser betreut.

Ein zweiter Fall wäre etwa der, daß Studierende, die wegen des im Heimatlande bestehenden Numerus clausus an österreichische Hochschulen gehen, mit Fug und Recht erwarten, daß der österreichische Staat solchem Zuzug gegenüber die gleiche Reserviertheit zeigt wie die Regierung ihres Heimatstaates. Solche und ähnliche Fälle könnten ohne Schädigung des österreichischen Ansehens im Ausland zum Anlaß genommen werden, um die Tatsache, daß wir in relativer und absoluter Hinsicht das am meisten frequentierte Land in puncto ausländischer Studierender sind, auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mahnert: Herr Minister! In der Annahme, daß Ihnen das diesbezügliche Memorandum der Hochschülerschaft der Technischen Hochschule Graz bekannt ist, frage ich an, ob Sie eine Möglichkeit sehen, im Sinne dieses Memorandums mit den Ländern, die vor allem ausländische Studierende nach Österreich entsenden, Verhandlungen wegen eines Beitrages dieser Staaten zu den Kosten dieser ausländischen Studierenden aufzunehmen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Memorandum kenne ich nicht im einzelnen. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn ausländische Staaten einen Beitrag zur Studienausbildung ihrer Landeskinder in Österreich leisten würden. Da ich aber von der Erfahrung

Bundesminister Dr. Drimmel

lebe, daß das nicht einmal im Inland zugunsten der inländischen Studierenden zu allen Zeiten unter allen Umständen stattfindet, muß ich befürchten, daß eine Hoffnung, aus dem Ausland Geld für unsere österreichischen Hochschulen zu bekommen, sich nicht allzu üppig erfüllen wird. Ich bin aber bereit, jeden Weg zu beschreiten, mit dem wir

- a) das Ausländerproblem in der von uns diskutierten Weise lösen und
- b) zusätzliche finanzielle Mittel zur materiellen Ausstattung der Hochschulen zwecks Bewältigung des Ausländerzustromes erhalten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 164/M des Herrn Abgeordneten Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend ein neues Sozialversicherungsabkommen mit der deutschen Bundesrepublik:

Ist der Herr Bundesminister bereit, für den baldigen Abschluß eines neuen österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens, das seit Jahren im Entwurf vorliegt und das zu einer Vereinfachung des Verfahrens führen soll, nachdrücklichst einzutreten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich bin immer für den Abschluß eines neuen österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens, das seit 30. November 1960 in einem paraphierten Entwurf vorliegt, eingetreten und werde auch in Zukunft für den baldigen Abschluß des Abkommens eintreten. Vorläufig ist noch die deutsche Stellungnahme zu den Vorschlägen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Anpassung des Entwurfes an Bestimmungen der 8. und 9. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ausständig.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß sich durch das neue österreichisch-deutsche Abkommen das zwischenstaatliche Verfahren erleichtern wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Selbstverständlich, und darüber hinaus würden wir endlich in die Lage versetzt werden, die Bescheide hinauszugeben. Die Leute wollen doch endlich einmal wissen, was sie zu bekommen haben und was Rechtens ist.

Abgeordneter Machunze: Danke.

Präsident: Anfrage 165/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler (*FPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Ersatz für Barackenwohnungen in Wien:

Was haben Sie, Herr Minister, auf Grund der Feststellungen des Rechnungshofes veranlaßt,

daß die Gemeinde Wien die ihr aus dem Wohnbauförderungsfonds zufließenden Förderungsmittel künftig hin widmungsgemäß verwendet, um Ersatz für die noch bestehenden Barackenwohnungen zu schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Der vom Herrn Abgeordneten zitierte Bericht ist meinem Ministerium nicht zugekommen, denn es ist ja keine Beanstandung des Ministeriums, die der Rechnungshof vorgenommen hat, sondern des Landes Wien.

Ich möchte dazu sagen, daß die Vollziehung der Förderungsbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes Landessache ist. Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung kommt auf Grund des Artikels 15 Abs. 8 des Gesetzes lediglich ein Kontrollrecht bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Verwendung der Förderungsmittel zu. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat von diesem Kontrollrecht selbstverständlich auch gegenüber dem Lande Wien bereits mehrmals Gebrauch gemacht. Im Falle der Feststellung einer widmungswidrigen Verwendung von Förderungsmitteln ist als einzige Sanktion die Rückforderung der Bundesmittel im Gesetz vorgesehen.

Am 28. Jänner 1960 hat das Amt der Wiener Landesregierung meinem Ressort mitgeteilt, daß keine unerledigten Anträge auf Förderungsmaßnahmen für Wohnhausneubauten an Stelle abzubrechender Baracken mehr vorliegen, so daß die Wiener Landesregierung in der Lage sei, im Rechnungsjahr 1960 von der vorgesehenen Viertelteilung der Förderungsmittel auf eine Drittteilung überzugehen. Da das Land berechtigt und verpflichtet ist, auf die Drittteilung überzugehen, sobald keine weiteren Anträge auf Förderungsmaßnahmen zur Barackenbeseitigung mehr vorliegen — was nach der durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgenommenen Prüfung zu trifft —, konnte eine widmungswidrige Verwendung von Förderungsmitteln nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 nicht festgestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Minister! Ich darf vielleicht einschieben, daß die Gemeinde nach § 6 Abs. 1 bis 1962 nach den mir vorliegenden Unterlagen mindestens 249,8 Millionen Schilling der Wohnbauförderungsmittel zur Liquidierung der Barackenlager hätte verwenden müssen. Können Sie im Rahmen des eben von Ihnen dargestellten Kontrollrechtes und im Zusammenhang mit den Berichten, die, aus diesem Kontrollrecht erfließend, Ihnen vorliegen, mir mitteilen, wieviel Wohnungen, erbaut aus diesen Mitteln, Barackenbewohnern

Dr. Gredler

zur Verfügung gestellt wurden und wie hoch der Betrag der Wohnbauförderungsmittel ist, den nach Ansicht des Rechnungshofes die Gemeinde Wien inklusive ihres Anteiles widmungswidrig verwendet hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Die letzte Statistik zeigt, daß, soweit ich das in Erinnerung habe, 311 Familien in Baracken wohnen. Aber ich möchte dazu sagen, daß das keine gemeindeeigenen Baracken sind und die Gemeinde die Förderung des Abbruches der Baracken und des Neubaues von Ersatzwohnungen nur vornehmen kann, wenn der Besitzer der Baracke einen entsprechenden Antrag stellt. Es kommt immer wieder auf das gleiche hinaus: einen Zwang, daß jemand einen solchen Antrag stellt, kann man nicht ausüben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Sehen Sie vielleicht dann, Herr Minister, eine Möglichkeit, im Bereich des Ministerrates bei Ihren zuständigen Kollegen freundschaftlich zu intervenieren, damit jene Minister, welche für diese Baracken in Wien, die es ja gibt, zuständig sind, die notwendigen Anträge doch stellen, denn es ist die Tatsache vorhanden, daß in Wien Baracken bestehen und vielfach die Barackenbewohner darüber klagen, seit Jahren nicht in eine entsprechende Wohnung eingewiesen zu werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Es steht mir nicht zu, auf die Geschäftsführung eines Ministerkollegen Einfluß zu nehmen. Ich glaube aber zu wissen, daß die Dinge auf gutem Wege sind.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 178/M des Herrn Abgeordneten Dr. **Migsch (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Behauptung über Verbleib eines Steueraktes:

Ist es richtig, daß ein Beamter der Abteilung 10 a (Umsatzsteuer) des Bundesministeriums für Finanzen einem auf die Auszahlung einer ihm vom Gericht zugesprochenen Entschädigungssumme von 100.000 S drängenden Kaufmann wiederholt erklärt hat, daß der betreffende Akt deshalb noch nicht erledigt werden konnte, weil er seit Monaten im Parlament liege?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Unsere Feststellungen in der Abteilung 10 a haben ergeben, daß keine Auskunft gegeben wurde, wonach Steuerakten oder Vergütungsakten dem Parlament vorgelegt worden wären.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Im „Kurier“ vom 4. Mai ist ausdrücklich angeführt, daß der Rechtsanwalt Dr. Walter Macher diese Auskunft wortwörtlich vom Ministerialoberkommissär Dr. Alexander Kranich erhalten hat. Glauben Sie nicht auch, Herr Minister, daß die Erklärung eines Rechtsanwaltes in so dezi- dierter Art doch irgendeinen Wahrheitsgehalt besitzen muß?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** In dieser Angelegenheit handelt es sich um folgendes: Es hat sich hier nicht um eine Entschädigung gehandelt, sondern um eine Ausfuhrvergütung. Der betreffende Herr, der mit der Kanzlei des Dr. Macher gesprochen hat, hat das erstmal, ich glaube im März, erklärt, daß der Akt im Finanzministerium sei, und hat das zweitemal, im April, erklärt, daß sich der Vergütungsakt bereits bei der zuständigen Finanzlandesdirektion zur weiteren Veran- lassung befindet. Es kann sich also da offenbar nur um irgendwelche Mißverständnisse be- züglich dieser Gespräche handeln.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Herr Minister! Sind Sie bereit, Ihre Beamten anzuweisen, daß sie Auskünfte über die Verzögerung der Erledigung von Akten dem Sachverhalt ent- sprechend geben, und zwar in der Überlegung, daß durch eine solche ehrliche Auskunft, bei der man nicht zu einer Ausrede Zuflucht nimmt, das Verhältnis zwischen Bundesbürger und Be- hörde wesentlich verbessert werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Korinek:** Ich halte zwar eine derartige Weisung für überflüssig, weil ich der Überzeugung bin, daß es in dem Ressort nach dem Rechten geschehen wird, aber immerhin werde ich unter Bezug- nahme auf den Vorfall und unter Bezugnahme auf Ihr Vorbringen neuerlich darauf hinweisen, daß es notwendig ist, den Parteien offen, klar und wahrheitsgemäß Umstände bekanntzu- geben, die naturnotwendig zu Verzögerungen führen können.

Präsident: Anfrage 166/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Lokalbahnobligationen-Entschädigung:

Ist der Herr Minister in der Lage, mitzu- teilen, wann mit der Vorlage eines Gesetzes, betreffend Entschädigung der Inhaber der staatsgarantierten, hypothekarisch sicherge- stellten Obligationen der durch das Bundes- gesetz BGBl. Nr. 311/1928 verstaatlichten Lokal- eisenbahnen, gerechnet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Mein Amtsvorgänger hat bereits in der mündlichen Anfragebeantwortung vom 19. Juli 1962 mitgeteilt, daß im Gegenstand ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, der aber nicht die Wohlmeinung der Ministerkollegen, insbesondere auch des Koalitionspartners, gefunden hat. Seither ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen.

Ich selbst bin leider außerstande, dem Hohen Haus einen derartigen Entwurf vorzulegen, da die budgetäre Lage dies unmöglich macht. Sollte die Angelegenheit im Zuge der interministeriellen Budgetverhandlungen oder hier im Hohen Hause wieder zur Sprache gebracht werden, bin ich gerne bereit, nach Möglichkeiten zu suchen und die Bestrebungen entsprechend der budgetären Situation zu unterstützen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Minister! Bei voller Würdigung Ihrer schwierigen Situation angesichts der ernsten Budgetlage möchte ich Sie nur fragen, ob nicht in dem betreffenden Fall — die Obligationen wurden im Jahre 1928 enteignet — im Hinblick auf diese Tatsache doch einmal die Angelegenheit erledigt werden sollte, zumal im Juni 1962, ebenfalls im Zeitpunkt einer ernsten Budgetsituation, Ihr Amtsvorgänger bereits einen Gesetzentwurf vorlegen wollte.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich bin bereit, mich mit diesem Problem zu befassen, um Ihren Wünschen entsprechend vielleicht doch irgendeinen Ausweg zu finden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Darf ich Sie, Herr Minister, gleichzeitig fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß die seitens des Schutzverbandes österreichischer Inlandsgläubiger seit 1928 erbetene Entschädigung nur einem halben Prozent der entschädigungslos übernommenen Werte entsprechen würde. Ich kann noch anfügen, daß eine entschädigungslose Enteignung der Rechtsgesinnung unseres Staates widerspricht.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich kenne den Sachverhalt nicht und werde mich, wie bereits vorhin erwähnt, mit dieser Angelegenheit befassen.

Präsident: Anfrage 179/M des Herrn Abgeordneten Konir (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend verbilligtes Salz für die chemische Industrie:

Angesichts der Tatsache, daß das zur Erzeugung von Ätznatron benötigte Salz in Österreich etwa fünfmal teurer ist als im Ausland, wodurch österreichische Betriebe (wie z. B. die Donauchemie AG.) sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht durchsetzen können, frage ich an, ob Sie eine Möglichkeit für eine Senkung dieses Salzpreises sehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Salz ist Gegenstand des Finanzmonopols, und die Inlandverschleißpreise werden daher mit Zustimmung des Hauptausschusses amtlich festgesetzt. Es ist daher eine Ermäßigung der Industriesalzpreise theoretisch durchaus möglich.

Ich darf aber darauf verweisen, daß die geltenden Industriesalzpreise unter den durchschnittlichen Salzgewinnungskosten der österreichischen Salinen liegen, sodaß dieses Defizit aus dem Speisesalzverkauf gedeckt werden muß. Die Gestaltung des Industriesalzpreises ist nicht allein eine fiskalische Frage, es ist eine Frage, die weite Kreise sehr berührt, und ich beabsichtige daher, die Verhältnisse, wie sie sich derzeit tatsächlich ergeben, festzustellen und bezüglich einer Lösungsmöglichkeit mit allen Stellen und Interessenvertretungen, die durch die Angelegenheit berührt werden, Fühlung zu nehmen.

Ich bitte aber den Herrn Anfragesteller, zu beachten, daß die Erzeugung des Ätznatrons nicht allein von dem Preis des Industriesalzes abhängig ist. Ätznatron fällt automatisch bei der Erzeugung von Chlor an. Die Nachfrage nach Chlor steigt ständig, sodaß also die im Ausland produzierte Menge von Ätznatron ebenfalls ständig steigt. Der Preis des Ätznatrons wird daher immer tief sein und die Gestaltung des Industriesalzpreises sehr beeinflussen.

Wie gesagt, diese Probleme sollen mit Fachleuten besprochen und untersucht werden, um doch vielleicht eine Lösung zu finden.

Präsident: Anfrage 180/M des Herrn Abgeordneten Buttinger (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend steuerliche Behandlung der Sozialversicherungsbeiträge von Grenzgängern:

Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Finanzen die Finanzämter in einem Erlass angewiesen hat, abweichend von der bisherigen Praxis die Beiträge der Grenzgänger für die deutsche Sozialversicherung nicht mehr wie bisher als Sonderausgaben, sondern als Werbungskosten zu behandeln, wodurch diesen Personen eine steuerliche Mehrbelastung entstehe?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem

Bundesminister Dr. Korinek

Erkenntnis festgestellt, daß unter „Renden- bezügen“ aus der gesetzlichen Sozialversiche- rung nur Renten aus einer inländischen gesetzlichen Sozialversicherung zu verstehen sind. Der Verwaltungsgerichtshof hat weiter die Abzugsfähigkeit freiwilliger Versicherungs- beiträge an die Bayerische Versicherungskammer mit der Begründung verneint, daß im Zeitpunkt der Zahlung dieser Beiträge die genannte Anstalt weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz in Österreich hatte beziehungs- weise zum Geschäftsbetrieb im Inland zuge- lassen war. Es muß daher angenommen wer- den, daß der Verwaltungsgerichtshof unter „Beiträgen zur Pflichtversicherung in der ge- setzlichen Sozialversicherung“ nur Beiträge zu einer inländischen gesetzlichen Sozialversiche- rung versteht. Das Bundesministerium für Finanzen kann daher hinsichtlich der Abzugs- fähigkeit Beiträge an ausländische Pflicht- versicherungen nicht als Sonderausgaben gemäß Einkommensteuergesetz in Erwägung ziehen. Im Sinne dieser meiner Antwort wurde die Finanzlandesdirektion für Vorarl- berg angewiesen, vorzugehen.

Im übrigen ist aber diese Frage der Abzugs- fähigkeit von Sozialversicherungsbeiträgen der Grenzgänger an ausländische Versicherungen bereits Gegenstand eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof, sodaß in dieser An- gelegenheit eine oberstgerichtliche Entschei- dung zu erwarten ist, der sich natürlich die Praxis der Finanzverwaltung anpassen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Buttinger: Herr Minister! Sind Ihnen die finanziellen Auswirkungen puncto Mehrbelastung der Grenzgänger bekannt? Wenn nicht, möchte ich einen bestimmten Fall zitieren.

Ein Grenzgänger hat im Jahre 1960, als die Sozialversicherungsbeiträge, die er in Deutschland entrichtet hat, von unseren Fi- nanzämtern noch als Sonderausgaben be- handelt wurden, in Österreich 3870 S als Lohnsteuer bezahlt. Für das Jahr 1961 hat der Mann bei gleichem Gehalt eine Vorschrei- bung von 6599 S bekommen, was eine Mehr- belastung von 2729 S für den einen Fall darstellt.

Ich glaube daher, daß hier etwas unter- nommen werden muß, denn die Leute können diese Mehrbelastungen auf die Dauer nicht ertragen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich bin mir durchaus im klaren, daß diese Mehrbelastung eine empfindliche sein wird, ich nehme allerdings auch an, daß der Real- lohn, für den diese Mehrbelastung zu

leisten sein wird, entsprechend höher sein dürfte.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 181/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Senkung der Gemüsepreise:

Sind Sie bereit, Maßnahmen zu treffen, um die durch den langen und strengen Winter überaus hohen Gemüsepreise auf ein erträgliches Maß zurückzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirt- schaft Dipl.-Ing. Hartmann: Durch den langen und strengen Winter sind die Gemüsepreise tatsächlich etwas erhöht worden. Das Landwirtschaftsministerium hat daher für alle wichtigen Gemüsesorten den Import frei- gegeben.

Es ist aber auch in anderen europäischen Staaten der Winter sehr lang und hart ge- wesen, sodaß jene Länder, die uns in normalen Zeiten zeitig im Frühjahr und im Spät- winter mit Gemüse immer reichlich beliefern konnten, selbst Schwierigkeiten hatten. Auch dort sind Preissteigerungen aufgetreten, und es ist sogar in manchen ausländischen Liefer- staaten zu Versorgungsschwierigkeiten vor- übergehender Art gekommen. Eine Entspan- nung der Markt- und Preislage wird füglich erst möglich sein, bis die heimische Produktion auf den Markt kommen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Land- wirtschaftsminister! Sind Sie als zuständiger Ressortminister bereit, die Einhaltung der von der Paritätischen Kommission empfohlenen Handelspannen bei Obst und Gemüse überprüfen zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirt- schaft Dipl.-Ing. Hartmann: Ich wäre an und für sich sehr gerne dazu bereit, aber die Fragen der Preisüberwachung ressortieren nicht beim Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft. (Abg. Zeillinger: Immer der andere!)

Präsident: Anfrage 167/M des Herrn Abge- ordneten Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Treib- stoffverbilligung für die Landwirtschaft:

Wann ist mit der Durchführung der Treib- stoffverbilligung für die Landwirtschaft für das Betriebsjahr 1962 zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirt- schaft Dipl.-Ing. Hartmann: Die Frage kann

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

ich zunächst dahin gehend beantworten, daß im Monat Mai noch mit der Flüssigmachung der Treibstoffverbilligungsbezüge in drei Bundesländern begonnen wird, und zwar in den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Vorarlberg.

Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß die Bundesregierung am 29. Mai des vergangenen Jahres beschlossen hat, für die Verbilligung des Treibstoffes einen Betrag von 180 Millionen Schilling in das Budget 1963 aufzunehmen. Damit ist auch eine Forderung der Landwirtschaft weitgehend erfüllt worden. Die Durchführung dieser Aktion obliegt dem Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Als Grundlage für die Errechnung der auszuzahlenden Bezüge dient das Ergebnis der vom Statistischen Zentralamt durchgeföhrten landwirtschaftlichen Maschinenzählung vom 3. Juni 1962.

Nun sind auch die Bezüge für die Treibstoffverbilligung, weil sie Förderungsbeträge sind, von der erst vor kurzer Zeit notwendig gewordenen Kürzung der Förderungs- und Anlagen- und Verwaltungsausgaben nicht verschont geblieben. Wir können daher nur einen Betrag von 160 Millionen Schilling ausgeben. Die Zahl der im gesamten Bundesgebiet Österreich ermittelten Punkte für die einzelnen landwirtschaftlichen Maschinen beträgt 1.852.670, und der Wert eines Punktes beträgt 86 S.

Die Bundesländer sind bereits davon verständigt worden, daß wir im Mai mit der Auszahlung beginnen können. Wir wollen im Juni die Bundesländer Wien, Steiermark, Kärnten und Tirol bedenken, und hoffentlich wird es im Juli möglich sein, die auszuzahlenden Bezüge für die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich sicherzustellen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 182/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend den Ab-Hof-Milchpreis in Vorarlberg:

Ist es richtig, daß der Verbraucherpreis für Milch, der beim Bezug ab Hof des Erzeugers mit 2,30 S pro Liter festgelegt wurde, in Vorarlberg vielfach überschritten wird und in einer Reihe von Gemeinden 3 S pro Liter beträgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Leider muß ich den Herrn Abgeordneten Haselwanter ebenfalls darauf aufmerksam machen, daß auch auf Grund der Novelle zum Preisregelungsgesetz 1963, BGBL. Nr. 77, die Angelegenheiten der Preisüberwachung weiterhin in die

alleinige Zuständigkeit des Innenministeriums fallen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Haselwanter: Herr Minister! Da Sie also nicht bestreiten, daß solche überhöhte Preise verlangt werden, gestatte ich mir, an Sie die Frage zu richten, ob Sie nicht der Meinung sind, daß durch solche Praktiken die gesamte Preisregelung der agrarischen Produkte gefährdet und in Unordnung gebracht wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Ich habe vorhin weder etwas zugegeben noch etwas bestritten, Herr Abgeordneter! Sie haben mir jetzt etwas in den Mund gelegt, was ich gar nicht gesagt habe. Obwohl ich gar nicht befugt bin, mich in die Angelegenheiten der Preisüberwachung einzumischen, weil das in dritter Instanz Sache des Innenministeriums, in zweiter Instanz Sache des Landeshauptmannes und in erster Instanz Sache der Bezirksverwaltungsbehörden ist, kann ich Ihnen sagen: Es ist mir bekannt, daß in manchen Teilen Vorarlbergs die Milchverkaufspreise ab Hof höher waren, als sie zuletzt festgesetzt gewesen sind. Durch eine Kundmachung, die Ende April herausgegeben wurde, sind auch die Milchverkaufspreise ab Hof erhöht worden. Darüber hinaus könnte ich höhere Preise nicht billigen. Das erlaube ich mir zu Ihrer Anfrage zu sagen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 183/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Mahlprämien:

Angesichts der Tatsache, daß im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 für Mahlprämien 21 Millionen Schilling vorgesehen waren, frage ich an, für welche Menge gemahlenes Getreide diese Prämien ausbezahlt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat mich gefragt, für welche Menge gemahlenes Getreide die Mahlprämie ausbezahlt wurde. Die Antwort lautet: Für gar keine Menge, weil die Mahlprämie überhaupt noch nicht ausbezahlt wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Darf ich fragen, Herr Minister, aus welchen Gründen die Mahlprämie noch nicht ausbezahlt wurde? Fehlen die Richtlinien dafür oder gedenken Sie, sie überhaupt fallenzulassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Die Auszahlung der Mahlprämie ist nur auf Grund einer Verordnung möglich, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herauszugeben hätte. Nun gibt es aber eine ganze Reihe von sachlichen Schwierigkeiten und Bedenken, die bisher der Herausgabe dieser Verordnung entgegenstanden.

Wir haben in Österreich etwa 1300 Lohnmühlen und 12.000 Haushmühlen. In dem betreffenden Paragraphen des Marktordnungsgesetzes — ich kann ihn jetzt hier nicht ausführlich zitieren, aber Sie haben ihn sich ja sowieso aufgeschrieben (*Heiterkeit — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nein, ich habe es nicht!*) — ist vorgesehen, daß die Mahlprämie für das in Lohn- und Haushmühlen hergestellte Mehl zu bezahlen wäre.

Wir haben uns im Wege der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer mit den Bundesländern in Verbindung gesetzt und mußten zu unserem Leidwesen erfahren, daß die Landesregierungen die Meinung vertreten, daß die Bezirksverwaltungsbehörden außerstande sind, die große zusätzliche Verwaltungsarbeit hinsichtlich der Kontrolle der ausgezahlten oder auszuzahlenden Beträgen zu übernehmen. Wenn es sich nur um die 1300 gewerblichen Lohnmühlen handeln würde, wäre das wahrscheinlich gar keine Affäre, aber die Kontrolle von 12.000 Haushmühlen lehnen die Bezirksverwaltungsbehörden ab.

Nun wird aber mit Recht verlangt, daß die Beträge, die für Mahlprämien ausgezahlt werden — ich muß mich beeilen, weil die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist und die Fragestunde schon überschritten sein dürfte —, genau kontrolliert werden.

Das ist zum Beispiel eine der wesentlichsten Schwierigkeiten, warum wir trotz sehr eifriger Verhandlungen mit dem Finanzministerium und anderen in Frage kommenden Ressorts noch nicht einig werden konnten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte kurz fassen!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Nach Ihren jetzigen Ausführungen, Herr Minister, sind Sie also der Meinung, daß die Mahlprämie wahrscheinlich überhaupt nie zur Auszahlung gelangen wird, weil derartige Schwierigkeiten, die sie eben geschildert haben, vorliegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Diese Frage kann ich jetzt noch nicht beantworten. Das Geld wurde voriges Jahr für ein halbes Jahr in der

Höhe von 21 Millionen Schilling im Budget 1962 reserviert, im Jahre 1963 ist der gleiche Betrag vorhanden. Ich bin leider nicht in der Lage, Ihnen jetzt mitzuteilen, ob die sachlichen Schwierigkeiten, die ich geschildert habe, in absehbarer Zeit aus der Welt geschafft werden können oder nicht. Ich habe nicht gesagt, daß ich der Meinung bin, daß man die Prämien nicht auszahlen kann.

Präsident: Ich danke, Herr Minister. Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind neun Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen.

Da es sich um eine sehr große Anzahl handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Regierungsvorlagen jeweils eine kurze Pause einzuschalten.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen zu beginnen.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenüßbemessungsgrundlage abgeändert wird (90 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bericht an den Nationalrat, betreffend Übereinkommen (Nr. 116) über die teilweise Abänderung der von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation auf ihren ersten 32 Tagungen angenommenen Übereinkommen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen betreffend die Ausarbeitung von Berichten über die Durchführung der Übereinkommen durch den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes und Empfehlung (Nr. 115) betreffend Arbeiterwohnungen (91 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Machunze: Europäisches Abkommen über die Zollbehandlung von Paletten, die im internationalen Verkehr verwendet werden (92 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer Machunze: Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) sowie Zusatzprotokoll zu diesen beiden Übereinkommen (93 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes (94 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (2. Zolltarifgesetznovelle) (95 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer Machunze: Protokoll über den Beitritt Kambodschas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (96 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 abgeändert und ergänzt wird (Straßenverkehrsordnungsnovelle 1963 — StVO-Nov. 1963) (97 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1963) (98 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 abgeändert wird (99 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 abgeändert wird (100 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem einige Bestimmungen des Gebühren gesetzes 1957 abgeändert werden (Gebühren gesetz-Novelle 1963) (101 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschecho-slowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (103 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ und an die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ (104 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Auslandskredite an die „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft)“ und an die „Tauernkraftwerke Aktiengesellschaft“ (105 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1963 (106 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen im öffentlichen Dienst (107 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 abgeändert wird (2. Gebührengesetz-Novelle 1963) (108 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, BGBl. Nr. 288, geändert wird (109 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführer Machunze: Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungs gebührengesetz 1962, BGBl. Nr. 289, geändert wird (110 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführer Machunze: Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962, vor.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen die von mir ausgesprochenen Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1963) (102 d. B.)

Präsident: Wir gehen somit in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Grüner Plan 1963.

Präsident

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zu berichten.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1960, BGBl. Nr. 155, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden, hat die Bundesregierung am 5. April 1963 dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Kalenderjahr 1961“ (Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes — Grüner Plan 1963) vorgelegt, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht ist verspätet eingetroffen, da es infolge der Wahlen nicht möglich war, den Vorlagertermin 15. Oktober 1962 einzuhalten.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes wurde vom Nationalrat am 8. April 1963 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Im Bericht sind die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, die Agrarstruktur und ihre Veränderungen und die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1961 dargestellt worden. Kernstück des Berichtes bilden wieder die Ergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Außerdem wurde ein Überblick über die Verwendung der Mittel des Grünen Planes 1961 gegeben. Aus diesem Überblick ist ersichtlich, daß es dort, wo die Mittel des Grünen Planes wirksam wurden, im allgemeinen möglich war, schwerpunktmäßig mehr Projekte beziehungsweise Maßnahmen durchzuführen oder in Angriff zu nehmen als in den vorhergehenden Jahren. Die günstigen Auswirkungen der Maßnahmen des Grünen Planes wären noch stärker spürbar gewesen, wenn nicht Hemmnisse, wie verringelter Kredit bei Kapitel 19 Titel 8: Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft, und verzögerte Flüssigstellung der Förderungsmittel infolge budgetärer Schwierigkeiten, bremsend gewirkt hätten.

Aus dem Grünen Bericht 1961 ist zu entnehmen, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Roherträge weiter erhöhen konnten. Insbesondere die Betriebe mit Waldbau konnten

infolge der nachgezogenen Holzpreise höhere Steigerungsraten erreichen. Allerdings war die im Bundesmittel gegenüber dem Vorjahr erreichte 6prozentige Steigerung des Rohertrages weniger kräftig als 1960 und relativ geringer als die Aufwandssteigerung von 7 Prozent. Bei anhaltender Abnahme des Arbeitskräftebestandes, die zu einer weiteren arbeitsmäßigen Belastung der verbliebenen Arbeitskräfte führte, hat sich das Betriebseinkommen je Arbeitskraft im Durchschnitt um 7 Prozent verbessert und erreichte 18.490 S. Die angeführte Steigerungsrate war kleiner als im Jahre 1960 und kleiner als die innerhalb des Berichtsjahres aufzuzeigende Ausweitung des Rohertrages je Arbeitskraft, welche 9 Prozent betrug. Fast in 60 Prozent der untersuchten Buchführungsbetriebe konnte das Betriebseinkommen den verhältnismäßig geringen Betrag von 20.000 S je Arbeitskraft nicht erreichen. Nach wie vor hinken die in der Landwirtschaft voll beschäftigten Arbeitskräfte mit ihrem erzielten Einkommen merklich hinter den in anderen Wirtschaftszweigen erzielten Einkommen nach. Vor allem sind es die kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe und die extensiven bergbäuerlichen Betriebe aller Betriebsgrößen, in denen die Einkommenssituation unbefriedigend erscheint.

Diese unbefriedigende Ertragslage kommt insbesondere auch im geringen Arbeitsertrag und im rückläufigen Reinertrag zum Ausdruck. Der Arbeitsertrag ist im Bundesdurchschnitt nach wie vor mit 10.735 S — 7 Prozent Steigerung gegenüber 1960 — gering, und der Reinertrag ist — gemessen am Aktivkapital — von 1,7 auf 1,5 Prozent im Berichtsjahr zurückgegangen. Auch die Ertrags-Kosten-Differenz und damit die Deckung der Produktionskosten durch den Rohertrag hat keine Verbesserung erfahren. Bloß in waldbaubetonten Betriebsformen und in den größeren Intensivbetrieben des Flach- und Hügellandes ist zum Teil eine Verbesserung der Produktionskostendeckung festzustellen gewesen, während vor allem in den kleinen und mittleren an sich lebensfähigen Betrieben durchwegs die Kostendeckung eine Verschlechterung erfuhr und einen noch stärkeren Ausgleich im Wege der Maßnahmen des Grünen Planes erfordert.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes schlägt in Abwägung der wirtschaftlichen und budgetären Lage vor, zur Erreichung der Ziele gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1963 Bundesmittel in der Höhe von 450 Millionen Schilling einzusetzen. Diese sind im Bundesfinanzgesetz 1963, und zwar 230 Millionen Schilling bei Kapitel 19 Titel 8 b und 220 Millionen Schilling bei Kapitel 19 Titel 10 in der außerordentlichen Gebarung, veranschlagt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Die Maßnahmen sind darauf abgestellt, die bäuerlichen Familienwirtschaften und insbesondere die bergbäuerlichen Betriebe rationeller zu gestalten.

Für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen sowie für den landwirtschaftlichen Wasserbau, für Kultivierungen, für Forschungs- und Versuchswesen, für Beratung und anderes, sind 69 Millionen Schilling vorgesehen. Weiters sind vorgesehen: für die Verbesserung der Verkehrslage 92 Millionen Schilling, für die Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft, wie Besitzfestigung, Umstellungsmaßnahmen und agrarische Operationen, 114 Millionen Schilling, für die Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte, für Bekämpfung der Rinder-tuberkulose und -brucellose und anderes 90 Millionen Schilling, für den Landarbeiterwohnbau 22 Millionen Schilling und für kredit-politische Maßnahmen 63 Millionen Schilling. Zum Teil sind diese Beträge darauf abgestellt, bereits eingeleitete Maßnahmen auf jenes Tempo zu beschleunigen, das technisch möglich ist und der Entwicklung der Landwirtschaft in den übrigen Ländern und der Europa-marktentwicklung entspricht.

Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist es zur raschen Erlangung der Förderungsziele notwendig, in Richtung einer Produktionsverbesserung und Kostensenkung, Marktrationalisierung und der in der nächsten Zukunft notwendigen Umstellungen in der Betriebsorganisation und Produktionsrichtung die schon bisher eingeleiteten Förderungsmaßnahmen nicht nur fortzusetzen, sondern sie auch durch finanzielle Hilfen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes zu verstärken.

Der Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft für das Jahr 1961 ist an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden. Er wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 8. Mai 1963 in Verhandlung gezogen.

In der zunächst durchgeführten General-debatte sprachen die Abgeordneten Ernst Winkler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Grießner, Dr. Piffl-Perčević, Wallner und Dr. Staribacher. In der darauffolgenden Spezial-debatte ergriffen die Abgeordneten Chaloupek, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dipl.-Ing. Doktor Scheuch, Spielbüchler, Dipl.-Ing. Fink, Fachleutner, Josef Steiner (Kärnten), Hermann Gruber, Dr. Staribacher, Robak, Nimmervoll, Wallner, Dipl.-Ing. Tschida, Eberhard und Buttinger das Wort.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann nahm eingehend zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschuß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

Weiters stelle ich den Antrag, wenn notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der General- und Spezialdebatte unter einem. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir werden demnach so vorgehen.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Die Zielsetzung jedes Landwirtschaftsgesetzes in den anderen Staaten ist bekanntlich die wirtschaftliche, die soziale und die kulturelle Gleichstellung der Landwirtschaft mit den übrigen Berufsgruppen ihrer Volkswirtschaft. Die zur Erreichung dieses Ziels angewandten Methoden und Mittel sind allerdings verschieden. Teils wird die Einkommensparität, teils die Indexparität zugrunde gelegt und teilweise der Einnahmen- und Ausgabenvergleich.

Das österreichische Landwirtschaftsgesetz geht einen anderen Weg. Das österreichische Landwirtschaftsgesetz ist im wesentlichen ein Subventions- und Beihilfengesetz. Wir müssen heute feststellen, daß wir mit dieser einseitigen Subventionspolitik jetzt schon in eine Sackgasse geraten sind, was wir Freiheitlichen schon vor mehreren Jahren vorausgesagt haben. Das österreichische Landwirtschaftsgesetz, aus dem sich ja auch der Grüne Bericht und der Grüne Plan ableiten, sieht also keine Verankerung der Parität vor, es sieht aber auch keine Maßnahmen gezielter Art vor, die unmittelbar entlastend oder einkommensteigernd sind. Es enthält auch keine Vorkehrungen zur Beseitigung der Preisschere, und es fehlt schließlich die gesetzliche Verankerung der zur Erreichung des Ziels des Landwirtschaftsgesetzes anzuwendenden Mittel und Wege. Der seinerzeitige Antrag der Freiheitlichen, im Landwirtschaftsgesetz konkret zu bestimmen, daß alle Mittel der allgemeinen und besonderen Handelspolitik, der Steuer-, Finanz- und der Zollpolitik und auch der Sozialpolitik anzuwenden sind, wurde damals von den Koalitionsparteien abgelehnt. Das österreichische Landwirtschaftsgesetz, das am 1. August 1960 in Kraft getreten ist, enthält wohl im § 2 hinsichtlich seiner Zweckbestimmung eine sehr schön formulierte Bestimmung,

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

die aber leider in keiner Weise rechtsbegründend ist.

Das Kernstück des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes ist der Grüne Bericht beziehungsweise der Grüne Plan. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat bekanntermaßen alljährlich bis 15. September an die Bundesregierung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zu geben und über die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten. Die Bundesregierung hat dann die gesetzliche Verpflichtung, diesen Bericht bis 15. Oktober dem Nationalrat zuzuleiten und gleichzeitig die Veranschlagung der notwendigen Mittel im Bundeshaushalt vorzusehen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Jahre 1962 ebenso wie in den vorangegangenen beiden Jahren seine Feststellungen rechtzeitig der Bundesregierung übermittelt, aber die Bundesregierung hat im Jahre 1962 in Anbetracht der damals bevorstehenden Nationalratswahlen den Bericht dem Nationalrat nicht zugeleitet und auch nicht bei der ersten konstituierenden Sitzung im Dezember 1962 dem Nationalrat vorgelegt, sondern der Nationalrat erhielt diesen Bericht erst am 5. April 1963, also mit vielmonatiger Verspätung zugestellt. Es trat damals der groteske Fall ein, daß der Nationalrat im Bundesfinanzgesetz unter anderem 450 Millionen Schilling für agrarische Förderungszwecke bewilligt hatte, aber der Grüne Plan, auf dem diese 450 Millionen Schilling Förderungskredite basieren, noch unerledigt im Landwirtschaftsausschuß gelegen ist, sodaß die Damen und Herren des Plenums nicht einmal gewußt haben, ob und was zu fördern ist. Dieser Mangel, der eine mehrwöchige Verzögerung in der Durchführung des Grünen Planes für 1963 mit sich gebracht hat, soll nun heute durch Kenntnisnahme des Grünen Planes nachträglich beseitigt werden.

Welche Mittel wurden nun seit Bestand des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes für den Grünen Plan bereitgestellt? Im Jahre 1961, im ersten Jahr, waren es 200 Millionen Schilling, von denen de facto 179,9 Millionen zweckbestimmt verausgabt wurden. Im Jahre 1962 waren es 450 Millionen Schilling, und zwar 400 Millionen im ordentlichen Haushalt und 50 Millionen aus ERP-Mitteln, wovon 432 Millionen zweckbestimmt verwendet worden sind. Im Jahre 1963 sind nun 450 Millionen vorgesehen, davon 230 Millionen im ordentlichen Haushalt und 220 Millionen im außerordentlichen Haushalt. Ich darf darauf hinweisen, daß die Bereitstellung von Mitteln aus dem außerordentlichen Haushalt normalerweise entweder entsprechende Budgetmehrreinnahmen oder eine Deckung im Anleiheweg zur Voraus-

setzung hat. Beide Voraussetzungen stehen zurzeit zweifellos nicht gerade günstig.

Was noch zu betonen ist, ist die Tatsache, daß wir im außerordentlichen Budget der übermächtigen Konkurrenz der Autobahnen und der Energiewirtschaft gegenüberstehen. Dazu kommt noch die weitere Tatsache, daß die Mittel im ordentlichen Haushalt infolge der Gehaltsregulierung für die Bundesbeamten eine weitere Kürzung um 5 Prozent, das ist um 34 Millionen Schilling, erfahren müssen. Die Treibstoffverbilligung, die jetzt erstmalig eingeführt wurde, wird, wie ich höre, von 180 auf 160 Millionen Schilling herabgesetzt werden, um einen Teil dieser 5prozentigen Kürzung auf diesem Umweg hereinzu bringen. Die restlichen 14 Millionen werden bei den Ansätzen in den Titeln 8 und 8 b durch eine Einsparung hereingebracht werden müssen.

Der Grüne Plan 1963, wie er uns nun vorliegt, bringt keine neuen Gesichtspunkte. Er ist eine Fortsetzung von Maßnahmen, die sich zum erheblichen Teil in den abgelaufenen Jahren bewährt haben und die teilweise auch mehrjährig programmiert sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen zum Grünen Plan sagen, daß meiner Auffassung nach der breite und intensive Ausbau des Bildungs- und Beratungswesens an die Spitze gestellt werden muß, denn hier geht es darum, daß Beratung, Aufklärung und Ausbildung noch immer die billigste und gleichzeitig auch die erfolgreichste Art der Landwirtschaftsförderung ist. Ob die sogenannte angewandte Forschung, die durch die Lehranstalten und durch Arbeitsgemeinschaften vorgenommen werden soll, sich wirklich als erfolgreich erweisen wird und ob vor allem diese angewandte Forschung eine Sache des Grünen Plans ist, wo doch bekanntermaßen das Nahziel des Grünen Planes eine unmittelbare Verbesserung der Ertragslage ist, möchte ich heute nicht näher untersuchen.

Der Grüne Plan ist also eine Zusammenfassung der Mittel auf wenige, aber entscheidende Maßnahmen. Die heutige Dotierung des Grünen Planes ist aber keineswegs ausreichend, um das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstellte Schwerpunktprogramm in nötiger Tiefe und Breite und mit der gebotenen Beschleunigung auch tatsächlich realisieren zu können. Das ist bei der Generaldebatte und bei der Spezialdebatte im Landwirtschaftsausschuß klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Wenn die Budgetlage in den folgenden Jahren keine wesentlich bessere Dotierung des Grünen Planes gestatten sollte, wird man nicht umhin können, das bisherige

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Schwerpunktprogramm zu modifizieren und eine neue, verkürzte Rangordnung zu beschließen.

Ich darf dann weiterhin sagen, daß in dem uns vorliegenden Grünen Plan auf Seite 3 die Feststellung enthalten ist, daß im Jahre 1961 infolge der Kreditenge auf dem Kapitalmarkt das für Agrarinvestitionskredite vorgesehene Kreditvolumen nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat im Landwirtschaftsausschuß auf eine gegenständliche Anfrage meinerseits erklärt, daß dieser Engpaß inzwischen überwunden werden konnte und nunmehr die volle Ausschöpfung des Volumens der AIK-Kredite gesichert ist.

Normalerweise — das war in den beiden letzten Jahren der Fall — wird der Grüne Plan immer zusammen und gleichzeitig mit dem Landwirtschaftsbudget parlamentarisch behandelt. Die Mitglieder des Hohen Hauses, die nicht dem agrarischen Sektor angehören, werden also heute die Möglichkeit haben, einer zweiten Agrarbudgetdebatte beizuwollen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Landwirtschaftsdebatte in doppelter Auflage dazu beitragen wird, daß auch bei den Nichtagrariern möglichst viel von den Notwendigkeiten und Problemen der Landwirtschaft hängen bleibt, damit dann den eigentlich lebenswichtigen Belangen der Bauernschaft ein erweitertes Verständnis entgegengebracht wird.

In Österreich ist die erste agrarwirtschaftliche und -politische Etappe, die der Massenerzeugungssteigerung gedient hat, im wesentlichen durchschriften, und es muß zweifellos eine Neuorientierung der österreichischen Agrarpolitik vorgenommen werden. Die Zielsetzung ist klar: Es geht darum, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Landwirtschaftsbetriebe in Österreich im Tal und auf dem Berg europareif und europafest zu machen. Ich möchte hier schon betonen, daß unter dieser Zielsetzung der Grüne Plan und seine Maßnahmen immer mehr zu einem Programm der Anpassung an die europäische Integration werden müssen. Sie wissen, daß die österreichische Landwirtschaft in ihren wichtigsten Produktionszweigen: Vieh, Milch, Holz, stark exportorientiert ist. Bei der gegebenen Produktions- und Absatzlage in Österreich muß die Landwirtschaft immer wieder die Forderung erheben, daß mit der EWG ein Zwischenarrangement getroffen wird, damit die österreichische Landwirtschaft ihre Produkte in dem genannten europäischen Bereich unter Beseitigung jeder Diskriminierung jederzeit absetzen kann. Gelänge dies nicht, dann entstünde wahrscheinlich für die österreichische

Landwirtschaft eine äußerst ernste Lage, die in einer gesteigerten Absatzkrise, in Wirtschaftsrückschlägen, Isolierung und Stagnation zum Ausdruck käme. Ohne diese Voraussetzung muß aber auch die notwendige Planifikationsarbeit für das Gebiet der Landwirtschaft eine halbe Sache bleiben.

Zum Grünen Plan selbst haben wir Freiheitlichen folgende Wünsche und Forderungen anzumelden:

1. Herausnahme aller Positionen aus dem Grünen Plan, die als allgemeine Staatsaufgaben angesehen werden können.

2. Schluß mit der Übung, daß Mittel des Grünen Planes aufgestockt, aber gleichzeitig die Mittel im ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsministeriums in den gleichen Ansätzen reduziert werden.

3. Verwirklichung des Grundsatzes, daß Absatzförderung Vorrang hat vor Produktionsförderung und vor Produktionssteigerung. Das muß auch für die Mittel des ordentlichen Haushaltes gelten.

4. Die im Grünen Plan eingebaute Aktion der Zinsverbilligung für land- und forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen, sogenannte AIK-Kredite, soll ausgebaut werden, und zwar dahin gehend, daß auch umfassende Hofkredite gegeben werden können, deren Zinshöhe auf die Leistungsfähigkeit des Betriebes abgestellt werden muß.

5. Wir sind der Auffassung, daß in die Zinsverbilligung auch bereits aufgenommene nichtverbilligte Kredite einzubeziehen wären, wenn diese für betriebsnotwendige Maßnahmen aufgenommen wurden, um die Lebensfähigkeit und die Liquidität solcher Betriebe zu sichern.

Der Lagebericht für das Jahr 1961, den der Grüne Bericht gibt, ist außerordentlich ernst. Es wird im Grünen Bericht festgehalten, daß es der österreichischen Landwirtschaft gelungen ist, die pflanzliche und tierische Produktion erneut bedeutend zu steigern und damit eine 6prozentige Steigerung des Rohertrages herbeizuführen. Auf der anderen Seite kommt aber auch zum Ausdruck, daß gleichzeitig eine Aufwandssteigerung für die Landwirtschaft um 7 Prozent eingetreten ist. In nüchternen Ausdrücken definiert heißt das, daß die Ertragslage der österreichischen Landwirtschaft abermals ungünstiger geworden ist, daß sich die Preisschere neuerlich zuungunsten der österreichischen Landwirtschaft geöffnet hat, und schließlich ist noch festzustellen, daß sich auch die allgemeine Disparität erneut zuungunsten der Landwirtschaft verschärft hat. Das ist also die amtliche Dokumentation der Situation der österreichischen Landwirtschaft, wovon allerdings

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

wie der Bericht auch ausdrücklich hervorhebt, die Vorzugsgebiete der Getreidewirtschaft auszunehmen sind.

Obwohl der Lagebericht außerordentlich ernst ist, ist dazu zu sagen, daß der Grüne Bericht noch lange nicht die ganze Härte der österreichischen Agrarsituation zum Ausdruck bringt. Insbesondere werden zwei entscheidende Dinge nicht berücksichtigt. Das erste ist der Lohnanspruch des Bauern und seiner Familie. Dieser wird nach den kollektivvertraglichen Sätzen für Fremdarbeiter errechnet. Ich muß Ihnen sagen, daß diese Substitution nur bei gleichen Arbeitsmerkmalen und bei gleicher Arbeitszeit anwendbar wäre. Ich möchte hier nur feststellen, daß allein die durchlaufende bäuerliche Arbeitswoche mit nur 70 Stunden gerechnet gegenüber der 45 Stunden-Woche der Fremdarbeiter einen Lohnmehranspruch von 88 Prozent erbringt.

Zweitens muß ich feststellen, daß die Zurechnung des Walderlöses zum Einkommen ohne Berücksichtigung, ob es sich um einen nachhaltigen Einschlag oder um einen Eingriff in die Substanz gehandelt hat, zweifellos das Bild der Einkommenlage vollkommen verfälscht. Ich muß hier feststellen, daß die Mechanisierung der österreichischen Landwirtschaft im allgemeinen nur durch einen starken Eingriff der Bauern in ihre Holzsubstanz möglich gewesen ist. Auch der Bericht über die Waldstandsaufnahme enthält ja bekanntermaßen die Feststellung, daß gerade im Mittel- und Kleinbesitz infolge dieser starken Entnahmen für die Technisierung der Holzmassenvorrat, der heute noch vorhanden ist, keineswegs befriedigend ist. Ich muß in diesem Zusammenhang sogar der Sorge Ausdruck geben, daß eine große Anzahl der mittleren und kleineren Besitzungen infolge ihres nunmehr schon unzureichenden Holzbestandes gar nicht mehr in der Lage sein werden, die im Zuge der Technisierung immer wieder notwendig werdenden Ersatzanschaffungen durchzuführen, weil ja eine Anlage von Reserven sonst nicht möglich ist.

Ich habe früher ausgeführt, daß sich der Grüne Plan im Zuge der europäischen Integration immer mehr zu einem Anpassungsprogramm umgestalten wird. Dabei muß ich doch auch eines hervorheben: Auch der Vertrag von Rom enthält zweifellos eine Reihe von Ausnahmebestimmungen bezüglich der Subventionierung und Förderung der Landwirtschaft. Es geht hier vornehmlich um die EWG-konformen Ausgleichszahlungen, wie Milchpreiszuschüsse und Treibstoffverbilligung, dann geht es um produktneutrale Ausgleichszahlungen, bemessen nach Arbeits-

kräften, wie diese nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen dem Betrieb nach Größe und Betriebssystem zuzugestehen sind, es geht drittens um Zinsverbilligung für betriebswirtschaftliche Investitionen, dann viertens um Maßnahmen zur Verbesserung der Marktwirtschaft und fünftens um soziale Maßnahmen. Ich darf hier erfreulicherweise feststellen, daß ein Teil unserer Maßnahmen, die wir im Grünen Plan vorgesehen haben, bereits den Grundsätzen dieser Ausnahmebestimmungen entsprechen.

Am 1. Mai dieses Jahres ist bekanntermaßen die Milchpreis- und Milchproduktenspreiserhöhung in Kraft getreten. Im Zusammenhang mit der Milch-, Butter- und Käsepreiserhöhung wurden vielfach Befürchtungen geäußert, daß diese Preisregulierung zu einem Konsumrückgang führen und damit zu einem Bumerang für die österreichische Landwirtschaft werden könnte. Ich kann vor dem Hohen Hause heute nach einem halben Monat Erfahrungen die ebenso bedeutsame wie erfreuliche Feststellung treffen, daß der Konsum in den drei milchwirtschaftlichen Hauptproduktengruppen nicht zurückgegangen ist, sondern vielmehr ein steigender Verbrauch zu registrieren ist. Der Milchverbrauch liegt um 3 Prozent, der Butterverbrauch um 6 Prozent, der Käsekonsum um 10 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres, und das in einem ausgesprochen fremdenverkehrsarmen Jahresabschnitt.

Ich darf bei diesem Anlaß der österreichischen Verbraucherschaft für das Verständnis danken, das sie den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der österreichischen Landwirtschaft entgegengebracht hat. Es ist klar, daß die Verbrauchselastizität verhältnismäßig gering ist, das ist eine internationale Erscheinung, aber besonders beachtlich ist bei uns in Österreich die ständige und nachhaltige Steigerung des Käsekonsums, also eines hochwertigen Eiweißnahrungsmittels, das in Relation zum Fleischpreis noch immer relativ preisgünstig liegt. Es wird Aufgabe unserer Milchverarbeitungsbetriebe sein, durch eine noch bessere Qualität unserer Käsereidprodukte und weiters durch ein noch reichlicheres Sortiment diesen Verbrauch weiterhin zu steigern, was es uns ermöglichen wird, die Butterproduktion etwas einzuschränken und dafür die Käseproduktion auszubauen.

Was nun die Neuregelung des Milchpreises anbelangt, darf ich wiederholen, was ich, glaube ich, auch unlängst in der landwirtschaftlichen Budgetdebatte schon gesagt habe: Wir Freiheitlichen haben seit eh und je

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

gefordert, daß mit einer Erhöhung des Milchpreises auch eine Sozialaktion für Kinderfamilien und Mindestrentner verbunden werden muß. Die Erhöhung der Kinderbeihilfe um 10 S ist kein familien- und sozial gerechter Ausgleich für die Milchversteuerung. Diese Lösung ist unbefriedigend und reformbedürftig. Es geht dabei ja nicht nur um die Gesundheit unserer Kinder, sondern zum zweiten auch um die Erkenntnis, daß die milchtrinkenden Kinder von heute die Milchkonsumenten von morgen sind.

Die Einfügung des Artikels VIII in das Budgetsanierungsgesetz 1963, wonach zum erstenmal der Bundeszuschuß für die Milchwirtschaft, allerdings beschränkt auf 1963, auf der Grundlage einer Anlieferung von 1,8 Millionen Tonnen mit 1004,8 Millionen Schilling begrenzt wurde, beginnt nunmehr schon virulent zu werden. Die ersten Folgen dieses Beschlusses beginnen sich irgendwie abzuzeichnen. Wir müssen feststellen, daß die tägliche Milchanlieferung in den letzten Tagen in Österreich die 5 Millionen-Grenze erreicht hat. Diese Tatsache hat in milchwirtschaftlichen Führungskreisen zweifellos Unsicherheit, Unruhe und Besorgnis ausgelöst, und wie man hört, werden heute schon mehr oder minder einschneidende Maßnahmen diskutiert.

Ich darf erklären, daß die österreichische Landwirtschaft zweifellos in ihrer ferneren Arbeit alles aufbieten will, um die Qualität ihrer Produkte noch zu steigern. Diesem Zwecke dient ja auch der Ansatz für Beratung und Aufklärung, der im Grünen Plan hier vorgesehen ist.

Falls aber Absichten bestehen sollten, dem bäuerlichen Milchlieferanten unter irgend-einem Titel den Punkteerfolg des Nachziehverfahrens, das heißt die Anhebung des Erzeugerpreises um 20 Groschen, nur teilweise auszuzahlen, wird eine sehr ernste Situation entstehen. Bekanntlich wurden in den letzten zwei Jahren schon zwei Milchpreisverteuerungen und mehrere Milchproduktenpreiserhöhungen für den Konsumenten durchgeführt, ohne daß der Bauer, der als Milchlieferant mit 75 Prozent Lohnanteil beteiligt ist, nur einen Groschen mehr erhalten hätte. Das wurde von der Bauernschaft mit Bitterkeit registriert, aber auch die Milchverbraucher haben es nicht verstehen können, daß sie unter dem Titel, daß dem Bauern geholfen werden soll, mehr zahlen sollen, aber der Hauptbeteiligte, der bäuerliche Milchlieferant, tatsächlich nichts davon bekommt. Die Hebung des Erzeugerpreises um 20 Groschen ist die erste preisregelnde Maßnahme für den Bauern seit 1956. Die Bauernschaft verlangt, daß nach Maßgabe

der gesetzlichen Bestimmungen die nunmehrige Aufstockung des Erzeugerpreises um 20 Groschen auch tatsächlich ausgezahlt wird. Ich möchte hier davor warnen, eine unverantwortliche Entwicklung heraufzubeschwören, deren Folgen bei der Erbitterung der Bauern kaum vorauszusehen wären.

In Molkereikreisen wird eine Pauschalierung der sogenannten Transportkosten diskutiert. Ich möchte dazu sagen, daß wir sowohl bundeseinheitlich wie auch regional molkereimäßig eine solche Pauschalierung ablehnen und daß wir heute schon dagegen Protest erheben, denn sie trifft in erster Linie das gesamte Alpenland, sie trifft die Gebiete in ungünstigen und extremen Lagen mit geringer Milchdichte, und sie verhindert insbesondere auch eine Angleichung der bisher milchwirtschaftlich noch unterentwickelten Gebiete. Ich darf weiter dazu sagen, daß damit aber auch dem Grundsatz zuwidergehandelt wird, der in unserer Marktordnung festgehalten ist, nämlich der Auszahlung eines möglichst einheitlichen Milcherzeugerpreises in ganz Österreich. Wenn schon Einschränkungen unbedingt notwendig werden, dann muß ausgesprochen werden, daß diese dann wieder in regionaler Sicht unter Bedachtnahme auf die natürlichen Produktionsbedingungen eingeleitet werden müssen, wobei insbesondere zu berücksichtigen sein wird, inwieweit die einzelnen milchwirtschaftlichen Gebiete auf Grund gegebener natürlicher Verhältnisse in andere Erzeugungssparten ausweichen können.

Wir Freiheitlichen stehen seit eh und je auf dem Standpunkt einer gegenseitig verpflichteten Gesamtwirtschaft, und wir bekennen uns daher zu folgenden agrarpolitischen Leitzielen:

1. Die Landwirtschaft ist in unserem Industriestaat ein unentbehrlicher Teil der Volkswirtschaft. Die österreichische Landwirtschaft ist mit jährlich 10 bis 15 Milliarden der größte Auftraggeber von Gewerbe und Industrie.

2. Eine ausgeglichene, gesunde und stabile Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist ohne Bauerntum undenkbar. Wir gehen hier konform mit der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in Wien, welche in ihrer beachtenswerten Studie „Die österreichische Agrarpolitik und die EWG“ zur Feststellung gelangt, daß die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Bauern im Westen heute in seiner freien ökonomischen Existenz als Mensch und Unternehmer liegt. Das gilt übrigens in gleicher Weise auch für unsere gewerblichen Betriebe. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

3. treten wir ein für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung der Landwirtschaft mit den vergleichbaren Berufsgruppen der übrigen Volkswirtschaft. Kein Agrarprotektionismus, aber auch keine Benachteiligung der Landwirtschaft!

4. Agrarpolitik ist Ernährungssicherungspolitik, und die eigene Versorgungsquelle muß in Friedens- und Krisenzeiten leistungsfähig erhalten werden, auch als Voraussetzung für die immerwährende Neutralität, zu der sich Österreich bekanntermaßen im Staatsvertrag verpflichtet hat.

5. treten wir ein für eine intensive Aufklärungsarbeit, um die breite Öffentlichkeit über die tatsächliche, über die wirkliche Situation in der österreichischen Landwirtschaft zu unterrichten. Beseitigung von Mißverständnissen zwischen Stadt und Land als Voraussetzung einer gesteigerten und einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Verbraucherschaft! Auch die Landwirtschaft ist als Großkonsument eines der Hauptopfer der allgemeinen Teuerung und des leidigen Spannenproblems.

Meine Fraktion wird der Kenntnisnahme des Grünen Planes beitreten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wallner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wallner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Hohen Haus vorliegende Grüne Bericht für das Jahr 1961 über die Lage der Landwirtschaft gibt ebenso wie die Tatsache, daß die Agrarprobleme im Zuge der Verhandlungen über die Neubildung der Regierung stärker, als dies in der Vergangenheit der Fall war, erörtert wurden und dies auch seinen Niederschlag in der Regierungserklärung gefunden hat, Veranlassung, auf einige grundsätzliche Probleme der Agrarpolitik einzugehen mit dem Zwecke, ein besseres Verständnis zu finden für die überaus schwierige Situation, in der dieser älteste Wirtschaftszweig, der durch viele Jahrhunderte hindurch das Fundament der Volkswirtschaft gebildet hat, geraten ist.

Zuerst darf ich darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft zum Sorgenkind Nummer 1 fast aller Staaten der Welt geworden ist; in den westlichen Industriestaaten deshalb, weil die Nahrungsmittelproduktion schneller steigt als der Verbrauch, und in den Ostblockstaaten sowie in vielen unterentwickelten Gebieten der Erde deshalb, weil der Bedarf schneller wächst als die Produktion. Aus diesen und auch aus anderen Gründen zählt die Agrarpolitik zu den umstrittensten Problemen der

gesamten Wirtschaftspolitik. Insbesondere zeigt sich beim Integrationsprozeß im Rahmen der EWG mit aller Schärfe, daß die Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes für Agrarprodukte innerhalb der EWG-Staaten wie auch das Verhältnis dieses Agrarmarktes zu den außenstehenden Drittländern die am allerschwersten zu nehmende Hürde ist. Warum ist dies so?

In den westlichen Industriestaaten einschließlich der USA ist es, wie bereits betont, vor allem das Überschußproblem, das bei einzelnen Agrarprodukten, insbesondere bei Milch- und Molkereierzeugnissen, in zunehmendem Maße aber auch bei Brotgetreide, die Agrarpolitik belastet. Auch in Österreich haben wir bei Milch- und Molkereiprodukten und auf dem Rindfleischsektor die inländische Bedarfsgrenze überschritten und sind auf den Export angewiesen. Die jährlichen Exporterlöse aus diesen beiden Sparten allein haben die Milliarden-Schilling-Grenze überschritten.

Während man aber im Bereich der Industrie im Interesse der Vollbeschäftigung und der Hebung des Lebensstandards die Exporttätigkeit für lebensnotwendig hält und sie daher in jeder Weise fördert, werden von manchen Kreisen die landwirtschaftlichen Exporte eher mißgünstig beurteilt. Man begründet dies im allgemeinen damit, daß landwirtschaftliche Exporte eines Industriestaates den Industrieexport konkurrenzieren und erschweren, und im speziellen damit — insbesondere bei Milch- und Molkereiprodukten —, daß sie nur zu Verlustpreisen im Ausland absetzbar seien. Es zeigt sich hier also eine grundsätzliche Einstellung, die gewissermaßen von vornherein der Landwirtschaft gegenüber der Industrie eine zweitrangige Rolle zumeist, etwa in der Weise, daß man die Meinung vertritt, die Landwirtschaft solle nur in der Art und in der Menge produzieren, wie die jeweilige Lage der Industrie dies nützlich erscheinen lasse, grob gesprochen also: in Zeiten des Mangels möglichst viel und zu Höchstpreisen, verbunden mit Ablieferungszwang, wie wir dies während des Krieges und während der Nachkriegszeit erlebt haben, in Zeiten einer allgemeinen Hochkonjunktur solle sie aber ihre Produktion einschränken, manipulierte Weltmarktpreise akzeptieren und der Industrieexpansion nicht im Wege stehen. Tatsächlich empfiehlt man in diesen Kreisen auch heute der Landwirtschaft, ihre Produktion einzuschränken. Man spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise von einer hemmungslosen Milchschwemme, die beseitigt werden müsse.

Ich muß die Mitglieder des Hohen Hauses aber um Verständnis dafür bitten, daß sich

Wallner

die Landwirtschaft niemals damit abfinden wird und kann, sich in wirtschaftlicher Hinsicht auf einen kolonialen Status zurückdrängen zu lassen, sondern daß die Landwirtschaft genauso wie jeder Industriezweig das Recht in Anspruch nimmt, auch über den Inlandbedarf hinaus zu produzieren, wenn dies für den Bestand der Einzelbetriebe existenzentscheidend ist.

Es ist sicher richtig, daß Molkereiprodukte auf dem Weltmarkt zufolge der allgemeinen Überschüsse, die in der westlichen Welt zu verzeichnen sind, nur zu Verlustpreisen absetzbar sind. Das gleiche trifft aber heute auch in manchen Zweigen der Industrie zu. Stickstoff beispielsweise wird in großen Mengen heute zu wesentlich niedrigeren Preisen, als sie der inländische Landwirt zu bezahlen hat, exportiert. Diese Exporte müssen außerdem langfristig kreditiert werden. (*Zwischenruf des Abg. Chaloupek. — Abg. Dr. Schwer: Verstaatlichte Betriebe!*) Ein gleiches verzeichnen wir auf dem Eisen- und Stahlsektor.

Wir sehen nun durchaus ein, daß diese Exporte auch bei Verlustpreisen bis zu einer gewissen Grenze einfach notwendig sind, um die Vollbeschäftigung in den Werken aufrechtzuerhalten und die Gesamtrentabilität des Betriebes zu gewährleisten. Diese Einsicht sollte man aber auch gegenüber der Landwirtschaft aufbringen. Vom Standpunkt sehr vieler landwirtschaftlicher Einzelbetriebe aus gesehen ist die Steigerung der Produktivität ihrer Rinderhaltung eine Frage von Leben oder Tod, zumal dann, wenn diese Betriebe zufolge der unabwendbaren natürlichen Faktoren nichts anderes produzieren können als Milch und Fleisch, wie dies etwa für die mehr als 100.000 Bergbauernbetriebe in Österreich zutrifft. Eine Steigerung der Produktivität ist aber hier infolge der großen Leistungsreserven, die in unserer Landwirtschaft noch stecken, geradezu zwangsläufig mit der Steigerung der Produktion verbunden. Wenn diese gesteigerte Produktion im Inland nicht abzusetzen ist, muß sie im Exportwege abgesetzt werden. Die Produktion einschränken hieße in letzter Konsequenz, ungezählten landwirtschaftlichen Betrieben das Leben abzuschneiden.

Es wird nun allerdings von den Verfechtern jener tödlichen Agrarpolitik auch gesagt, daß in einem großen Wirtschaftsraum ohnedies weder die Masse der Bergbauernbetriebe noch die Masse der Kleinbetriebe eine Existenzmöglichkeit haben werden, was für Österreich etwa bedeuten würde, daß mehr als die Hälfte aller Betriebe verschwinden müßten. Dies würde vielleicht auch zutreffen, wenn die

Staaten eine Agrarpolitik nach diesen Vorstellungen machen würden. Gott sei Dank tun sie dies aber nicht, denn sämtliche Industriestaaten des Westens einschließlich der Vereinigten Staaten haben heute umfassende Schutzmaßnahmen zugunsten ihrer nationalen Landwirtschaft getroffen. Sie tun dies in der unterschiedlichsten Art, angefangen mit Landwirtschaftsgesetzen, Grünen Berichten und Grünen Plänen, Marktordnungsgesetzen, Preis- und Absatzgarantien bis zu Subventionen und Exportförderungsmaßnahmen.

Nun sind es aber gerade diese Schutzmaßnahmen, die jede Integration der Landwirtschaft im internationalen Rahmen so schwierig machen. Aber auch die EWG ist keineswegs geneigt, die Landwirtschaft ihrer Mitgliedstaaten den Weltmärkten preiszugeben. Ganz im Gegenteil: Die EWG baut ihrerseits eine viel umfassendere Marktordnung auf, als wir sie in Österreich derzeit kennen. Gerade diese Schutzmaßnahmen, die sie ihrer eigenen Landwirtschaft gewähren, sind ein Grund für Drittländer, insbesondere aber auch für die österreichische Landwirtschaft, mit allen Mitteln zu trachten, Anschluß an diesen Markt zu finden, um unsere Exporte nicht zum Erliegen zu bringen.

Ist nun ein solcher Agrarprotektionismus, wie er von den Gegnern genannt wird, richtig und notwendig, zumal, wie dargelegt, er auf handelspolitischem Gebiete so viele Schwierigkeiten bereitet und scheinbar überdies der breiten Masse der Konsumenten Preisopfer auferlegt?

Nun, zunächst sei festgestellt, daß in all diesen Industriestaaten trotz aller Schutzmaßnahmen das schwerstwiegende und zentrale Problem, unter dem die Landwirtschaft leidet, nämlich das der Disparität in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, sei es in dem zu anderen Berufsgruppen vergleichbaren Arbeitseinkommen, sei es im Vergleich der Preise für Agrarprodukte zu den Preisen für Betriebsmittel und Dienstleistungen, sei es im Vergleich zur Verzinsung des in der Landwirtschaft angelegten Aktivkapitals zum Handels- oder Industriekapital, keineswegs gelöst erscheint, sondern ganz im Gegenteil die Disparität von Jahr zu Jahr geradezu parallel mit der industriellen Entfaltung und gewissermaßen als eine ihr geradezu zwangsläufig anhaftende Begleiterscheinung zunimmt. Dies gilt selbst für die Farmer der Vereinigten Staaten, für die der Staat ungleich mehr finanzielle Mittel, beispielsweise durch Vorratshaltung, aufwendet, als dies in Europa der Fall ist.

Man sagt nun, die Disparität sei eben eine gesetzmäßige Erscheinung, eine Folge der unaufhaltbar fortschreitenden Struktur-

Wallner

verlagerung in der Wirtschaft und in der Gesellschaft, und die Disparität könne nur durch die Verringerung der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten beseitigt werden. Nur so könne das Pro-Kopf-Einkommen in der Landwirtschaft gesteigert und die Disparität beseitigt werden, und dieser gesetzmäßigen Erscheinung habe zum allgemeinen Besten auch die staatliche Agrarpolitik Rechnung zu tragen.

Die Landwirtschaft hat sich im allgemeinen damit abgefunden, daß die Zahl der in ihr Beschäftigten von Jahr zu Jahr geringer wird, daß die Zahl der Vollerwerbsbetriebe kleiner wird. Sie kann sich aber mit einer dauernd und ständig größer werdenden Disparität genausowenig abfinden, wie sich die Arbeiterklasse mit dem sogenannten ehernen Lohngesetz und mit der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft abgefunden hat. Heute gilt es als selbstverständlich, daß der Produktionsfaktor Arbeit und dessen Preis, das ist der Lohn, nicht dem brutalen Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt, sondern daß eine Unsumme von Gesetzen sozialer und arbeitsrechtlicher Natur das Spiel der freien Kräfte weitestgehend ausgeschaltet hat.

Disparität bedeutet also nichts anderes als Ausbeutung der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft tätigen Menschen und ihrer Familien, denn der Träger der landwirtschaftlichen Produktion in Europa und Österreich ist in weit mehr als 90 Prozent der Fälle der bäuerliche Familienbetrieb, der sein Einkommen nicht aus einer Bodenrente, sondern durch seiner fleißigen Hände Arbeit finden muß.

Allerdings sind die Bauern keine Arbeitnehmer, und sie werden auch nicht in der Lage sein, den Kampf um ihr Lebensrecht mit jenen Mitteln aufzunehmen, mit denen sich die Arbeiterschaft ihren Anteil erkämpft hat. Umso notwendiger ist es aber, daß sich der Staat ihrer als der heute schwächsten sozialen Schicht der Gesellschaft annimmt und dafür sorgt, daß die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes aus ökonomischen und sozialen Gründen erreicht werden.

Vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus kann der Staat kein Interesse daran haben, daß der geschichtlich bedingte Prozeß der Landarbeiterflucht in einem überstürzten Tempo vor sich geht, daß die Wohnungsnot in den Städten und Industriezentren durch das planlose und unkontrollierte Zuströmen der Landbevölkerung immer größer statt kleiner wird. Der Staat kann kein Interesse daran haben, daß das Bergland und die Grenzgebiete entvölkert werden, daß das Pendlerwesen immer größere Dimensionen annimmt. Der Staat kann kein Interesse an brachliegenden Feldern haben, die heute bereits in

manchen noch weiter fortgeschrittenen Industriestaaten in Ausmaßen von hunderttausenden Hektar anzutreffen sind.

Jeder Industriestaat und vor allem ein neutraler Staat wie Österreich muß überdies ein eminentes Interesse daran haben, daß seine Nahrungsmittelversorgung auch im Falle internationaler Krisen weitestgehend durch Erzeugnisse aus eigenem Grund und Boden sichergestellt ist und im Ernstfalle genügend erfahrene Hände da sind, um das tägliche Brot zu schaffen.

Ich darf hier auf ein aktuelles Beispiel aus dem Bereich der Industrie hinweisen. Ähnlich wie die Landwirtschaft befindet sich auch der Kohlenbergbau in einer Strukturkrise. Eine kurzsichtige wirtschaftliche Vernunft hätte zur Schließung des tiefsten Braunkohlenbergbaues der Welt in Fohnsdorf geraten, der jährlich der Alpine Montangesellschaft sehr viele Millionen Schilling Defizit verursacht.

Im heurigen Winter mit seiner extremen Kälte und Dauer und der abnormal niedrigen Wasserführung der Flüsse hätten wir es bitter bereut, wäre dieser Kohlenbergbau tatsächlich geschlossen worden und diese nationale Energiereserve damit für immer verlorengegangen.

Sicher ist durch diesen Winter die Strukturkrise des Kohlenbergbaues nicht aus der Welt geschafft worden, aber wir haben Verständnis dafür, daß im heurigen Budget ein Notopfer für den Kohlenbergbau gewissermaßen als Versicherungsprämie für künftige Notstände verankert ist, aber auch im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Verhinderung von Umsiedlungsmaßnahmen, die mit menschlichem Leid verbunden sind.

Damit komme ich aber zur sozialen und menschlichen Seite der Agrarpolitik. Der Schwiegersohn Chruschtschews, Adschubej, hat anlässlich seines kürzlichen Wiener Aufenthaltes nach Pressemeldungen erklärt, er glaube nicht an die Zukunft des bäuerlichen Familienbetriebes. Als überzeugter Kommunist mußte er wohl dieses Glaubensbekenntnis ablegen, da ja bereits Karl Marx vor mehr als hundert Jahren, als gerade der aus England kommende Dampfpflug den ersten Schritt der Mechanisierung der Landwirtschaft einleitete, die Existenzberechtigung des Bauernstandes in der sich entwickelnden industriellen Gesellschaft verneinte.

Der Dampfpflug, der nur auf großen Betrieben eingesetzt werden konnte, ist längst zum alten Eisen gewandert, der Traktor, Dieselmotoren und Elektromotoren sind an seine Stelle getreten. Die Technik hat längst ihren Siegeszug auch in den bäuerlichen Familienbetrieben angetreten.

Wallner

Von der technischen Seite und von der Produktionsseite her ist die Prophezeiung von Karl Marx, die sich vor allem auf den Dampfpflug stützte, gründlich widerlegt worden, denn, wie bereits eingangs ausgeführt, die Agrarpolitik des Westens ist durch das Überschußproblem belastet, während die Agrarpolitik des kommunistischen Ostens, der den bäuerlichen Familienbetrieb vernichtet und ihn durch Staatsgüter und Kolchosen ersetzt hat, auch heute noch — 45 Jahre nach der Oktoberrevolution und 18 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg — an einem Mangel an Agrarprodukten jeder Art und an der Nichterfüllung der Produktionspläne leidet, und aus diesem Grunde bewegen die Agrarprobleme des Ostens genauso heftig die Regierungen wie aus dem gerade entgegengesetzten Grund die Regierungen des Westens. Ein überzeugenderer Beweis für die wirtschaftliche Überlegenheit des bäuerlichen Familienbetriebes, der der Träger der Agrarwirtschaft des Westens ist, ist wohl kaum denkbar.

Karl Marx hat aber seiner Prophezeiung vom Untergang des Bauerntums in der industriellen Gesellschaft eine vorsichtige Bemerkung hinzugefügt, indem er zwar sagte, daß der bäuerliche Familienbetrieb zu folge seiner Nichtanpassungsfähigkeit an die sich entwickelnde industrielle Gesellschaft verschwinden werde, wenn er sich aber halte, dann nur durch Selbstausbeutung seiner Arbeitskraft. Dieser zweite Teil seiner Prophezeiung ist leider bis zum heutigen Tage durch die tatsächliche Entwicklung nicht widerlegt worden, und es ist wahrhaftig kein Trost, festzustellen, daß die Disparität nicht nur eine Erscheinung des kapitalistischen Westens, sondern auch des kommunistischen Ostens ist, wo die Teilhaber der Kolchosen genauso Ursache haben, über Benachteiligungen mannigfacher Art gegenüber den in der Industrie beschäftigten Arbeitern zu klagen. Es ist sozusagen weltweit, ohne Unterschied des Gesellschaftssystems, eine Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit zu verzeichnen.

Welche Konsequenzen ergeben sich aber daraus für die freie Welt? Meines Erachtens diese: Mit der gleichen unerbittlichen Konsequenz, mit der der kommunistische Osten das Bauerntum ausgelöscht hat, muß der Westen trachten, die bäuerlichen Familienbetriebe, die Europa in eine Kulturlandschaft verwandelt haben, zu erhalten. Ich bin weit davon entfernt, den Übertreibungen der Romantik hinsichtlich des Bauerntums zu huldigen, aber ich glaube fest daran, daß dem Bauerntum in der industriellen Gesellschaft eine ungeheuer wichtige Rolle beschieden ist als einem konservativen Element, das die Stabilität der Verhältnisse bei allem Fort-

schrittswillen verbürgt, daß es einen ausgleichenden Faktor darstellt. Ich glaube daran, daß die bäuerliche Familie dank der Vielseitigkeit ihrer Tätigkeit im ursprünglichen Bereich der Natur immer wieder wertvollste Persönlichkeiten hervorbringen wird, und ich bin auch davon überzeugt, daß sich die Fruchtbarkeit unserer Böden und die Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung nur durch ein bodenverbundenes Bauerntum aufrechterhalten läßt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin letzten Endes auch davon überzeugt, daß sich das mögliche Maß an Freiheit und Selbstbestimmung als wesentlicher Inhalt der Demokratie nur durch möglichst zahlreiche und gesunde bäuerliche Familienbetriebe aufrechterhalten läßt.

Die Gefahren, die dem Bauerntum auch in der westlichen Welt drohen, sind aber riesengroß. Die Technik hat gewiß auch für die Kleinbetriebe gearbeitet, aber noch mehr für die größeren Betriebe. Es wäre für das europäische Bauerntum auch verhängnisvoll, wollte man es schutzlos der Konkurrenz der Mammutfarmen Australiens, Kanadas und der USA aussetzen. Das Scheitern der EWG-Verhandlungen mit Großbritannien ist ja nicht zuletzt auf diesen Tatbestand zurückzuführen.

Der Schutz der bäuerlichen Familienbetriebe ist so zum Hauptanliegen der europäischen Agrarpolitik geworden. Die Bauernschaft und ihre Vertreter wissen, daß vor aller staatlichen Hilfe die Selbsthilfe steht. Es ist erstaunlich, welche Leistungen in dieser Hinsicht heute dank des Fleißes der Bauern und dank der Förderung dieser Selbsthilfe durch Bund, Länder und Landwirtschaftskammern erbracht wurden. Die Flächenproduktivität, also die Hektarerträge, liegen heute um rund 40 Prozent höher als vor dem Krieg, und die Arbeitsproduktivität ist um rund 60 Prozent größer. Das ist eine höhere Steigerung der Produktivität, als sie im Durchschnitt die Industrie zu verzeichnen hat.

Die Bauernschaft weiß auch, daß Produktionsumstellungen, Marktanpassungen und erhöhte Qualität ihrer Produkte nötig sind, um in Zukunft bestehen zu können. Diesen Zwecken und der Verbesserung der Agrarstruktur durch Grundzusammenlegungen, Verkehrsaufschließungen, Besitzaufstockungen und so weiter dienen vor allem die Mittel des Grünen Planes.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber keinen Zweifel daran lassen, daß im heurigen Budget diese Mittel in der Höhe von 450 Millionen Schilling in ihrer Größenordnung noch ungenügend sind, um die Bauernschaft in absehbarer Zeit europareif zu machen und einen Vergleich mit jenen Mitteln zu ermöglichen.

Wallner

lichen, die heute die EWG-Staaten für die gleichen Zwecke für ihre nationale Landwirtschaft aufwenden.

Alles in allem genommen aber möchte ich noch einmal der Genugtuung der Bauernschaft Ausdruck geben, daß es im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsbildung immerhin gelungen ist, einige nicht un wesentliche Schritte zur Sicherung der Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe zu tun. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Nachbarschaftshilfe werden dazu beitragen, die Kosten der Mechanisierung für Kleinbetriebe zu senken. Die Treibstoffverbilligung bringt eine Angleichung an die Treibstoffkosten, wie sie für die Landwirtschaft im EWG-Raum gelten. Die Kompetenzänderungen im Bereich des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes und des Außenhandelsgesetzes werden eine Erleichterung der heute lebenswichtigen agrarischen Exporte zur Folge haben, und die Erhöhung des Produzentenmilchpreises wird die Disparität etwas mildern.

Ich will die Gelegenheit meiner Wortmeldung auch benützen, um darauf hinzuweisen, daß der Sprecher der SPÖ im Landwirtschaftsausschuß eine stärkere Kontrolle über die Verwendung der Mittel für den Grünen Plan durch das Parlament selbst gefordert hat. Wir waren über diese Forderung etwas erstaunt, weil es sonst nicht üblich ist, daß durch einen Ausschuß oder ein Komitee das Parlament die Verwendung von Mitteln kontrolliert, für deren Verwendung ein Fachministerium zuständig ist und die vom Parlament beschlossen wurden. Diese Aufgabe fällt wohl dem Rechnungshof zu. Wir sehen aber auch keinen Grund, ein solches Verlangen zu stellen, weil die Verwendung der Mittel nach dem Grünen Plan zur Förderung der Landwirtschaft derart gewissenhaft und im Einvernehmen mit der in den Kammern gewählten Bauernvertretung selbst vor sich geht. Überdies beschäftigt sich auch eine Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes, der auch Vertreter der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes angehören, sehr eingehend mit diesem Fragenkomplex. Erst vor zwei Wochen war diese Kommission drei Tage hindurch in der Steiermark und hat im Beisein der zuständigen Kammervertretung und unter Führung des Herrn Landwirtschaftsministers nicht nur die Aufbau- und Umstellungsgebiete in unserem Bergland selbst besichtigt, sondern die Teilnehmer dieser Kommission hatten auch Gelegenheit, sich im Gespräch mit Bergbauern selbst über die Art und Weise der Verwendung der Mittel zu informieren und, wie ich hoffe, sich auch von der Richtigkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überzeugen.

Ich habe in der vorigen Woche auch im Beisein des Herrn Abgeordneten Winkler von der Sozialistischen Partei ausgeführt, daß viele Ursachen der Schwierigkeiten unserer Landwirtschaft in der zunehmenden Disparität gelegen sind. Hiebei führte ich auch an, daß innerhalb der letzten zehn Jahre, vom Jahre 1953 bis zum Jahre 1963, die Barlöhne in der Landwirtschaft um 127 Prozent ange stiegen sind, während sich zum Beispiel der Erzeugermilchpreis — und dieser stand zur Debatte — in dieser Zeit nur um 29 Prozent erhöht hat. Der Herr Abgeordnete Winkler meinte darauf, die Erhöhung der Barlöhne spiele in der Landwirtschaft kaum mehr eine Rolle, weil die Arbeit bei den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben ohnedies von den Bauernleuten selbst getätigkt wird. Einer solchen Einstellung, die man heute vielerorts findet, müssen wir entschieden entgegentreten, und man muß fragen, ob nicht der Bauer und die bäuerliche Familie das Recht haben, wenigstens jenen Arbeitslohn für ihre Arbeit der Wirtschaft zu entnehmen, den jeder Fremdarbeiter heute für sich verlangt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Weil es eben heute vielfach so ist, daß man es nur den Bauernleuten zumutet, der Wirtschaft keinen Lohn entnehmen zu können, führt das zu der Situation, in der wir heute stehen, daß so viele Menschen die Landarbeit verlassen, das Wohnungsleid in den Städten und Industrieorten vergrößern und die Gefahr mit heraufbeschwören, daß es uns eines Tages nicht gelingt, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten.

Ich möchte zum Abschluß noch anführen, daß wir uns in der begonnenen Legislaturperiode noch öfter mit Agrarproblemen beschäftigen werden, insbesondere im Zuge der Integration unserer Wirtschaft, und es wird noch schwere Fragen zu lösen geben. Ich möchte dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Hohe Haus nicht nur im Interesse der Bauernschaft, sondern im Interesse der gesamten Bevölkerung diesen Problemen ein zunehmendes Verständnis entgegenbringt.

Dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und seinen Mitarbeitern möchte ich namens der Bauernschaft für das Zusammentragen der Unterlagen und für die Ausarbeitung des Grünen Planes und des Grünen Berichtes den besonderen Dank aussprechen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weils

Herren! Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir erst heute den Grünen Plan 1963 behandeln und beschließen können. Die „Wochenpresse“ hat nämlich vor einiger Zeit der sozialistischen Fraktion die Schuld zugeschoben, daß der Grüne Plan nicht wie bisher mit dem Budget gemeinsam verabschiedet werden konnte. Dazu darf ich feststellen, daß der Grüne Plan, obwohl er in der Sitzung des Ministerrates vom 11. September 1962 der Bundesregierung vorgelegt wurde, dem Parlament erst ein halbes Jahr später, nämlich am 5. April 1963, zugemittelt wurde, an dem Tag, an dem der Herr Finanzminister bereits das Budget 1963 einbegleitet hatte.

Man kann daher keinesfalls unsere Fraktion noch unseren Klubobmann für eine Vergeßlichkeit des Herrn Landwirtschaftsministers verantwortlich machen. Wäre uns nämlich der Bericht zeitgerecht übermittelt worden, so hätte er auch zeitgerecht verabschiedet werden können, soweit man beim heurigen Budget überhaupt von „zeitgerecht“ sprechen kann. Treten aber jetzt Verzögerungen in der Zuteilung der Mittel ein, so müssen die entsprechenden Beschwerden wohl an die Adresse des Landwirtschaftsministers gerichtet werden. Dies darf ich zur Klarstellung der Tatsachen vorerst erwähnen. (Abg. Dr. Haider: Da müssen Sie zuerst Adressen umschreiben!) Ich kommen darauf noch zurück, Herr Kollege!

Im Grünen Plan 1963 sind für eine Reihe von Schwerpunktmaßnahmen 450 Millionen Schilling vorgesehen. Im Kapitel 19 Titel 8 und 8 a des Bundesvoranschlages 1963 sind fast für die gleichen Maßnahmen Förderungskredite von rund 206 Millionen Schilling veranschlagt. Es wäre doch wesentlich einfacher, vor allen Dingen übersichtlicher und für jedermann verständlich — ich glaube, das sollte ja letzten Endes so sein —, wenn alle Förderungsmaßnahmen für jede einzelne Produktion in einer Position aufscheinen.

Dieses Verlangen scheint mir auch deshalb gerechtfertigt zu sein, weil auch die Länder jährlich sehr erhebliche Beträge zu den Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft beisteuern. Im vergangenen Jahr waren es rund 255 Millionen Schilling. Im heurigen Jahr ist zum Beispiel in der Steiermark der Vorrabebetrag um 8,6 Prozent auf 85 Millionen Schilling erhöht worden. Wenn ich den Beitrag der einzelnen Bundesländer nur um denselben Prozentsatz erhöhe, obwohl er, wie ich glaube, in manchen Bundesländern sogar überschritten wurde, so werden heuer die Länder rund 277 Millionen Schilling für die Förderung der Landwirtschaft aufwenden.

Zu allen diesen Förderungen kommt aber für 1963 noch ein Betrag von 190 Millionen Schilling

aus ERP-Mitteln hinzu — nach neuester Version sollen es nur 170 Millionen Schilling sein —, sodaß die Landwirtschaft heuer einschließlich der Treibstoffverbilligung von 180 Millionen Schilling zur Anpassung ihrer Wettbewerbsfähigkeit an den europäischen Markt allein aus diesen Titeln 1110 Millionen Schilling erhält.

Zu diesen für die Förderungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Beträgen kommen natürlich noch die Preisstützungen für Milch, Brotgetreide, Futter- und Düngemittel im Ausmaß von 2830 Millionen Schilling hinzu (Abg. Wührer: Für die Konsumenten! Das gehört nicht für die Landwirtschaft!) — für die Landwirtschaft kommen diese Mittel dazu! —, sodaß insgesamt 3930 Millionen Schilling dafür aufgewendet werden. Da alle Beträge mit unserer Zustimmung der Landwirtschaft gegeben wurden, kann niemand in Österreich — das darf ich wohl behaupten —, ohne unanständig zu sein, sagen, daß die Sozialisten bauernfeindlich handeln oder es gar sind. Wir sind der Meinung, daß bei so hohen Beträgen das Parlament ein Recht hat, über deren Aufteilung mitreden zu dürfen.

Diese Auffassung kam ja bekanntlich auch im Landwirtschaftsausschuß zum Ausdruck. Mein Fraktionsfreund Winkler hat darauf verwiesen, daß wir, also das Parlament, an der Festsetzung der einzelnen Beträge für die verschiedenen Schwerpunktmaßnahmen mitwirken sollen und daß den Empfehlungen des Parlaments bei der Verteilung der Mittel im Grünen Plan Rechnung getragen werden soll. Nachdem ja, wie der Herr Landwirtschaftsminister im Ausschuß versichert hatte, von allen Bundesländern bereits Projekte vorliegen, wird es sicherlich gar keine Schwierigkeiten bereiten, die Aufteilung der Mittel nicht nur nach den einzelnen Schwerpunktmaßnahmen, sondern auch nach den einzelnen Bundesländern getrennt vorzunehmen. Ich glaube, Herr Minister, daß Sie diesen sicherlich berechtigten Wunsch werden berücksichtigen können.

Die Verteilung so vielfältiger Mittel auf eine große Zahl von Betrieben und für die verschiedensten Zwecke macht naturgemäß eine genaue und sorgfältige Planung notwendig, wenn die Mittel so eingesetzt werden sollen, daß damit der optimale Effekt erzielt wird. Es müßte daher, und das ist unsere Auffassung, ein Agrarkonzept erstellt werden — das wurde eigentlich auch von meinen Herren Vorrednern in den Vordergrund gerückt —, welches im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes das Einkommen unserer Landwirtschaft erhöhen hilft. Da aber bekanntlich die Agrarpolitik ein Teil der Volkswirtschaftspolitik ist, muß vorerst ein Programm unserer Wirtschaft erstellt

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

werden, wenn die Bemühungen der Landwirtschaft, nach einem Agrarkonzept zu arbeiten, von Erfolg begleitet sein sollen. Es liegt deshalb, meine Herren, in Ihrem ureigensten Interesse, also im ureigensten Interesse der Landwirtschaft, unsere Bemühungen um eine Programmierung unserer Volkswirtschaft zu unterstützen, weil durch eine höhere Wachstumsrate des Sozialproduktes auch ihr Anteil ständig steigen könnte.

Wir Konsumenten sehen im Grünen Plan ein Instrument, welches das aufzustellende Agrarkonzept ausführen kann. Der oberste Grundsatz dabei scheint uns allerdings zu sein, daß nur so viel produziert werden soll, als man zu vernünftigen Preisen absetzen kann, und daß so billig wie möglich erzeugt werden soll. Man muß daher zuerst die Produktivität nicht nur der Arbeitskraft, sondern auch des Bodens und die der Tiere heben, um zu besseren Erlösen zu gelangen, man darf aber nicht die Erzeugung ins Uferlose steigern. Deshalb sind für die Zukunft eben auch im Grünen Plan gesamtwirtschaftlich zweckmäßiger und bessere Aktionen ausreichender zu dotieren. Dagegen sind die Ausgaben für alle Maßnahmen ohne dauerhafte Strukturverbesserung entsprechend zu kürzen.

Meine Damen und Herren! Ich darf eigentlich mit Befriedigung feststellen, daß sich Herr Präsident Gruber im Landwirtschaftsausschuß im Auftrag der Landwirtschaft endlich unserer Auffassung, die wir schon seit eh und je vertreten haben, angeschlossen hat, nämlich der, daß in Zukunft der Absatz landwirtschaftlicher Produkte sowie die Vermarktung und nicht die Produktion das Prinzip haben. Genau das gleiche erklärte auch, vielleicht mit anderen Worten, eben Herr Präsident Wallner.

Ich will hier nicht behaupten, daß sich das Sprichwort, daß man erst durch Schaden klug wird, wieder einmal bewiesen hat. Dazu sind meiner Ansicht nach die Probleme viel zu ernst. Doch sicher ist es, daß sich die Landwirtschaft einen großen Schaden hätte ersparen können, wenn sie sich schon früher dieser unserer Meinung angeschlossen hätte. Schon vor Jahren haben wir in diesem Hause gepredigt, daß die Produktion marktkonform gehalten und an den Absatz angepaßt werden soll. Nichts ist diesbezüglich geschehen. Und gerade jetzt steht die Landwirtschaft wieder vor einem solchen Problem, das sie, ich möchte beinahe sagen, überrollen wird.

Die Erhöhung des Milchpreises um 20 Groschen, die man den Bauern versprochen hat, wird einen derartigen Milchstrom hervorrufen, daß er im Inland nicht mehr

abgenommen werden kann und die Überschüsse, diesmal allerdings zu Lasten der Landwirtschaft, exportiert werden müssen, und zwar zu Preisen, die wesentlich unter den Preisen der Rohware liegen. Ich habe hier die letzten Berichte des Milchwirtschaftsfonds, der darlegt, daß in den letzten 14 Tagen die Milchanlieferung bereits um 11 Prozent über dem Vorjahr liegt und daß die Tendenz der Anlieferung weiter steigend ist. Ich glaube, meine Herren, Sie werden hier noch sehr schwierige Probleme zu lösen haben.

Dabei gäbe es aber in Österreich noch verschiedene Produktionsgebiete, die noch einen genügenden Absatz bei uns im Inlande hätten. So müssen wir heute immer noch beträchtliche Mengen an Geflügel, an Eiern, zum Teil auch an Vieh, an Mais und Futtergerste einführen. Es hat sich nämlich, wie Ihnen ja auch bekannt ist, mit der Zeit die Geschmacksrichtung des Konsumenten gewandelt, und infolge seiner doch einigermaßen gehobenen Lebenshaltung geht die Nachfrage nach Getreide und Kartoffeln immer mehr zurück, während die nach Fleisch, Geflügel, Eiern, Milchprodukten und so weiter ständig im Steigen begriffen ist. Die von mir eben angeführten Produkte könnten wir ohne weiteres erzeugen, haben sie aber bisher nicht erzeugt und haben dadurch verhindert, daß unseren Bauern eine günstigere Existenzgrundlage geboten wurde.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht auch darauf verweisen, daß sich die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft in den meisten Gebieten mit jener der westeuropäischen Länder beinahe vergleichen läßt. Die Tatsache, daß das Produktionsvolumen laufend erhöht werden konnte, obwohl sich die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen in den letzten zehn Jahren um über 30 Prozent verringert hat, ist doch wohl ein Beweis für die infolge fortschrittlicher Erzeugungsmethoden und eines immer größeren Einsatzes von Maschinen und Geräten erzielten Produktivitätssteigerungen. Zwar sank der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt in den Jahren 1951 bis 1961 von 14,8 Prozent auf 12,7 Prozent, jedoch erhöhte sich gleichzeitig der Pro-Kopf-Anteil am Bruttonationalprodukt der in der Landwirtschaft Beschäftigten um 107 Prozent gegenüber einem Anteil von nur 69 Prozent bei der gesamten übrigen berufstätigen Bevölkerung. Daraus ist doch wohl ersichtlich, daß der technische Rationalisierungseffekt in der Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren weit über dem der Gesamtwirtschaft lag und daß man nun endlich auch mit der Vereinigungstheorie in unserer Landwirtschaft auf-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

hören möge. (*Abg. Dr. Schwer: Warum gehen dann so viele weg aus der Landwirtschaft, wenn es dort um so viel besser ist?*) Weil Sie Ihre Produktivität in der Landwirtschaft noch nicht so weit gehoben haben, daß Sie eben den Leuten das gleiche bieten können, als sie bekommen, wenn sie woanders arbeiten. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Wallner: Wer kann so etwas voraussehen?*)

Sie können nicht zehn Kühe mit 1000 l Jahresleistung haben, wenn Sie dasselbe mit fünf Kühen bei 2000 l bekommen! Darin liegt ja letztlich das Wesen der Produktivität. (*Abg. Kulhanek: Das sind magische Kühe!*) Das sind keine magischen Kühe, das sind noch sehr einfache Kühe, denn die Kühe im Westen liefern bis zu 3000 und 4000 l, Herr Kollege! Ich würde Ihnen also empfehlen, sich bei Ihren eigenen Kollegen darüber zu erkundigen.

Meine Damen und Herren! Die Eigenart der Landwirtschaft erfordert, jedoch besonders im Hinblick auf die Vorbereitung auf den gemeinsamen europäischen Markt, daß sich agrarpolitische Maßnahmen nicht nur auf einzelne Teilbereiche konzentrieren, wie das bisher leider immer wieder der Fall war, sondern auf ein koordiniertes Agrarkonzept, in welchem der Standort der Landwirtschaft nicht nur in unserer eigenen Volkswirtschaft, sondern auch innerhalb eines größeren Wirtschaftsraumes bestimmt wird.

Vordringlich ist dabei vor allem auch die Lösung einiger agrarischer Strukturprobleme, die Steigerung der Futterproduktion, wie von mir schon erwähnt wurde, wobei allerdings gleichzeitig die überschüssige Weizen- und Milchproduktion eingeschränkt werden müßte.

Da in den kommenden Jahren vor allem mit einem verschärften Wettbewerb auf den Agrarmärkten zu rechnen ist, wird die österreichische Agrarpolitik — was ich immer wieder betonen muß — in besonderem Maße die Schaffung lebensfähiger Betriebe und eine weitere Spezialisierung der Einzelbetriebe anstreben müssen. Landwirtschaftliche Grenzböden beispielsweise sollten nicht, wie man es jetzt noch immer gerne tut, mit Mitteln des Grünen Planes mit aller Gewalt in Kulturboden verwandelt werden, sondern es sollte ihre Aufforstung gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Grünen Berichtes und des Grünen Planes im vergangenen Jahr habe ich den Herrn Landwirtschaftsminister er-sucht, in den kommenden Berichten auszuweisen, wie die Mittel des Grünen Planes verwendet und vor allem welche Erfolge durch den Einsatz dieser öffentlichen Mittel

erzielt worden sind. Im Grünen Plan 1961 sind wohl sehr allgemein gehaltene Globalziffern und Erklärungen für die einzelnen Maßnahmen, wie die der Produktionsgrundlagen, der Verkehrslagen, der Agrarstruktur und so weiter, enthalten, aber über die dadurch ausgelösten Erfolge liest man im Bericht leider nichts.

Ich darf aber mit Befriedigung feststellen, daß wenigstens unseren Anregungen bezüglich der Berechnung des Anteils der Landwirtschaft an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zum Teil bereits Rechnung getragen wurde. Wir haben an den früheren Berichten über die Lage der Landwirtschaft ständig bemängelt, daß in dieser der Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Erzeugerpreisen und nicht zu Verbraucherpreisen eingesetzt wurde. Die Differenz auf der Basis 1960 — ich nehme an, daß der Verbrauch 1961 noch größer war — beträgt nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung rund 2570 Millionen Schilling.

Wäre also die Berechnung auf der Basis der Verbraucherpreise erfolgt, so wäre der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Sozialprodukt nicht 18,1 Milliarden Schilling, sondern 20,67 Milliarden Schilling. Hätte man weiters — wie wir schon öfters gefordert haben — auch die Mieten in diese Berechnung miteinbezogen, so wäre der Anteil auf mindestens 21,3 Milliarden Schilling gestiegen und hätte damit bereits 13,1 Prozent vom gesamten Bruttonationalprodukt erreicht. Dazu müssen nach unserer Meinung noch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr kommen, die man im Grünen Bericht 1961 sehr zu bagatellisieren versucht hat. Tatsache ist jedoch, daß erfreulicherweise bereits sehr viele bäuerliche Betriebe sehr beachtliche Einnahmen aus dem Fremdenverkehr erzielt haben, die unserer Auffassung nach auch in die Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Landwirtschaft mit hineingehören. Von vielen weiteren, hier schon öfter erwähnten Einnahmen, die nicht miteinbezogen werden, will ich gar nicht mehr reden.

Hohes Haus! Eines muß aber die Allgemeinheit doch von der Landwirtschaft verlangen, wenn sie ihr nicht nur beträchtliche Mittel zur Verfügung stellt, sondern auch für ihre Produkte höhere Preise bezahlt: Die Landwirtschaft müßte nicht nur ihre Substanz erhalten, sondern sollte diese zu vermehren versuchen. Es nützt gar nichts, wenn beispielsweise auf der einen Seite für forstliche Maßnahmen im Grünen Plan 22 Millionen Schilling an Beiträgen eingesetzt sind

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

und auf der anderen Seite jährlich Wildschäden von 100 Millionen Schilling eintreten, ohne daß dagegen energische Maßnahmen ergriffen werden. Ich muß hier feststellen, daß das Wild dem Walde jährlich einen viermal so hohen Schaden zufügt, als der Grüne Plan an Beiträgen für den Wald erübrigt. Ange- sichts dieser Tatsache wäre es jetzt höchst an der Zeit, vernünftige Maßnahmen zum Schutze unserer Wälder zu ergreifen und zugleich auch das bisher bestehende Märchen von der Ausrottung des Wildes fallenzulassen. Auf die Dauer wird es nämlich, glaube ich, für die Allgemeinheit untragbar, wenn Steuer- gelder vergeudet werden gerade auf dem Sektor der Forstwirtschaft, der in der Zukunft maßgebend für die Existenzsicherung vieler gemischter bäuerlicher Betriebe und vor allem für die Bergbauern sein wird.

Meine Damen und Herren! Ein Vergleich der Exporterlöse mit den Förderungsmaßnahmen nach dem Grünen Plan zeigt eindeutig, daß unter Beachtung der Bedeutung der Forstwirtschaft für die ganze öster- reichische Wirtschaft ihr bestenfalls Almosen- beträge an Förderungsmitteln zugestanden werden nach dem Motto: Gib jedem etwas, um so viele als möglich zu befriedigen. Hier drängt sich einem letztlich die Frage auf, ob das noch wirtschaftliche oder nur mehr politische Erwägungen sind.

Meine Damen und Herren! Die Um- wandlung von Staudenflächen ohne praktischen Ertrag in leistungsfähigen Wirtschafts- wald, Aufstockung vorratsärmster Plünder- wälder und die Aufforstung aller noch vor- handenen Kahlflächen, aber auch intensive Pflegemaßnahmen in den Kulturen und Jung- wüchsen könnten die Produktion in unseren Bauernwäldern ganz wesentlich steigern. Nach den letzten Berichten ist noch fast ein Fünftel der gegenwärtigen Waldfläche, nämlich 650.000 Hektar, aufzuforsten. Neben den laufenden Aufforstungen können zurzeit mit den zur Verfügung stehenden Forstpflanzen aus dem In- und Ausland, wie das Konjunktur- forschungsinstitut feststellte, nur zirka 7000 bis 8000 Hektar alter Kahlflächen aufgeforstet werden.

Die Förderung der forstwirtschaft- lichen Produktion wird daher immer vor- dringlicher, weil die Forstwirtschaft in einem großen europäischen Markt bessere Absatz- chancen hat als die Landwirtschaft. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen allerdings — wie ich bereits erwähnte — in keinem Ver- hältnis zu den notwendigen Erfordernissen.

Meine Damen und Herren! Von den vielen im Grünen Bericht 1961 und im Grünen Plan 1963 aufgeworfenen Fragen konnte ich

nur einige wenige streifen und diese in der Hauptsache nur grundsätzlich beleuchten. Viele Einzelfragen wurden von uns bereits im Ausschuß eingehend diskutiert. Es gäbe aber noch sehr vieles zu sagen und ver- schiedenes allerdings auch zu kritisieren.

Eines, glaube ich, steht jedoch fest: daß es in Zukunft Aufgabe des Parlaments sein muß — und wir wollen schon heute diesen Wunsch anmelden —, nicht nur an der glo- balen Aufteilung der Mittel mitzuwirken, sondern wir wollen auch ein Kontrollrecht darüber ausüben, zu welchen Ergebnissen der Einsatz dieser Mittel in der Landwirt- schaft geführt hat.

Meine Herren von der Landwirtschaft! Erstellen Sie bitte ein vernünftiges Agrar- konzept! Wir Konsumenten sind sehr gern bereit, Ihnen dabei behilflich zu sein. Wir wollen gemeinsam ein solches Agrarkonzept erarbeiten, welches in den Rahmen einer gesamten Programmierung unserer Volkswirt- schaft hineinpaßt. Damit wird nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch dem ganzen österreichischen Volk ein sehr großer Dienst erwiesen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Maßnahmen des Grünen Planes und über seine Bedeutung vom Standpunkt der Landfrauen aus Stellung nehmen.

In der bäuerlichen Berufsbevölkerung bilden die weiblichen Arbeitskräfte einen wesentlichen Bestandteil, und zwar sowohl ihrer Zahl nach als auch hinsichtlich der Arbeits- leistung, die sie vollbringen. 52 Prozent aller in der Landwirtschaft tätigen Per- sonen sind Frauen; das ist bei weitem mehr als in der übrigen Wirtschaft, in welcher der Anteil 40 Prozent beträgt. Rund 69.000 Bäuerinnen sind selbst Betriebsleiterinnen und haben die gesamte Verantwortung und Sorge der Betriebsführung zu tragen. 17 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Öster- reich werden von Frauen geführt.

Was nun die Arbeitsleistung anbelangt, ergaben Erhebungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Agrar- wirtschaftlichen Instituts, daß Frauen 55 Pro- zent der Gesamtarbeiten bestreiten, und zwar 96 Prozent der Haushaltarbeiten, 37 Pro- zent der Hof- und Stall- und 35 Prozent der Außenarbeiten. 68 Prozent der Frauen ar- beiten ganzjährig oder zeitweise im Rinder- stall, 82 Prozent im Schweinestall und 95 Pro-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

zent auf dem Felde mit. Entschuldigen Sie bitte, daß ich so viele Zahlen gebracht habe, aber das sind Tatsachen, die wir berücksichtigen müssen.

Aus der überwiegenden Zahl der Frauen und ihrer umfangreichen Arbeitsleistung geht klar und eindeutig ihre Bedeutung für das Geidehen der Landwirtschaft, also für den Bauernstand, und andererseits für die Konsumentenschaft hervor, die ihr einen Großteil der Agrarprodukte zu verdanken hat. Es kann daher auch von dieser Seite mit Recht das Verständnis für die im Grünen Plan vorgesehenen Maßnahmen und Mittel erwartet werden, die nicht ein Geschenk, sondern eine Notwendigkeit zur Verbesserung der derzeitigen Situation darstellen.

Wie notwendig diese sind, geht aus den bedauerlichen Erscheinungen, die durch die Arbeitsüberlastung unzähliger Bäuerinnen entstehen, und deren gesundheitsgefährdenden und manchmal sogar lebensbedrohenden Folgen hervor. In Österreich wurden bisher noch keine ärztlichen Reihenuntersuchungen der Landfrauen durchgeführt. Nur die Betreuung der Bauernkinder durch Schulärzte und die Musterungsergebnisse des Bundesheeres ergaben eindeutig, daß Bauernkinder und -burschen im allgemeinen einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als Jugendliche aus anderen Berufssparten, was auf frühe und oft schwere Arbeit, auf weite und anstrengende Schulwege und Überforderungen zurückgeführt werden muß.

In Württemberg, einem Land mit ähnlicher Agrarstruktur wie in manchen Gebieten Österreichs, fanden jedoch Reihenuntersuchungen der Frauen in Landgemeinden statt. Der Anteil an Herz- und Kreislaufkrankungen und anderen chronischen Leiden war bei den in der Landwirtschaft tätigen Frauen weitaus größer als bei Frauen aus anderen Berufskreisen. Eine allgemeine Übersterblichkeit der Landfrauen wurde zahlenmäßig festgestellt.

Man kann annehmen, daß solche Untersuchungen in unserem Lande gleiche bedauerliche Ergebnisse zeitigen würden. Vorerst ist man auf Erfahrungstatsachen angewiesen, die alles andere als günstig zu bezeichnen sind.

Es ist uns bewußt, daß die Ursachen hiefür mannigfaltig sind, daß gerade die Maßnahmen des Grünen Planes an ihrer Verringerung mitzuwirken vermögen und daß aus diesen so grundlegenden menschlichen und sozialen Gründen ein höherer Betrag dringend notwendig und gerechtfertigt wäre. Sind es doch unter anderem schlechte bauliche Anlagen, mangelnde technische und hygienische

Einrichtungen und die unzulängliche Wasserversorgung, die die Arbeitsbedingungen für die Frauen in der Landwirtschaft so erschweren und ihren Gesundheitszustand bedrohen. Man könnte hier eine Reihe von Beispielen aufzählen. Ich möchte aber nur ein einziges Beispiel anführen.

Eine Bergbäuerin hat acht Kinder. Die Wasserquelle war 1 km vom Haus entfernt, und täglich mußte das Wasser für diese große Familie und für das Vieh zugeführt werden. Man kann sich ungefähr vorstellen, wie viel Mühe und Arbeit schon allein damit verbunden war. Als die Bäuerin dann endlich nach der Elektrifizierung und der Einrichtung einer Pumpe eine Wasserleitung bekommen konnte und das erste Mal die Wasserleitung aufdrehte, war das ein solches Glück, eine solche Freude und ein solches Ereignis, wie es kaum von einem Menschen in einem anderen Berufsstand jemals empfunden wird!

Jedenfalls sind alle durch den Grünen Plan und seine Mittel ermöglichten Maßnahmen für die Bäuerin mindestens ebenso wichtig wie für die männliche bäuerliche Bevölkerung, da sie direkt oder indirekt entlastend wirken. Zur Entlastung zählt auch jede Maßnahme, welche die Existenz des Betriebes sichert, also beispielsweise Meliorationen, Betriebsaufstockung, Besitzfestigung oder Umstellung. Dies mag zunächst als ein Widerspruch erscheinen, da man denken könnte, daß beispielsweise ein größerer Betrieb erhöhte Mehrarbeit erfordert. Bei rationeller Einrichtung und Führung und verstärkter Maschinenanwendung kann jedoch die Frau von manchen Aufgaben im Betrieb befreit werden. Schließlich ist das psychologische Moment nicht zu übersehen. Die Landfrauen sind charakterisiert durch Naturverbundenheit und durch das Denken in Generationen. Ein in seiner Existenz gesicherter Betrieb bedeutet Lebensgrundlage für Kinder und Enkel und daher eine psychische Entlastung, die zur Erhaltung der nervlichen Konstitution beiträgt und neuen Mut, neue Kräfte und Berufsfreude zu vermitteln vermag. Die Familie ist nun einmal für die Bäuerin, wie sicher auch in anderen Berufsgruppen, alles. Und mit der Familie ist der Betrieb so eng verbunden, daß man dieses psychische Moment nicht übersehen sollte.

Durch Grundstückzusammenlegung werden der Bäuerin weite und ermüdende Wege und Zeit erspart. Es wäre nur zu wünschen, daß diese in vielen Gebieten so nötige Maßnahme intensiver durchgeführt werden könnte.

Die Verbesserung der Wohn- und Stallgebäude im Rahmen der Besitzfestigungs-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

aktion ermöglicht ein zweckmäßigeres und leichteres Arbeiten in der Innenwirtschaft. Ich habe ja eingangs erwähnt, welch hohen Anteil an den Arbeiten der Innenwirtschaft die Landfrauen haben.

Die Verbesserung der Verkehrslage stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe und erschließt sie für eine aussichtsreiche Möglichkeit der inneren Aufstockung: den Fremdenverkehr als häuslichen Nebenerwerb. Wenn die Bäuerin durch Rationalisierung und Umstellung des Betriebes von Stall- und Feldarbeit weitgehend befreit ist, kann sie sich diesem neuen Betriebszweig widmen und damit wesentlich zur Erhöhung des Einkommens beitragen. Gute Privatquartiere bilden eine notwendige Ergänzung für das Gaststättengewerbe. Mehr denn je wünschen die Urlauber aus den Städten geruhsame Orte für ihre Erholung. Vor allem ältere Leute, Pensionisten und Familien mit kleinen Kindern ziehen aus finanziellen und auch aus anderen Gründen Privatquartiere den kostspieligen Hotelaufenthalt vor. Der Urlaub im Bauernhaus kann auch, wie zahlreiche Beispiele beweisen, die Menschen von Stadt und Land zusammenführen und das Verständnis für ihr Leben und für ihre Arbeit gegenseitig vertiefen. Das ist sicher ein Erfolg, der im Interesse des besseren Zusammenlebens der Menschen in einem Lande äußerst wünschenswert erscheint.

Für die kleinen Betriebe sind aber auch andere Maßnahmen der inneren Aufstockung, wie Spezialkulturen, Feldgemüsebau, Erwerbsobstbau, Geflügelmast, Legehennenhaltung und ähnliches von großer Bedeutung. Diese noch im Anfangsstadium befindliche Entwicklung mit entsprechender Beachtung der vertikalen Integration, also der Koordinierung von Erzeugung, Verwertung und Absatz, ist für die Bäuerin ebenso wichtig wie für den Bauern und erfordert ihr Verständnis und manchesmal die Umstellung im Denken und Tun und die Abkehr von Gewohnheiten und Traditionen.

Man kann wohl sagen, daß sich die österreichische Landwirtschaft in einer gewaltigen Umwandlung befindet, die vor allem im Hinblick auf den europäischen Markt weitgehender Förderung bedarf.

Die fortschreitende Elektrifizierung läßt erwarten, daß doch in absehbarer Zeit alle Landwirtschaftsbetriebe mit Licht- und Kraftstrom versorgt sein und damit Licht-, Kraft- und Wärmegeräte den Bäuerinnen das Leben in dem Maße erleichtern werden, wie es in allen elektrifizierten Gebieten schon seit langem eine Selbstverständlichkeit ist. Wir müs-

sen verstehen, daß entlegene Betriebe die hohen Transformator- und Zuleitungskosten unmöglich allein aufbringen können und der finanziellen Unterstützung bedürfen. Jede Arbeitskraft, die durch die Förderung des Landarbeiterwohnungsbau, durch Errichtung von Eigenheimen und Dienstwohnungen der Landwirtschaft erhalten bleibt, ist eine weitere Entlastung für die Bäuerin, ganz abgesehen von der sozialen Bedeutung dieser Maßnahme.

Schließlich haben sich auch die Agrarinvestitionskredite für Hauswasserversorgung, sanitäre Einrichtungen, Küchenadaptierungen und arbeitserleichternde Haushaltmaschinen und -geräte gut bewährt. In den Jahren 1960 bis 1962 machten 6225 Betriebe davon Gebrauch und schafften damit direkte Entlastungen für die Frauen.

An der Spitze aller Förderungsmaßnahmen — dies wurde heute schon einige Male gesagt — haben weiterhin Schulung und Beratung zu stehen, durch welche grundlegende Kenntnisse, Weiterbildung und das Verständnis für die Umorganisation der Landwirtschaftsbetriebe vermittelt werden. In dem Arbeitsgebiet der Bäuerinnen sind 250 Beratungskräfte tätig. Durch sinnvolle Umgestaltung und Anpassung der Betriebsorganisation an die natürlichen Produktionsverhältnisse, die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und die arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse sind die Produktionskosten möglichst niedrig zu halten, um zu einem höheren Einkommen zu gelangen. Dies zu erkennen und danach zu handeln ist für alle Bäuerinnen, nicht nur für die 69.000 Betriebsführerinnen, wichtig. Vor allem richtet sich die Beratung auch auf das Angebot der Erzeugnisse in marktgerechtem Zustand, worauf heute von Seiten der Konsumenten großer Wert gelegt wird. Die richtige Verpackung beispielsweise bei Tafelobst kann zur Erhaltung der Qualität wesentlich beitragen. Geflügel muß marktfertig zugerichtet werden, und andere einschlägige Gegebenheiten sind zu beachten, während nicht absetzbare Produkte in geeigneter Form im Haushalt zu verwerten sind, wozu ebenfalls im Rahmen der Beratung den Bäuerinnen entsprechende Richtlinien erteilt werden.

Für Werbung und Markterschließung sollten meiner Ansicht nach mehr Mittel zur Verfügung stehen, kommt doch heute der Werbung in jeder Sparte der Wirtschaft größte Bedeutung zu und nimmt diese nicht zu ihrem Nachteil die Dienste erfahrener Werbepsychologen in Anspruch. Die Marktforschung ist ebenfalls beachtlich zu intensivieren, um den Absatz zu sichern, und hier meine ich, daß Marktwerbung und Marktforschung nicht

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

eine alleinige Domäne der Herren sein sollten, sondern daß man für diese wichtigen Gebiete erfahrene Haushaltsberaterinnen, verständnisvolle Hausfrauen und fortschrittliche Bäuerinnen zu einer gemeinsamen und guten erfolgreichen Arbeit und Mitarbeit heranziehen sollte.

Es ist erfreulich, daß das Fernsehen die seinerzeitige Empfehlung der Information der Hausfrauen über Agrarprodukte aufgegriffen und periodische Sendungen „Markt zum Wochenende“ in das Programm aufgenommen hat. Wenn man in dieser Sendung aber auch Hausfrauen mitwirken ließe, welche die Marktlage vom Standpunkt der Landwirtschaft aus besprechen und betrachten, wäre damit diesem grundlegenden Zweig unserer Volkswirtschaft ein besserer Dienst getan.

Schließlich kann der gesicherte Absatz heimischer Agrarprodukte jedem zum Vorteil gereichen, und jeder müßte an der Konsumkraft und Lebensfähigkeit unserer Landwirtschaft interessiert sein. Hunderttausende Menschen haben gerade dieser Konsumkraft ihre Arbeitsplätze zu verdanken, in Düng- oder Futtermittelfabriken, in Firmen, die Landmaschinen erzeugen, in Textilbetrieben und vielen anderen mehr. Man sollte doch den Absatz der Produkte der österreichischen Landwirtschaft mehr von dieser Seite her beleuchten, und ich würde noch einmal bitten, daß auch die Presse hier ein größeres Verständnis haben sollte.

Zurückkommend auf die Beratung kann gesagt werden, daß in kaum einem anderen Beruf für die Weiterbildung so gesorgt wird wie für die Berater und Beraterinnen, und zwar durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und durch die Landwirtschaftskammern. Die fortschreitende Entwicklung läßt diese Weiterbildung nötig erscheinen. Sie ist die Grundlage einer zeitgemäßen und den sich ändernden Gegebenheiten angepaßten Beratung und vermittelt die aus Forschung und Versuchswesen gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse.

So sind, wieder vom Standpunkt der in der Landwirtschaft tätigen Frauen aus betrachtet, die Arbeiten des Agrarwirtschaftlichen Institutes, also der Forschung, besonders hervorzuheben, die umfangreiche Erhebungen über die Arbeitswirtschaft der landwirtschaftlichen Betriebe und Vorschläge für Verbesserungen der Arbeitsverteilung enthalten.

Im Versuchswesen ist die seit Jahren durchgeführte Prüfung hauswirtschaftlicher Maschinen und Geräte hervorzuheben, die es der Beratung ermöglicht, wirklich geeignete und haltbare Maschinen zu empfehlen. Durch können den Bäuerinnen Geldverluste

und Ärger erspart werden. Wir sehen mit Interesse den diesbezüglichen Gebrauchswertprüfungen des Vereines für Konsumenteninformation entgegen. Solide und gute Erzeugnisse brauchen die objektive Prüfung nicht zu scheuen. Das ihnen verliehene Attest einer anerkannten Prüfanstalt und die gute Qualität selbst bilden die beste Werbung. Mögen die Firmen, die Haushaltsgeräte erzeugen oder importieren und verkaufen, doch alle erkennen, daß auf die Dauer nur einwandfreie Qualität und Eignung Erfolge erzielen und nicht der „Verkauf um jeden Preis“ eine zufriedene Dauerkundschaft garantiert. Die Situation der Landwirtschaft jedenfalls ist so prekär, daß Fehlinvestitionen unbedingt vermieden werden müssen.

Hohes Haus! Ich möchte zusammenfassend betonen, daß in der Landwirtschaft die Frauen eine umfangreiche und nicht ersetzbare Arbeitsleistung erbringen. Darüber hinaus sind sie Mitte und Gestalterinnen der bäuerlichen Familie, und wir alle wissen, daß sich die österreichische Landwirtschaft auf den bäuerlichen Familienbetrieben aufbaut. Es liegt im Interesse dieser Frauen, daß die leider nicht zu hoch bemessenen Mittel des Grünen Planes so verwendet werden, daß die Landwirtschaftsbetriebe durch gute Führung und rationelle Einrichtung ihre Existenz sichern, im größeren Wirtschaftsraum bestehen und im Arbeitseinkommen mit vergleichbaren Berufen konkurrieren können. Die umfassende Modernisierung der österreichischen Landwirtschaft benötigt noch etliche Jahre, bis der Zweck des Landwirtschaftsgesetzes, nämlich die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes zu sichern und die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen, erreicht werden kann. Bis dahin sind die Mittel des Grünen Planes ebenso nötig wie Fortschrittswillen und eiserner Fleiß der Bauernschaft, aber auch Verständnis und Hilfsbereitschaft der gesamten übrigen Bevölkerung. Hier zeigt es sich wieder einmal, daß materielle Belange allein nicht ausschlaggebend sind, sondern charakterliche Werte, Tüchtigkeit und gegenseitige Achtung zusammenwirken müssen. So sei denn der Grüne Plan kein alljährlich wieder reifender Zankapfel, sondern die Basis eines friedlichen Zusammenlebens und Besserlebens für alle Menschen in unserem Heimatlande! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steiner, Kärnten. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Steiner (Kärnten, SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast auf die Minute genau zur gleichen Zeit

Josef Steiner (Kärnten)

behandeln wir jetzt hier in diesem Hohen Haus die Agrarpolitik, während in den USA der Astronaut hinauffährt und in nicht ganz dreimal zwölf Stunden x-mal um die Erde kreisen wird. Das ist möglich. Von dieser Stelle aus wurde heute gesagt, daß in Asien, in Afrika und in Südamerika Hunger herrscht, daß Millionen und Abermillionen Kinder und Menschen verhungern, während im Westen Europas Überschuß ist. Nach dem derzeitigen System besteht aber nicht die Möglichkeit, den hungernden Menschen von diesem Überschuß etwas zu geben, weil, wie es heißt, der Schilling oder das Geld dazwischenstehe. So einfach, ohne auf die Dinge überhaupt ernstlich einzugehen, debattiert man über eine Frage, die Leben und Sterben für den Menschen bedeutet, mit einer Ruhe, als handle es sich um das Spitzen eines Bleistiftes oder um sonst irgendeine Arbeit.

Zu dem, was Frau Dr. Bayer über die Frauen in Württemberg hier vorgetragen hat, möchte ich sagen: Es ist die Wahrheit. Aber eines möchte ich auch sagen: Es wundert mich, daß das in Deutschland möglich ist. Es wundert mich auch deshalb, weil man ja immer von dem, was anderswo anders ist, nur Schönes sieht und das nicht erkennt, was auch bei uns lebenswert ist.

Wenn ich jetzt zu meinem Thema, das ich so kurz als möglich behandeln will, komme, so möchte ich noch auf eines hinweisen: Es ist wirklich schwierig, jetzt, in der Mitte des laufenden Jahres, über eine Frage zu diskutieren, die schon laufen soll oder bereits im Laufen ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch hat an der späten Vorlage des Grünen Berichtes, jahreszeitlich gesehen, Kritik geübt. Ich möchte den Herrn Dr. Scheuch auf etwas aufmerksam machen: Wenn er sich gelegentlich das stenographische Protokoll über die Beschußfassung des Landwirtschaftsgesetzes vom 13. Juli 1960 zur Hand nimmt, dann wird er dort finden, daß die Freiheitlichen gewünscht haben, daß der Grüne Plan nicht im Herbst anlässlich der Budgetdebatte zur Behandlung kommt, sondern in der Mitte des Jahres, was dieses Jahr so ziemlich zutrifft.

Der heute dem Hohen Haus vorliegende Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes trägt das Datum 5. April 1963. Die Vorlage berichtet über den Stand der Landwirtschaft im Jahre 1961 sowie über die Maßnahmen, die im Jahre 1963 durchgeführt werden sollen. Am 8. Mai dieses Jahres wurde dieser Bericht im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft behandelt. In der Debatte im Ausschuß ist deutlich ein Mißtrauen der

Redner gegen die Durchführung und Verteilung der Mittel durchgeklungen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die § 7-Kommission beim Zusammentragen der Daten lediglich eine beratende Funktion ausübt. Die Verteilung der Mittel gehe aber ohne jede Möglichkeit einer Kontrolle vor sich. Der Herr Abgeordnete Dr. Piffl meinte dazu, das sei die in der Bundesverfassung festgelegte Gewaltentrennung, welche dem Minister und seinem Ministerium diese Rechte zuteilt.

Ich bin der Meinung, daß sich das Mißtrauen weniger gegen das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft richtet, denn von dort liegt uns ja im Bericht der Verteilungsschlüssel vor. Das Mißtrauen der Abgeordneten richtet sich vielmehr gegen den verlängerten Arm des Ministeriums, vor allem gegen die Landwirtschaftskammern und einige Landesregierungen. Nur in zwei Landwirtschaftskammern Österreichs ist die Minderheit im Präsidium vertreten. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß es weitgehend gelungen ist, bestehende Unklarheiten zu beseitigen. Das bestehende Mißtrauen gegen die Verteilung der Mittel aus dem Grünen Plan in breiten Kreisen der Bevölkerung kann nur durch die herrschende Mehrheit in den Landwirtschaftskammern, durch den Bauernbund beseitigt werden. In all den Kammern, in denen die Minderheit von jeder Kontrolle ausgeschlossen ist und zurückgestoßen wird, ist der natürliche Nährboden für ein begründetes oder unbegründetes Mißtrauen gegeben.

Hohes Haus! Laut stenographischem Protokoll vom 13. Juli 1960 — Seite 1528 — sprach der damalige Abgeordnete und Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Herr Strommer, in der Debatte über die Beschußfassung des Landwirtschaftsgesetzes im Parlament und sagte unter anderem folgendes:

„Außerdem befürchtete Nationalrat Olah als Folge des Landwirtschaftsgesetzes eine ‚Herrschaft einer Schicht von Funktionären und Bürokraten über die Bauernschaft‘.“

Hohes Haus! Wie man jetzt feststellen kann, waren diese Befürchtungen des Ministers Olah nicht ganz unbegründet. Auch wenn ich mir die Beratungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft ins Gedächtnis rufe, muß ich sagen: Olah hatte recht. Obwohl von Seiten der Abgeordneten und auch von meiner Wenigkeit Abänderungen einzelner Positionen oder Aufnahme von neuen Positionen in den Bericht verlangt und gefordert wurden, hat der Herr Minister in seinem Schlußwort keinem einzigen der vorgebrachten

Josef Steiner (Kärnten)

Wünsche Rechnung getragen. Wie sagte doch Präsident Strommer?

„Außerdem befürchtete Nationalrat Olah als Folge des Landwirtschaftsgesetzes eine „Herrschaft einer Schichte von Funktionären und Bürokraten über die Bauernschaft“.“

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde auch mitgeteilt, daß die am höchsten verschuldete Landwirtschaft die der Schweiz sei. Als zweithöchst verschuldete wurde die dänische bezeichnet und als die am wenigsten verschuldete die österreichische Landwirtschaft. Im „Agrarischen Informationszentrum“ wurde mit Stolz mitgeteilt, daß es uns gelungen sei, die österreichische Landwirtschaft vor größerer Verschuldung zu bewahren. Nun gut, soweit diese Frage vom grünen Tisch und der Theorie aus betrachtet wird, mag dies stimmen. Wenn man aber im Dorf mit den Leuten lebt und in ständiger Berührung mit ihnen ist, wenn die Hilfesuchenden kommen und berichten, daß sie notwendige Investitionen machen mußten und nun für 100.000 oder 200.000 S 9 bis 10 Prozent Zinsen bezahlen müssen, weil sie keinen verbilligten Kredit bekommen haben, dann bekommt diese Frage ein ganz anderes Gesicht. Ich gebe zu, solche Fälle sind gegenwärtig noch vereinzelt. Ich bin aber gerade deshalb der Meinung, daß sie nicht unberücksichtigt bleiben sollen.

Wenn ich hinsichtlich der Verschuldung der Landwirtschaft den Vergleich mit anderen Ländern ziehe, so nehme ich als erstes Land die reiche Schweiz und ihre Landwirtschaft, welche gerade von unseren Bauernbündlern immer als Musterbeispiel vorgetragen wurde. Die Verschuldung der Schweizer Landwirtschaft ist nicht neu, sie hat auch schon vor 10 bis 20 Jahren bestanden.

Dänemark ist mit Österreich, was die Frage der Verschuldung der Landwirtschaft betrifft, nicht leicht zu vergleichen. Ein kurzer statistischer Vergleich für das Jahr 1961 bestätigt das.

	Dänemark	Österreich
Fläche	43.000 km ²	83.840 km ²
Einwohner	4,585.000	7,067.432
Beschäftigte in der Land- und Forst- wirtschaft	500.000	765.000
Ackerland	64,5 v. H.	23 v. H.
Wiesen und Weiden	8,5 v. H.	19 v. H.
Wald	10,2 v. H.	40 v. H.
Ödland und Sonstiges	16,8 v. H.	15 v. H.

	Dänemark	Österreich
Landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
Weizen	365.000 t	711.600 t
Gerste	2.800.000 t	511.500 t
Roggen	440.000 t	472.000 t
Hafer	680.000 t	335.000 t
Kartoffel	1.500.000 t	3.394.800 t
Futtermittel ...	170.000 t	31.324 t

Viehzucht in Stück:

Rinder	3.400.000	2.456.557
Schweine	7.100.000	2.994.673

Hier ist also ein Vergleich sehr, sehr schwierig. Aber noch viel schwieriger wird es, wenn man versucht, einzelne Betriebe einander gegenüberzustellen.

Hohes Haus! Wenn unsere verantwortlichen Politiker und Wissenschaftler, vor allem die Agrarpolitiker und Agrarwissenschaftler, von der Zukunft sprechen, so gibt es immer zwei Feststellungen:

1. Wir müssen ein engeres Verhältnis zur EWG bekommen.

2. Es wird sehr schwer sein, mit unserer Produktion den Konkurrenzkampf zu bestehen.

Vor allem wird den Kleinbauern und Bergbauern in den Grünlandgebieten eine schlechte Zukunft prophezeiht.

Meine Damen und Herren! Ich war immer Optimist. Ich habe mir die Kraft und den Mut zum Leben und zur Arbeit immer bei den Menschen geholt, welchen es noch schlechter gegangen ist als mir und die auch nicht verzweifelt sind. Ich bin davon überzeugt, daß die große Mehrheit der Klein- und der Bergbauern in den Grünlandgebieten mehr Mut und Kraft besitzen, ihre Heimat zu erhalten, als mancher Theoretiker und Wissenschaftler es ihnen zumutet.

Österreich ist ein Fremdenverkehrsland, und es kommen vor allem in unsere Grünlandgebiete und zu den Bergbauern immer mehr Menschen, um dort Erholung und Ruhe zu suchen. Von dieser Seite her wird die EWG keine Schwierigkeiten, keine Konkurrenzschwierigkeiten bringen. Im Gegenteil: Je größer der Wirtschaftsraum und das Einzugsgebiet ist, umso leichter werden die Quartiere belegt und die erzeugten Lebensmittel von den Bauern verkauft werden können.

Mir ist wohlbekannt, daß in den Häusern der Kleinbauern und Bergbauern nur selten wirklich reiche Leute ihren Urlaub verbringen. Es sind meistens die erholungsbedürftigen Arbeiter und Angestellten aus den Fabriken und Städten mit ihren Familien, aber auch viele kleine Gewerbetreibende aus dem Ausland und aus dem Inland.

Josef Steiner (Kärnten)

In den Umstellungsgemeinden und Dörfern der Grünlandgebiete müßten daher die Mittel des Grünen Planes unter voller Rücksichtnahme auf den bereits bestehenden oder zu erwartenden Fremdenverkehr verwendet werden. Es wird daher notwendig sein, vor allem die Beratungskräfte in dieser Hinsicht auszubilden, damit sie den Umstellungsplan erstellen können. Wenn aus Mitteln des Grünen Planes den von mir angeführten Landwirten in der vorgeschlagenen Weise geholfen wird, damit sie die Unterkünfte wohnlich herrichten können, schaffen wir zugleich die Möglichkeit, daß auch minderbemittelte Unselbständige und kleine Selbständige in unsere schönen Alpengebiete kommen und dort Erholung finden können, ohne sich finanziell besonders einschränken zu müssen.

Wenn die von mir gemachten Vorschläge berücksichtigt werden, dann sind auch die Beträge, welche für Güterwege und andere Maßnahmen verwendet wurden, nicht hinausgeworfen, sondern gut angelegt worden.

Der Fremdenverkehr wird in Österreich vor allem als Devisenbringer eingeschätzt. Wenn die Klein- und Bergbauern keine Rinder, keine Schweine und keine Hühner mehr füttern würden, müßten die Produkte vom Ausland eingeführt werden, der ausländische Gast würde importierte Lebensmittel essen, und das von den Gästen hereingebrachte Geld ginge wieder in das Ausland, und die österreichische Handelsbilanz würde passiv werden.

Wenn die Klein- und Bergbauern keine Rinder und Schweine mehr füttern würden, produzierten wir um rund 600.000 Rinder und 1 Million Schweine weniger und müßten diese fehlende Menge importieren.

Ich möchte mir nun eine Frage erlauben, welche von den Kreditnehmern schon wiederholt an mich gestellt wurde. Ich schicke voraus, daß ich kein Gegner der Genossenschaften bin, sondern ihre Notwendigkeit und Vorteile für die Landwirte und vor allem für die Klein- und Mittelbauern sehr wohl kenne. Ich bin selbst Mitglied der Genossenschaft Lurnfeld und habe die Ehre, schon lange im Vorstand der Molkereigenossenschaft Spittal mitarbeiten zu können.

Ich habe schon am Beginn meiner Ausführungen erwähnt, daß nicht in allen Bundesländern unseren Leuten die Möglichkeit gegeben wird, in den landwirtschaftlichen Einrichtungen und Körperschaften mitzuarbeiten. Durch diese Haltung der Mehrheit des Bauernbundes veranlaßt, haben viele Landwirte ihr Geld nicht in die Raiffeisenkassen eingelagert, sondern zu einem wesentlichen Teil in die Arbeiterbank. Es haben aber auch viele Bauern Darlehen von der Arbeiterbank. Es

steht nirgends geschrieben, daß ein Bauer kein Geld von der Arbeiterbank aufnehmen soll. Vor allem macht es Schule, weil bekannt ist, daß die Darlehensnehmer bei der Arbeiterbank sehr zuvorkommend behandelt werden.

Aus mir ganz unverständlichen Gründen ist aber die Arbeiterbank von den verbilligten Kreditaktionen für die Landwirtschaft ausgeschlossen. Die Kreditnehmer der Arbeiterbank sind von diesen Aktionen ausgeschlossen und müssen daher den vollen Zinssatz bezahlen.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft und sein Ministerium das Ersuchen zu stellen, die Arbeiterbank in die verbilligte Kreditaktion für die Landwirtschaft einzuschalten.

Hohes Haus! Ich bin der Meinung: Wenn der Sinn des Landwirtschaftsgesetzes, nämlich die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, erfüllt werden soll, müssen alle Wege gegangen werden, die zu diesem Ziele führen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe kürzlich schon einmal gesagt, daß das Kernstück der österreichischen agrarischen Gesetzgebung das Marktordnungsgesetz und auch das Landwirtschaftsgesetz sind. Wir haben das Marktordnungsgesetz schon einige Male novelliert, und ich glaube, daß in Kürze eine neuerliche Novellierung vorgenommen werden wird. Wir haben die Absicht, in das neue Marktordnungsgesetz auch Geflügel und Eier einzubauen und den Dreiviertelgroschen für die Milchleistungskontrolle auf einen Groschen aufzurunden.

Die Behandlung des Grünen Planes als Bestandteil des Landwirtschaftsgesetzes erfolgt, wie heute schon zum Ausdruck gekommen ist, reichlich spät. Der Grüne Bericht wurde von seiten des Herrn Landwirtschaftsministers der Regierung rechtzeitig, am 13. September, vorgelegt. Der Grüne Plan sollte, wie das im Gesetz auch enthalten ist, dem Parlament bis 15. Oktober vorgelegt werden und gelegentlich der Budgetberatungen dann auch zur Beratung stehen. Die Wahlen verzögerten die Behandlung. Die Landwirtschaft aber bedauert es außerordentlich, daß damit wertvolle Zeit für die Bereitstellung von Mitteln verlorengegangen ist. Erst die Beschußfassung über das Budget am 19. April dieses Jahres sicherte wieder die Mittel für das heurige Jahr auch für den Grünen Plan. Der Grüne Plan selbst, der heute zur Be-

Hermann Gruber

ratung steht, wird aber erst die Mittel freigeben können.

Angesichts der Budgetlage konnte leider eine Aufstockung so, wie sie erforderlich gewesen wäre, nicht vorgenommen werden. Angesichts des ungeheuren Nachholbedarfs der Landwirtschaft, der weiterhin ungünstigen Ertragslage derselben, der ungeheuren Aufgaben in Zukunft, um integrationsreif zu werden, und angesichts der Tatsache, daß es sich bei den im Rahmen des Grünen Planes vorgesehenen Mitteln nicht allein um Förderungsmittel zugunsten der Landwirtschaft handelt, sind die im Budget 1963 hiefür vorgesehenen Beträge als außerordentlich bescheiden und völlig unzureichend zu bezeichnen.

Es ist bedauerlich, daß den Vorschlägen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die auch die Präsidentenkonferenz beschäftigt haben, nicht Rechnung getragen wurde beziehungsweise nicht Rechnung getragen werden konnte. Statt 600 Millionen Schilling an Beiträgen, wie sich das die österreichische Landwirtschaft und ihre Führung gedacht haben, und 867 Millionen Schilling an Krediten konnten bei den Budgetberatungen leider nur 450 Millionen Schilling an Beiträgen und 700 Millionen für Kredite zur Verfügung gestellt werden. Wir sehen, daß für ein ganzes Jahr, für das ganze Jahr 1963, nur wenig für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen, für die Verbesserung der Verkehrslage, der Agrarstruktur, für die Verbesserung der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen wie auch für sozialpolitische Maßnahmen und solche kreditpolitischer Natur wird getan werden können. Wertvolle Zeit für die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft zur Europareife durch Förderungsmaßnahmen geht, gestehen wir uns das doch ein, wieder verloren.

Auf der Preisseite ist die Verbesserung der Lage der österreichischen Landwirtschaft bisher auch nicht gelungen. Die Disparität besteht weiter und wird trotz einer Besserung des Milchpreises, trotz Verbilligung des landwirtschaftlichen Treibstoffpreises kaum merklich gemildert werden können. Der Grüne Plan, den wir 1964 auf Grund des Grünen Berichtes über das Jahr 1963 behandeln werden, wird dies wahrscheinlich leider unter Beweis stellen, denn die zu erwartenden Belastungen der österreichischen Landwirtschaft durch höhere Betriebskosten, höhere Löhne, entsprechend höhere soziale Aufwendungen und vieles andere mehr stellen die Beseitigung der Disparität so, wie sie die agrarische Führung anstrebt, zumindest stark in Frage. Daher müßte für die Förderung der Landwirtschaft mehr getan werden.

Im Bericht der Bundesregierung, der uns gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes übermittelt wurde, sind auf den Seiten 4 und 5 in der Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Lagebericht folgende interessante Sätze enthalten, die heute bereits auch in der Einleitung des Berichterstatters zum Grünen Plan aufgezeigt wurden und die in lädiparen Worten die wirkliche Lage der österreichischen Landwirtschaft zum Ausdruck bringen:

„Nach wie vor hinken die in der Landwirtschaft voll beschäftigten Arbeitskräfte mit ihrem erzielten Einkommen merklich hinter den in anderen Wirtschaftszweigen erzielten Einkommen nach. Vor allem sind es die kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe und die extensiven bergbäuerlichen Betriebe, in denen die Einkommenssituation besonders unbefriedigend erscheint.“

„Bloß in waldbaubetonten Betriebsformen ... und in den größeren Intensivbetrieben des Flach- und Hügellandes ist zum Teil eine Verbesserung der Produktionskostendeckung festzustellen gewesen, während vor allem in den kleinen und mittleren an sich lebensfähigen Betrieben durchwegs die Kostendeckung“ — auch das ist schon aufgezeigt worden — „eine Verschlechterung erfuhr.“ (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Auch im „Wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch 1963“, das uns vor kurzer Zeit vom Österreichischen Arbeiterkammertag in dankenswerter Weise übermittelt wurde, finden sich auf Seite 36 und 37 wertvolle Hinweise auf den Anteil der österreichischen Landwirtschaft an der Entstehung des österreichischen Sozialproduktes. Es wird hier im Taschenbuch der Arbeiterkammer festgestellt, daß sich der Anteil der Landwirtschaft an der Entstehung des Bruttonationalproduktes von 1953 auf 1962 von 13.317 Millionen auf 15.200 Millionen erhöht hat. Die gewerbliche Produktion ist im Einkommen von rund 34 Milliarden auf 61 Milliarden gestiegen, davon die Industrie von 23,5 auf 45,3, das Gewerbe, das sich vielfach in einer ähnlichen Situation wie die Landwirtschaft befindet, nur von 10,6 auf 15,8 Milliarden Schilling.

Wir sehen, daß das Baugewerbe eine enorme Steigerung, eine Steigerung fast auf das Doppelte, erfahren hat, ebenso Elektrizität, Gas, Wasser, auch Verkehr. Der Handel hat den Anteil am Bruttonationalprodukt von 9,4 Milliarden auf 18,6 Milliarden verbessern können. Das Bruttonationalprodukt, 1953 mit insgesamt 85,8 Milliarden festgestellt, hat sich auf 143.400 Millionen erhöht, und das real zu den Preisen auf der Grundlage 1954 berechnet. Wenn man die laufenden

Hermann Gruber

Preise berücksichtigt, so hat sich das Brutto-nationalprodukt noch beträchtlich weiter, von 83 Milliarden auf insgesamt 186,6 Milliarden Schilling, erhöht, was an sich zweifellos erfreulich ist.

Wir haben also ein Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Einkommensbildung gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen und Dienstleistungsbetrieben festzustellen.

Sehr interessant sind auch die Aufzeichnungen über die prozentuelle Verteilung des Volkseinkommens nach Einkommensparten auf Seite 38 des gleichen Taschenbuches. Wir sehen, daß die Löhne und die Gehälter — wir gönnen es den Arbeitern, Angestellten und Beamten — von 1953 auf 1962 von 38,8 Milliarden auf immerhin 90 Milliarden angestiegen sind. Die Landwirtschaft hinkt auch hier zweifellos ganz gewaltig nach, denn wir haben nur eine Steigerung von 7,2 Milliarden auf 9,9 Milliarden im Jahr 1960 zu verzeichnen.

Volkseinkommen ist nicht gleich Brutto-nationalprodukt, weshalb hier die Zahlen eben geringer sind. Immerhin aber hat sich das gesamte Volkseinkommen von 64,4 Milliarden im Jahre 1953 auf 142,8 Milliarden im Jahre 1962 erhöht.

Diese Aufzeichnungen kommen gewiß nicht in Verdacht, daß sie von der Landwirtschaft gefärbt sind, um aus einer mißlichen Lage Kapital zu schlagen. Sie sind nur eine Bestätigung dessen, was die § 7-Kommission im Rahmen der bisherigen Grünen Berichte auf Grund der Buchhaltungsbetriebe in der Landwirtschaft, also auf Grund von Aufzeichnungen von über 1000 Testbetrieben, ermittelt hat.

Die Bereisungen der § 7-Kommission bieten Einblick in die Lage der Landwirtschaft, bei Bauern direkt, in Berg- und auch in Talgebieten, bei größeren, bei kleineren, Einblick aber auch in die geplanten und durchgeföhrten Förderungsmaßnahmen, die alljährlich unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern spartenweise im Landwirtschaftsministerium geplant und schwerpunktmäßig besprochen werden.

Den Niederschlag der Auswertung dieser Beratungen finden Sie auf Seite 6 des Berichtes der Bundesregierung, wo die einzelnen Maßnahmen und deren Dotierung aufgezeichnet sind. Manche von ihnen — Sie können sich persönlich davon überzeugen — kommen nicht allein der Landwirtschaft, sondern mindestens im gleichen Maße der Allgemeinheit zugute. Man sollte sich deshalb nicht wundern, wenn die Vertreter der Landwirtschaft fordern, daß die Mittel des Grünen Planes insbesondere in Zukunft eine entsprechende Aufstockung erfahren

müssen. Die Aufstockung der Förderungsmittel im Rahmen des Grünen Planes ist eine Notwendigkeit. In diesem Zusammenhang wird allerdings noch manches Mißverständnis, manches Unverständnis und manche Gegnerschaft durch entsprechende Aufklärung in überzeugender Weise aus der Welt zu schaffen sein. Es besteht nämlich vielerorts die Auffassung, daß ein großer Teil unserer bäuerlichen Betriebe nicht lebensfähig ist und daß es sich nicht lohnt, dort Investitionen aus öffentlicher Hand zu tätigen. Eine solche Auffassung ist zweifellos ein Rückfall in vergangene Zeiten, die wir als die Zeiten des Liberalismus bezeichnet haben.

Gewiß — dies hat bereits Präsident Wallner in seinen Ausführungen betont — vollzieht sich auch in der Landwirtschaft ein Strukturwandel, gewiß werden im nächsten Jahrzehnt die Bauernhöfe wieder weniger werden; dies ist ein Prozeß, der sich natürlicherweise nicht allein bei uns vollzieht, der aber niemals etwa durch Vernachlässigung der Bergbauerngebiete beschleunigt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist klar und deutlich zu sagen: Solange die öffentliche Hand Milliarden Schilling in kostspielige Straßenbauten und in die Aufschließung von Baugründen an Stadträndern investiert, die Kulturgüter unseres Volkes fast nur für die Städter vermehrt, um das Leben dort schöner zu gestalten, um einen höheren Lebensstandard zu erreichen, solange hat auch der bisher im Schatten der Konjunktur stehende bäuerliche Mensch ein Anrecht darauf, daß er gefördert und nicht vergessen wird.

Wenn wir wissen, daß die Landwirtschaft bisher aus eigener Kraft größte Anstrengungen gemacht hat, um ihre Leistungen zu verbessern und damit auch die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, indem sie oftmals — und das sei unterstrichen — in die Substanz Wald gegriffen hat, dann wird der Appell verantwortungsbewußter agrarischer Vertreter nicht überhört werden dürfen, im Rahmen der Aufwendungen an allgemeinen Förderungsmitteln für das ganze Volk auch für die Landwirtschaft einen entsprechenden Anteil zu bekommen. Mit diesem Anteil muß der Großteil der österreichischen Landwirtschaft im kommenden größeren Marktgeschehen mitgesichert werden. Wenn schon auf preispolitischem Gebiete, wie es die Entwicklung leider lehrt, bisher wenig geschehen ist, dann muß wenigstens von der Förderungsseite her die entsprechende Unterstützung zur Existenzsicherung lebensfähiger Bauernbetriebe gegeben werden. Das Landwirtschaftsministerium, die Präsidentenkonferenz und die verantwortlichen Vertreter

Hermann Gruber

der Bauernschaft sind aufgeschlossen und fortschrittlich genug, um zu wissen, daß es im Zeitalter der europäischen Integration eine Konservierung der Betriebe auf altherkömmlicher Betriebswirtschaft nicht mehr geben kann.

Die Mehrzahl der im Grünen Plan geplanten Aktionen kommt entweder der Gesamtheit der Landwirtschaft oder doch einer Mehrheit von Betrieben zugute. Einzelmaßnahmen sind nur bei Besitzaufstockungs-, Besitzfestigungs- und Düngerstättenaktionen sowie bei der Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage vorgesehen, womit eine rationellere und auch marktkonformere Produktion in der Landwirtschaft angestrebt wird. Für alle Aktionen, sowohl für die, die für die Gesamtheit, wie auch für jene, die für Einzelbetriebe gestartet werden, bestehen Richtlinien, die vor Hinausgabe die Zustimmung des Finanzministeriums und des Rechnungshofes erhalten müssen.

Wenn wir uns vor Augen halten, was andere Staaten für ihre Landwirtschaft tun — etwa Deutschland im Rahmen des Grünen Planes oder Holland oder Schweden, das der österreichischen Landwirtschaft doch so oft als Vorbild hingestellt wird, oder gar Frankreich oder England, von den Vereinigten Staaten gar nicht zu reden —, dann verblassen unsere Mittel, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das, was uns nach § 2 des Landwirtschaftsgesetzes als Ziel vorschwebt: eine leistungsfähige Landwirtschaft und eine lebensfähige, gesunde Bauernschaft unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgslandwirtschaft zu erhalten.

Eines der Hauptanliegen der österreichischen Bauernschaft an die Agrarpolitik ist neben der allgemeinen Förderung die Aufrechterhaltung und Sicherung einer marktkonformen Produktion (*Abg. E. Winkler: Sehr richtig: marktkonform!*) und weiters die entsprechende Absatzsicherung im Inneren sowohl als auch im Wege des Exports durch marktsichernde Einrichtungen und Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Forderungen der österreichischen Landwirtschaft immer wieder an Bedeutung, wonach man in erster Linie auf die eigene Produktion Rücksicht zu nehmen und erst in zweiter Linie den Interessen der Importeure landwirtschaftlicher Güter Rechnung zu tragen hat. Die marktsichernden Einrichtungen müssen vor allem auch als Maßnahmen in Richtung einer vertikalen Integration verstanden und daher gefördert werden, damit auch der bestmögliche Preis für landwirtschaftliche Produkte erzielt werden kann. Auch

weitere sozialpolitische Maßnahmen werden beizutragen haben, um die Ziele nach § 2 des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes zu erreichen.

Abschließend darf ich feststellen, daß die österreichische Landwirtschaft schon bisher einen hohen Leistungsstandard erreicht hat dank der Aufgeschlossenheit der österreichischen Landwirtschaft selbst, auch dank der bisherigen Förderung, die ihr durch das Landwirtschaftsministerium, die Präsidentenkonferenz, über die Landwirtschaftskammern und die Landesregierungen zuteil geworden ist. Mehr jedoch wird noch getan werden müssen, um die revolutionären Entwicklungen auf agrarischem Gebiet in aller Welt auch auf österreichischem Boden erfolgreich durchzustehen. Stillstand würde einen Rückschritt und eine arge Schädigung des Binnenmarktes bedeuten, denn eine leistungsfähige Landwirtschaft und gesunde Bauernschaft befürchten auch die gesamte Wirtschaft und den Binnenmarkt, dessen Bedeutung wir nicht unterschätzen dürfen.

Zur besseren Kenntnis der Bemühungen der verantwortlichen Agrarvertreter um die Verbesserung der Lage der österreichischen Landwirtschaft einerseits und um Ihre Sorge, daß die sehr bescheidenen Förderungsmittel vielleicht nicht richtig eingesetzt würden, zu zerstreuen, sage ich Ihnen zum Abschluß meiner Ausführungen nochmals den Standpunkt unserer modernen Auffassung über Agrarpolitik, Förderungs- und Sozialpolitik: In der Landwirtschaft des kommenden europäischen Großmarktraumes ist kein Platz mehr für Großpapas Wirtschaftsmethoden! Dieser Grundsatz gilt aber auch für die moderne Industriegesellschaft. Und eines sage ich noch: Immer wird der Käufer König sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Chaloupek zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Chaloupek** (SPÖ): Hohes Haus! Der Grüne Plan 1963 führt unter den 25 Maßnahmen, die auf Grund des § 10 des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen sind, an erster Stelle die Verrechnungsansätze für die Verbesserung der Produktionsgrundlagen an und hier wieder zunächst die Bundesbeiträge für das Forschungs- und Versuchswesen und für die Beratung.

Damit wird in sehr eindrucksvoller Weise dokumentiert, welch große Bedeutung diesen beiden Maßnahmen für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Menschen sowie für die gesamte österreichische Bevölkerung zu kommt. Da aber die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich Klein-

Chaloupek

und Mittelbetriebe sind, muß gefordert werden, daß sowohl die Grundlagenforschung als auch die Beratung, die sich darauf stützt, soweit als möglich auf die Bedürfnisse dieser Betriebe Bedacht nehmen und nicht allein auf die Produktion, sondern auch auf die Absatzmöglichkeiten, um, wie es heute schon verschiedentlich ausgedrückt wurde, Verluste für die gesamte Volkswirtschaft hintanzuhalten.

Nicht vertretbar ist es, wie es in den Erläuterungen des Berichtes der Bundesregierung heißt, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeschlossenen mittleren Lehranstalten mit ihren Lehrbetrieben sowie auch sonstige Lehrbetriebe — gemeint sind die Schulwirtschaften der niederen landwirtschaftlichen Fachschulen — im Wege eines arbeitsteiligen Versuchs- und Forschungsprogramms stärker heranzuziehen. Begründet wird diese Absicht damit, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten in Wien liegt, sodaß es schwierig oder zumindest wenig ökonomisch sei, die sehr ungleichartigen Klima- und Boden-gebiete innerhalb der österreichischen Landwirtschaft durch diese Bundesanstalten allein versuchs- und forschungsmäßig zu bearbeiten. Ich zitiere die Erläuterung.

Hiezu ist jedoch folgendes zu sagen: Soweit es sich bei Schulen um Lehr- und Versuchsanstalten handelt, etwa um die Schule für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg oder für Gartenbau in Schönbrunn, für Bienenkunde in Wien oder für die Milchwirtschaft in Wolfpassing und Rotholz, ist die Versuchsarbeiten in der Organisationsform der Schule von vornherein vorgesehen und berücksichtigt. Soweit es sich jedoch um bloße land- oder forstwirtschaftliche Lehranstalten mit Lehrbetrieben handelt, verfügen deren Lehrkräfte weder über die erforderlichen Hilfskräfte — zumindest nicht an den niederen landwirtschaftlichen Fachschulen — noch auch über die Zeit, neben dem Unterricht und der Vorbereitung auf den Unterricht zusätzlich exakte Versuche in einem größeren Umfang durchzuführen, höchstens daß es sich um vereinzelte Schulversuche handelt; damit kann aber noch nicht von einer wirklichen Versuchstätigkeit an diesen Lehranstalten geredet werden. Die Überforderung der Lehrkräfte birgt zudem die Gefahr in sich, daß sie in Hinkunft noch mehr Mangelware werden, als dies jetzt schon an den landwirtschaftlichen Lehranstalten der Fall ist.

Neben der Forschungs- und Versuchstätigkeit fällt der Beratung, der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse eine große Aufgabe zu. Sie wird sowohl von kammereigenen Kräften, den Wirtschaftsberatern, als auch von Land-

wirtschaftslehrern und Lehrerinnen besorgt. Daneben haben sich auch Industrie und Handel im Rahmen der Reklame kräftigst in die Beratung einzuschalten vermocht.

Die Aufgaben der Beratung sind mannigfach und in Anbetracht der mitunter recht konservativen Einstellung eines Teiles der Bauernschaft gewiß nicht leicht. Ich erinnere mich eines Bauern — es war in den Zwischenkriegsjahren —, der seine Ablehnung des Kunstdüngers damit begründete, daß auf seinem Acker, der nur mit Stallmist gedüngt wurde, die Rehe äsen, daß sie aber den Acker seines Nachbarn, der mineralischen Dünger anwendete, mieden, und dieser Erzählung jedesmal hinzufügte: Die Rehe werden schon wissen, warum!

Der Herr Sektionschef Leopold gibt im diesjährigen Februarheft des Förderungsdienstes den Kreis der dem Fortschritt erschlossenen, der freiwillig für Neuerungen zugänglichen und der dem Fortschritt noch nicht erschlossenen und abseitsstehenden Bauern durchschnittlich mit je einem Drittel unserer heutigen Hofinhaber an. Diese Zahlen sollen in keiner Weise bezweifelt werden, auch nicht die Feststellung, daß die Rückständigkeit mancher Gebiete im Fehlen der Fortbildungsmöglichkeit und in den Verkehrsverhältnissen begründet ist. Es wäre aber eine dankenswerte Aufgabe, auch diese Gebiete zu erfassen und es nicht bei der bloßen Feststellung bewenden zu lassen.

In einer vor kurzem erschienenen Untersuchung wurden auch die Zusammenhänge zwischen Betriebsgröße und Beratung aufgezeigt, und es wurde darauf hingewiesen, daß die optimale Betriebsorganisation der Familienbetrieb darstellt, daß jedoch, je kleiner der Betrieb ist, die Beratung auf die größten Schwierigkeiten stößt und einen Erfolg praktisch kaum gewährleistet.

Wenn wir nun meinen, daß sich die Beratung auch dieser kleinen Betriebe annehmen sollte, so möchte ich doch zum Ausdruck bringen, daß diesen Betrieben mit Beratung allein so wenig geholfen ist wie etwa mit der Erhöhung des Milchpreises, wie mein Freund Winkler vor einigen Wochen an dieser Stelle hier überzeugend dargelegt hat. Da kann nur die Schaffung zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten, die Technisierung auch dieser Kleinbetriebe durch Errichtung von Landmaschinenhöfen aus öffentlichen Mitteln, ein zureichendes Pächterschutzgesetz und die planmäßige Aufstockung, die Betriebserweiterung, Abhilfe gewähren.

Ich zähle das auf, um darzutun, daß der Wirksamkeit der Beratung deutliche Grenzen gesetzt sind. In allen Fällen der Beratung aber wird der Erfolg ganz allgemein in allen

Chaloupek

Arten der Information sowohl von der fachlichen und menschlichen Qualität des Beratters als auch des Beratenen abhängen, woraus sich allerdings einige Schlußfolgerungen ergeben: daß erstens in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben der Beratung — etwa die mengenmäßige Förderung der Produktion, die besonders in den Mangeljahren der Nachkriegszeit aktuell war, die Beratung in allen Fragen der Besitzfestigung und Umstellung des Betriebes, also die möglichst rationelle Bewirtschaftung der vorhandenen Kulturländer, die Beratung in Kommissierungsgemeinden, die hauswirtschaftliche Beratung, von der die Frau Abgeordnete Bayer besonders eindringlich gesprochen hat — alle diese vielfältigen Aufgaben der Beratungstätigkeit der Mitarbeit der Forschung und der Beratung der Berater bedürfen, mithin der ständigen Fortbildung der Berater, daß aber zweitens der Schwerpunkt für die Ausbildung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugend immer wieder bei der Schule zu suchen sein wird.

Wir begrüßen die Feststellung in der schon erwähnten Folge des Förderungsdienstes, daß die Subventionen ganz oder doch teilweise einzustellen sind, sobald die Aufklärung in Wort und Schrift ihre Früchte trägt. Jedenfalls darf gefordert werden, Förderungsmaßnahmen, wo immer sich die Möglichkeit hiezu ergibt, durch Information und Beratung und mithin ohne Subvention durchzuführen.

Neuestens sind Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen dem Wirtschaftswachstum und der Bildung bekanntgeworden, ein Problem, das mich selbst schon immer wieder beschäftigt hat, ob sich denn irgendwie schon Untersuchungen haben anstellen lassen, den Wert der Ausbildung auch in Prozenten des Wirtschaftswachstums zu erfassen. Solche Studien liegen vor. Nach amerikanischen Studien ist rund die Hälfte des Produktionszuwachses der letzten 50 Jahre Faktoren zuzuschreiben, die nicht in einer Steigerung des materiellen Aufwandes zu suchen sind. Man schätzt, daß die jährliche Erhöhung des Sozialproduktes in den Vereinigten Staaten um durchschnittlich 1,6 Prozent zu einem Viertel bis zur Hälfte durch größere Ausgaben für die Ausbildung hervorgerufen wurde. Desgleichen zeigt auch eine in Norwegen für die Jahre 1900 bis 1955 durchgeführte Studie den Zusammenhang zwischen der Produktionszunahme und der Steigerung des Bildungsgrades auf. Die Förderungsmittel, die für das Forschungs- und Versuchswesen sowie für die Information — sei es durch schulmäßigen Unterricht oder durch Beratung — aufgewendet werden, machen sich

daher bezahlt und stellen in keiner Weise eine Vergeudung oder Verschwendug von Förderungsmitteln dar.

Im Teilheft zum Kapitel 19 des Bundesvoranschlags 1963, dem der Bericht der Bundesregierung, der Grüne Plan 1963, zugrunde liegt, sind für das Forschungs- und Versuchswesen 8 Millionen Schilling oder 1 3/4 Prozent, für Beratung 10 Millionen Schilling oder 2 Prozent, zusammen mithin etwa 4 Prozent von den veranschlagten 450 Millionen Schilling, an Bundesbeiträgen vorgesehen, während bei den Agrarinvestitionskrediten für diese beiden Posten im Bericht der Bundesregierung überhaupt keine Beiträge aufscheinen.

Ich möchte aber nicht außer acht lassen, daß im ordentlichen Voranschlag für das landwirtschaftliche Beratungswesen ein Beitrag von 9,600.000 S, für das forstwirtschaftliche Beratungswesen eine Post mit 250.000 S und für die Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte für das landwirtschaftliche Beratungswesen 350.000 S eingesetzt sind.

Es wäre auch für das Haus von Interesse, einige statistische Angaben etwa über die Beratungsdichte zu erfahren, über die Zahl der haupt- und nebenberuflichen Berater in den Sparten der Land- und Forstwirtschaft, aber auch über die Zahl der Beraterinnen in der Hauswirtschaft — diesbezüglich hat die Frau Abgeordnete Bayer eine Zahl genannt. Es wäre auch interessant, die Aufgliederung der im Beratungsdienst für Personal- und Sachausgaben aufgewendeten Mittel zu erfahren sowie über die Rationalisierungsvorhaben etwas zu hören, die auf dem Gebiete der Beratung vorgesehen sind. Ich möchte persönlich den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bitten, uns diese Zahlen gelegentlich zur Verfügung zu stellen, vor allem die Zahlen über die Beraterdichte.

Gewiß lassen sich Versuchs-, Forschungs-, Lehr- und Beratungstätigkeit nicht scharf trennen, da ja auch die meisten Versuchs- und Forschungsanstalten eine Beratungstätigkeit ausüben. Dennoch muß gesagt werden, daß die Verrechnungsansätze für die beiden Posten der Forschung und Beratung kein sehr klares Bild bieten.

In diesem Zusammenhang sei noch auf folgenden Umstand hingewiesen: Nach der Statistik für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen — ich möchte ausdrücklich betonen, daß mir bewußt ist, daß das landwirtschaftliche Schulwesen hier im Grünen Plan nicht zur Diskussion steht, aber es steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Post „Forschungs- und Ver-

Chaloupek

suchswesen und Beratung“ —, nach der Schulstatistik gab es im Schuljahr 1961/62 in Österreich 11 kammer-eigene Schulen, denen 55 von den Bundesländern erhaltene niedere landwirtschaftliche Fachschulen, auch bäuerliche Fachschulen genannt, gegenüberstehen. 18 davon befinden sich in Niederösterreich und wurden im Schuljahr 1961/62 von 792 Schülern besucht, von denen jeder, wie in der diesjährigen Budgetdebatte des niederösterreichischen Landtages aufgezeigt wurde, 16.250 S kostet — und dies schon seit vielen Jahren —, was mehr ist, als für einen Hochschüler ausgegeben werden müßte, wenn man ihm sein gesamtes Studium samt Quartier und Verpflegung bezahlte! Ich will nicht mißverstanden werden: Die Notwendigkeit bäuerlicher Fachschulen steht außer jedem Zweifel. Die Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen erfordert die bestmögliche Information aller in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen. Aber hier offenbart sich anscheinend eine Fehlentwicklung in der Schulorganisation, eine Disparität freilich anderer Art, nämlich eine Disparität in den aufgewendeten Mitteln, die unseres Erachtens in keiner Weise vertreten werden kann.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir trotz allem in der Akzentuierung der Grundlagenforschung, in der Betonung des Versuchs- und Beratungswesens einschließlich der schulmäßigen Information einen erfreulichen Fortschritt der Denkweise gegenüber der Einstellung vor gar nicht zu langer Zeit erblicken, ohne zu erkennen, welch große Bedeutung gegenüber den bloß rationellen Überlegungen auch dem Gemüthaften gerade in unserer heutigen Zeit des Hastens und Jagens zukommt.

In einem vor Lehrkräften der landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen Tirols vor etlichen Jahren in Imst gehaltenen Referat über die ländlichen Bildungsaufgaben der Gegenwart erklärte einleitend der Vortragende, Professor Dr. Biehler aus München, daß es keinen Sinn habe, landpädagogische Erwägungen immer nur aus den Konserven pädagogischer Leitfäden zu speisen und daß man nicht immerfort das Heimatprinzip als Allheilmittel der Landflucht empfehlen könne, da man doch wisse, daß die Ursachen der Landflucht sehr komplexer Natur und der Erziehung nur beschränkt und unmittelbar wenig zugänglich seien. Man könne sich nicht ewig mit der Erziehung zum bäuerlichen Bienenfleiß begnügen, wo es doch gerade darauf ankomme, daß der Bauer lernt, mit dem geringsten Aufwand den größten Effekt zu erzielen, und man könne sich nicht einfach bremsend an die Rocksöhle des Bauern-tums hängen und an der überkommenen

Sitten- und Brauchbindung festhalten, man dürfe aber auch nicht die absolut übergeordnete Aufgabe der Menschenbildung versäumen und etwa in einen pädagogischen Relativismus hineinsteuern, der nur noch auf die landwirtschaftliche Hilfskraft und auf den landwirtschaftlichen Betriebsleiter abzielt.

Biehler schließt diese Betrachtung mit einem Zitat aus einem Referat, das Kerschensteiner, der bekannte Pädagoge, auf einer Tagung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1909 in Berlin gehalten hat — so alt sind diese Gedankengänge schon —, mit dem auch ich schließen möchte: „Alle unsere Bemühungen zur Hebung der Landwirtschaft, der Unterricht der landwirtschaftlichen Wanderlehrer, die Wander-Haushalts- und Kochkurse, der Unterricht der landwirtschaftlichen Winter- und Fachschulen, die Volkshochschulen nach dänischem Muster, werden erst dann ihre reiche Kraft entfalten können, wenn die Schule, welche die Massen trifft, in den Köpfen und Herzen jene Voraussetzungen geschaffen hat, die den Menschen von selbst zu weiteren Veranstaltungen, in denen er seine Erfahrungen und seinen Gesichtskreis neuerdings erweitern kann, hinziehen.“ Kerschensteiner bringt damit zum Ausdruck, daß, wie ich schon erwähnt habe, der Schwerpunkt in der Schule zu suchen ist.

Ich möchte hinzufügen: Worauf es ankommt, kann auch im Rahmen der Forschung, Beratung und jeglicher anderweitigen Information nicht allein die Landeskultur sein, sondern letzten Endes der Mensch, der bewußt sein Stück demokratische Verantwortung trägt und dem Hilfen und Handhaben geboten werden sollen. Diese Hilfen und Handhaben aber denen zugute kommen zu lassen, die ihrer bedürfen — in diesem Sinne wollen wir die Förderungsmaßnahmen des Landwirtschaftsgesetzes verstanden wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Stürgkh zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stürgkh (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grüne Plan ist nun von sieben Vorrednern schon — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — ziemlich „abgeäst“ worden. Es erübrigt sich daher für mich, viele Worte zu finden, und ich darf Ihnen die beruhigende Mitteilung machen, daß ich mich kurz halten werde. (Abg. Olah: Bravo!)

Ich möchte mir nur eine Bemerkung erlauben: Wenn der Herr Kollege Dr. Weihs zu den Förderungsmitteln, die er zahlen-

Stürgkh

mäßigt aufgezählt hat, auch noch die Milch- und Brotgetreidestützungen sozusagen fast unter dem gleichen Titel dazuzählt und dabei eine Summe von nahezu 4 Milliarden herausbringt, so gibt das ein ungünstiges, ja ich möchte sagen, ein sehr falsches Bild unserer Landwirtschaft; denn ich glaube, es ist doch nicht zu bezweifeln, Herr Kollege, daß diese Stützungsbeträge nicht Produzenten-, sondern Konsumentenstützungen sind und daher nicht dem Konto der Landwirtschaft zugerechnet werden können. Bei einer sehr objektiven Betrachtung dieser Frage, ob Produzenten- oder Konsumentenstützung, möchte ich Ihnen sogar entgegenkommen und sagen, daß es einwandfrei solange eine Konsumentenstützung bedeutet, als die Produktion den inländischen Konsum nicht übersteigt. (Abg. E. Winkler: *Das tut sie ja, Herr Kollege! Das tut sie bei Weizen, das tut sie bei Milch! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Bei Milch und Brot ist sie höher!*) Für jenen Teil, und das ist ja zweifellos der ganz große Teil, ist es eine Konsumentenstützung und keine Produzentenstützung. Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Weihs, gar nicht so widersprechen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Das ist fein!*), daß eine Erhöhung des Produzentenmilchpreises um 20 Groschen vielleicht die Haltung von Milchkühen etwas attraktiver gestalten wird als bisher, aber eine 11prozentige Zunahme der Milchanlieferung in den letzten 14 Tagen oder drei Wochen kann niemals darauf zurückgeführt werden, da ja diese 20 Groschen unseren Bauern und unseren Landwirten mit so viel Mühe erst kürzlich versprochen und zugesichert worden sind. Zweifellos bedingt der saisonbedingte Übergang zum Grünfutter diese momentane Erhöhung der Milchanlieferung.

Meinem sehr geehrten Herrn Vorredner gebe ich recht, und ich unterstreiche sehr gerne, daß heute Wissen und Bildung auf dem landwirtschaftlichen Sektor mehr als notwendig sind. Denn Landwirt sein, Bauer sein ist nicht mehr ein gottgewollter Zustand wie früher, sondern es ist zu einem harten Beruf geworden (Abg. E. Winkler: *Das war es immer!*), der genauso erlernt werden muß wie jeder andere Beruf. Aber in einem, Herr Kollege, kann ich mit Ihnen vielleicht nicht ganz übereinstimmen, nämlich dort — wenn ich Sie richtig verstanden habe —, wo Sie gemeint haben, daß der Beratungsdienst oder die Beratung im allgemeinen nur bei einer gewissen Betriebsgröße dafürsteht und bei Klein- oder Kleinstbetrieben sich nicht mehr auszahlt. Diese Bemerkung — wenn ich Sie, wie gesagt, richtig verstanden habe — möchte ich doch sehr eingeschränkt wissen. Denn ich darf Sie, meine Damen und Herren,

doch darauf aufmerksam machen, daß wir eine große Zahl von Landwirtschaft treibenden Menschen haben, die in den sogenannten Sonderkulturen oder Intensivkulturen, wie im Weinbau, im Hopfenbau, im Gemüsebau etc. etc. arbeiten. Es ist ja überhaupt in verschiedenen Gremien, ob das die FAO ist oder ob es die OECD und so weiter ist, versucht worden, flächenmäßige Definitionen eines lebensfähigen Betriebes abzugeben. Ich halte das für ziemlich abwegig. Ich glaube, eine Formel, die gerade im Schoße der österreichischen Präsidentenkonferenz gewählt worden ist, scheint mir die richtige zu sein, daß nämlich letztlich nicht die Fläche, sondern der Rohertrag maßgeblich bestimmt dafür sein müßte, ob davon zwei oder mehrere Arbeitskräfte ein — wie wir zu sagen pflegen — menschenwürdiges Leben führen können, das dem Lebensstandard anderer Beschäftigtengruppen gleichkommt. (Abg. Chaloupek: *In Deutschland ist eine solche Untersuchung erschienen, und dort ist ermittelt worden, daß in den kleinen und kleinsten Betrieben die Beratung fast ohne Erfolg geblieben ist! Ich habe auch nicht gesagt, daß sie ohne Erfolg ist, sondern nur, daß sie allein nicht zum Ziel führen kann!*) Ja. Das kann sich aber nicht auf solche Intensivkulturen beziehen, denn ich glaube, diese bedürfen vielleicht einer noch gründlicheren Beratung, als es im allgemeinen der Fall ist.

Der Herr Kollege Steiner hat auch etwas von der hungernden Bevölkerung gesagt, daß diese Sache mehr oder minder, wenn ich ihn richtig verstanden habe, eine finanzielle Frage darstellt. Es ist ja vielleicht für unser Jahrhundert beschämend, wenn man sagen muß, daß 40 Prozent der Weltbevölkerung an einem gewissen Überfluß „leiden“ und 60 Prozent an Hunger beziehungsweise an Unterernährung oder falscher Ernährung. Ich glaube nicht, daß das unbedingt ein finanzielles Problem allein darstellt, denn es ist ja in dieser Richtung schon manches unternommen worden. Sie wissen es wahrscheinlich auch, daß man eine Hilfe von 100 Millionen Dollar von den Vereinten Nationen aus, von denen man schon 87 Millionen Dollar zusammengekratzt hat, geleistet hat, um hier eine große Kampagne gegen den Hunger zu unternehmen. Das ist allerdings nur eine Notmaßnahme, denn der Hunger wird aus diesen Ländern erst dann verbannt sein, wenn diese Länder selbst zu produzieren beginnen. Aber was würden wir diesen hungernden Leuten geben, wenn alle nationalen Produktionen sich nur darauf einstellen würden, daß sie mehr oder minder genau auf ihren eigenen Konsum ausgerichtet werden? Da, glaube ich, ergibt sich ein gewisser Widerspruch. Gerade wir

Stürgkh

Österreicher, die wir ja letztlich nicht sehr viel helfen können, können sagen, daß unser Vollmilchpulver, das wir mit großem Erfolg erzeugen, vielleicht schon manchem Kind der unterentwickelten Länder geholfen hat.

Meine Damen und Herren! Das war eigentlich nicht der Grund, warum ich mich zum Grünen Plan zu Wort gemeldet habe, sondern ich wollte, wie gewöhnlich, hier nur einige forstliche Beiträge leisten. Es geht aus diesem Bericht hervor — in diesem Hohen Hause wurde auch schon oftmals darauf hingewiesen, und wer in der Landwirtschaft tätig ist, spürt es höchstpersönlich —, wie sehr die österreichische Landwirtschaft unter dem Arbeitskräftemangel zu leiden hat. Manche Mechanisierungsmaßnahmen, vor allem in den kleinen Betrieben, müssen über jenes Ausmaß, das betriebswirtschaftlich gerechtfertigt wäre, hinausgetrieben werden, weil die Kräfte für die Handarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen und der Betrieb anders nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Aber auch den Mechanisierungs- und Rationalisierungsarbeiten sind gerade in der Landwirtschaft Grenzen gesetzt. Die Land- und Forstwirtschaft wird weiterhin jene Wirtschaftssparte bleiben müssen, die mit einem relativ hohen Handarbeitsanteil zu rechnen hat und bei weitem nicht jenen Grad der Vollmechanisierung erreichen kann, der heute in vielen Industriesparten bereits üblich ist. Es ist daher ein dringendes Anliegen der Agrarpolitik, alles zu unternehmen, um den Stand der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft wenigstens zu erhalten, wenn schon nicht zu vermehren.

Ich darf es daher außerordentlich begrüßen, daß der Grüne Plan für das Jahr 1963 die Notwendigkeit von sozialpolitischen Maßnahmen erkennt und ausdrücklich darauf hinweist, daß zur Befriedigung des dringendsten Bedarfes an Landarbeiterwohnungen in den nächsten Jahren zusätzliche Förderungsmittel in weitaus größerem Umfang als bisher bereitgestellt werden sollen. Ganz abgesehen von der zweifellos vorhandenen sozialpolitischen Dringlichkeit derartiger Maßnahmen wird damit einem agrarpolitischen Bedürfnis entsprochen, und es ist zu hoffen, daß durch die Verbesserung der Landarbeiterwohnungen ein Anreiz dafür geschaffen wird, daß die Arbeitskräfte eher auf dem Lande verbleiben.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft, den wir schlechthin als Landflucht bezeichnen, ist aber nicht nur eine Erscheinung, unter der die kleinen bäuerlichen Betriebe leiden, sondern sie trifft ebenso die größeren buchführungspflichtigen land-

und forstwirtschaftlichen Betriebe. Auch damit sollte sich die österreichische Agrar- und Wirtschaftspolitik auseinander setzen, wenn gleich dieses Problem sicher nicht mit Beihilfen aus dem Grünen Plan gelöst werden kann, denn bekanntlich sind alle buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von der Gewährung von Beihilfen, seien es no ~~reale~~ Budgetmittel oder Mittel des Grünen Planes, den wir eben besprechen, wie auch von der Gewährung von Agrainvestitionskrediten ausgeschlossen. Aber mit diesen Förderungsmaßnahmen erschöpfen sich ja nicht die Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Lenkungsmaßnahmen.

Ich möchte gerade deshalb darauf hinweisen, daß im künftigen Bewertungsfreiheitsgesetz, das derzeit in Diskussion steht, eine jener Möglichkeiten gegeben wäre, Maßnahmen zur Steuerung der Abwanderung von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften zu setzen, die eine ähnliche Auswirkung auf die buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben könnte wie die finanzielle Förderung durch die Mittel des Grünen Planes, wobei die Maßnahmen der Bewertungsfreiheit im Gegensatz zu den Beihilfen und Zinsenzuschüssen im Endergebnis nichts kosten, da die Bewertungsfreiheit ja kein Geschenk, sondern nur eine Stundung von Steuerabfuhren darstellt.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß für die gesamte Wirtschaft die Errichtung von Dienstnehmerwohnungen aus den Bestimmungen der Bewertungsfreiheit ausgenommen ist. Dagegen hat sich die Industrie und die gewerbliche Wirtschaft immer wieder ausgesprochen, und die Landwirtschaft nimmt hier denselben Standpunkt ein. Ich muß es ganz besonders unterstreichen, daß im Hinblick auf die Arbeitsintensität, welche in der Land- und Forstwirtschaft erforderlich ist, gerade der Aufwand für die Errichtung von Arbeiterwohnungen zu den entscheidendsten betriebsnotwendigen Investitionen gehört. Es ist daher wirklich gar nicht einzusehen, daß gerade diese Aufwendungen von den Bestimmungen des Bewertungsfreiheitsgesetzes ausgenommen werden sollen. Wenn man daran denkt, welche gewaltigen finanziellen Aufwendungen nicht nur aus den Mitteln des Grünen Planes, sondern auch aus den allgemeinen Budgetmitteln für den Wohnungsbau in Österreich ausgegeben werden, so ist es wirklich nicht einzusehen, daß von der budgetär gesehen billigsten Möglichkeit der Förderung des Wohnungsbau nicht Gebrauch gemacht werden sollte, da es hier darum geht, die Wohnungen aus dem Budget der Wirtschaftsbetriebe zu errichten, und der

Stürgkh

Staat lediglich einen Anreiz in Form von Steuerstundungen zu geben hätte.

Die von mir bereits genannte Landflucht hat aber noch viele andere Erscheinungsformen. Sie stellt sich nicht nur als eine Abwanderung aus dem ländlichen Leben, sondern auch aus dem Wirtschaftszweig dar. In dieser Hinsicht gibt der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft für das Jahr 1961 außerordentlich interessante Aufschlüsse, indem er aufzeigt, daß nur 51 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 59 Prozent der Betriebsfläche als Vollerwerbsbetriebe anzusehen sind. 10 Prozent der Betriebe haben eine untergeordnete und 37 Prozent der Betriebe eine übergeordnete Zuerwerbstätigkeit. Wir müssen daraus schließen, daß mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe gar nicht als Erwerbsbetriebe im eigentlichen Sinne anzusehen sind, sondern eine Art Nebenbeschäftigung für Leute darstellen, die in anderen Berufen tätig sind.

Es scheint mir notwendig zu sein, gerade auf diese strukturelle Entwicklung hinzuweisen, weil wir daraus für künftige Förderungsmaßnahmen die Notwendigkeit erkennen können, ich glaube sogar müssen, uns in den agrarpolitischen und strukturellen Zielsetzungen auf jene Betriebstypen zu konzentrieren, welche als eigentliche land- und forstwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe angesprochen werden können und die heute zweifellos nicht mehr unter den Klein- und Kleinstbetrieben bis zu 5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zu suchen sind, sofern nicht gerade in diesen Betriebsgrößen durch entsprechende Spezialisierung ein geeignetes Betriebsziel geschaffen worden ist.

Es steht auch außer Zweifel, daß die Bedeutung des Waldes im Bereich der bäuerlichen Wirtschaft immer stärker hervortritt und daß die Forstwirtschaft zu einem ganz wichtigen Betriebszweig innerhalb des bäuerlichen Hofes wird. Aber nicht nur für die eigentlichen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wird der Wald eine unentbehrliche Stütze der gesamten Betriebswirtschaft, sondern vielfach auch für jene Existzenzen, die, wie ich gerade ausgeführt habe, aus der Landwirtschaft allein gar keine ausreichende Lebensgrundlage beziehen können. Es ist interessant, festzustellen, daß bei den Vollerwerbsbetrieben das Verhältnis zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche 61 zu 34 Prozent beträgt, bei den Zuerwerbsbetrieben hingegen 49 zu 42 Prozent.

Ich glaube, daß die österreichische Agrarpolitik in Zukunft der Entwicklung der Forstwirtschaft ein ganz besonderes Augenmerk

schenken muß, weil eben die Forstwirtschaft nicht nur durch ihre gegenüber der Landwirtschaft etwas arbeitsextensivere Bewirtschaftungsform dem gegebenen Arbeitskräfte- mangel Rechnung tragen kann, sondern weil auch die Absatzverhältnisse für die Verwendungsmöglichkeiten des Holzes eine gewisse Stabilität erwarten lassen. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Das ist nicht ganz sicher!*) Das hat heute schon einer meiner Vorredner gesagt.

Der Grüne Bericht 1961 zählt auch eine Reihe von Maßnahmen auf, welche zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlich sind. Eine der wirkungsvollsten Maßnahmen ist zweifellos die Forstaufschließung. Ich muß es daher besonders bedauern, daß im Budget 1963 eine empfindliche Kürzung der Förderungsmittel für die Forstaufschließung vorgenommen werden mußte, welche bei den normalen Budgetmitteln 34 Prozent des An- satzes vom Jahre 1962 beträgt und beim Grünen Plan nahezu einer gänzlichen Verbannung in den außerordentlichen Haushalt gleichkommt. Jede Kürzung bei den Forstaufschließungsmitteln ist aber nicht vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft aus gesehen selbst zu bedauern, sondern ebenso auch vom gesamtvolkswirtschaftlichen Standpunkt, weil gerade mit der Forstaufschließung eine Möglichkeit gegeben ist, die ohnehin knappe Holzdecke der Inlandversorgung etwas zu erweitern.

Auch in diesem Zusammenhang muß ich die bereits gemachte Feststellung wiederholen, daß sich die Agrar- und Wirtschaftspolitik nicht allein in Beihilfen erschöpft, sondern daß durch umfassende Maßnahmen die beabsichtigten Ziele angestrebt werden sollen. Wenn wir also durch die Bezugsschaltung von Forstaufschließungswegen erkennen lassen, daß wir diese Aufwendungen als besonders förderungswürdig und wünschenswert erachten, so müssen wir auch auf andere Art und Weise die Forstaufschließung forcieren und erleichtern.

Ich finde es deswegen wirklich unverständlich, daß man gerade dem Forstwegebau in steuerlicher Hinsicht besondere Schwierigkeiten macht. Eine jüngste Errungenschaft in dieser Hinsicht besteht zum Beispiel darin, daß die Aufwendungen, die ein Forstbetrieb als Mitglied einer Wegegenossenschaft für den Bau eines solchen Forstweges tätigt, in seiner Betriebsabrechnung überhaupt nicht als gewinnbringend abgesetzt werden können, und zwar weder als Betriebsausgabe noch in Form von Abschreibungen. Es ist doch, meine Damen und Herren, geradezu absurd, wenn auf der einen Seite öffentliche Mittel

Stürgkh

dafür aufgewendet werden, daß solche genossenschaftlichen Forstwege gebaut werden können und man auf der anderen Seite jene Genossenschaftsmitglieder, welche als größere Betriebe durch ihre Teilnahme meistens sehr viel zum Zustandekommen eines solchen Forstwegebaues beitragen, durch eine derartige steuerliche Diskriminierung zwingt, sich von solchen gemeinschaftlichen Forstwegen fernzuhalten und lieber allein Wege zu bauen.

Überhaupt betrachte ich es als eine steuerliche Ungerechtigkeit, daß die Aufwendungen für Forstwegebaute, die bei den buchführungspflichtigen Forstbetrieben einen ständigen und laufenden Betriebsaufwand darstellen, in der Bilanz aktiviert werden müssen. Kein anderer Wirtschaftszweig ist so wie die Forstwirtschaft gezwungen, den verkehrsmäßigen Zusammenhang von weit auseinanderliegenden Betriebsstätten aus eigenem zu finanzieren. Nur die Forstwirtschaft muß ein weitverzweigtes Netz der innerbetrieblichen Verkehrerschließung aus eigenen Mitteln erhalten und wird überdies noch gezwungen, diese laufenden Betriebsausgaben wie eine Investition zu aktivieren. Sogar in der gewerblichen Wirtschaft wurde durch einen Erlass des Finanzministeriums klargestellt, daß der Herstellungsaufwand für die Verbindungswege innerhalb eines Fabrikgeländes als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Warum sollte hier nicht gleiches Recht für die Forstwirtschaft gelten? Auch über diese Frage müßte im Zuge der Beratungen des Gesetzes über die Bewertungsfreiheit noch gesprochen werden.

Ich habe heute schon mehrmals das sogenannte Bewertungsfreiheitsgesetz zitiert und, wie ich glaube, zu Recht. Denn es besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen jenen Förderungsmaßnahmen, die auf Grund der Ergebnisse des Grünen Berichtes als finanzielle Unterstützung des Bundes gewährt werden, und sonstigen wirtschaftspolitischen Förderungsmaßnahmen, die vor allem eben auch in einer selektiven Handhabung der Steuergesetzgebung zum Ausdruck kommen müssen. Was die Beihilfen und Zinsenzuschüsse des Grünen Planes für die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe sind, das sollte die Bewertungsfreiheit für die buchführungspflichtigen Betriebe sein, die sich ebenso wie die übrige österreichische Wirtschaft mit allen Kräften darum bemühen, in einem größeren europäischen Wirtschaftsraum bestehen zu können.

Deshalb ist es notwendig, diese Bewertungsfreiheit auch auf die Besonderheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe abzu-

stellen, wozu vor allem auch die Einführung einer Investitionsrücklage gehört, um Investitionen sinnvoll und nach den betriebswirtschaftlichen Erfolgen ausführen zu können.

Gerade die Landwirtschaft ist an der Schaffung einer derartigen Investitionsrücklage, die eine Art Ausgleichszeitraum für die Inanspruchnahme der Bewertungsfreiheit darstellen sollte, ganz besonders interessiert, weil sie naturbedingt schwankende Erträge in den einzelnen Jahren hat und das Betriebsgeschehen nicht von der Betriebsführung allein beeinflußt werden kann.

Die österreichische Agrarwirtschaft darf sich glücklich preisen, einen Minister für Land- und Forstwirtschaft zu haben, der kraft seiner profunden Kenntnisse, die er besitzt, bestmöglich versucht, die beiden in seinem Ressort vereinigten großen Sparten der Agrarwirtschaft bestens und gerecht zu betreuen. Wir, die Land- und auch die Forstwirte, danken ihm dafür sehr.

Wenn ich mich daher zusammenfassend zu den Zielsetzungen des Grünen Planes 1963 bekenne und besonders aus der Schau künftiger Integrationsentwicklungen in Europa die Stärkung der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe begrüße, so möchte ich doch auch an das Hohe Haus und ebenso auch an den Herrn Finanzminister den Appell richten, neben den budgetären Maßnahmen des Grünen Planes nicht darauf zu vergessen, daß konforme Maßnahmen auch in anderen Sparten der Wirtschaftspolitik erforderlich sind, um den Notwendigkeiten der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen, und daß zur Beachtung dieses Grundsatzes die im Gang befindlichen Gespräche über die Bewertungsfreiheit eine besonders geeignete Gelegenheit bieten würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist den Reden und Ausführungen aller Teilnehmer an der heutigen Diskussion über den Grünen Plan 1963 zu entnehmen gewesen, daß Sie, verehrte Damen und Herren, die Absicht haben, dem Vorschlag der Bundesregierung über die im Jahre 1963 zu ergreifenden Maßnahmen, also dem sogenannten Grünen Plan 1963, zuzustimmen. Ich möchte hiefür herzlich danken.

Wir bemühen uns, die Agrarpolitik nach einem Konzept, nach einem Programm durchzuführen. Natürlich unterliegt das der

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Kritik. Aber wenige Berufsstände werden so wie die Landwirtschaft darauf hinweisen können, daß dieses Konzept auch gesetzlich festgelegt ist, nämlich im Landwirtschaftsgesetz und im Marktordnungsgesetz.

Das Landwirtschaftsgesetz ist bekanntlich im Juli 1960, also vor knapp drei Jahren, von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen worden. Seither hat sich der Nationalrat mit drei Berichten über die Lage der Landwirtschaft, nämlich mit den sogenannten Grünen Berichten über die Jahre 1959, 1960 und 1961, und dreimal mit den Vorschlägen der Bundesregierung über die jeweils im folgenden Jahr in Aussicht zu nehmenden agrarwirtschaftlichen und agrartechnischen Maßnahmen, also mit den Grünen Plänen, und zwar für die Jahre 1961, 1962 und 1963, befaßt.

Es wird nun immer wieder die Frage gestellt: Haben denn diese Maßnahmen auch die erwünschte Wirkung gehabt? Die seit der Beschußfassung über das Landwirtschaftsgesetz vergangene Zeit von knapp drei Jahren, in der ja nur zweimal, nämlich in den Jahren 1961 und 1962, Grüne Pläne wirksam werden konnten, ist viel zu kurz, um ein endgültiges Urteil fällen zu können. Die lange Vegetationsdauer und die Naturabhängigkeit der Landwirtschaft erfordern viel längere Zeiträume für die Beurteilung und die Wirksamkeit von Rationalisierungsmaßnahmen und von strukturellen und betriebswirtschaftlichen Verbesserungen. In automatisierten Industriebetrieben hingegen treten sogleich nach der Fertigstellung der projektierten Investitionen die erwarteten Erfolge ein.

Dennoch sind positive Auswirkungen der Grünen Pläne, die für die Jahre 1961 und 1962 über Vorschlag der Bundesregierung von Ihnen, verehrte Damen und Herren, beschlossen wurden, in mancher Hinsicht bereits erkennbar geworden. Die Landwirtschaftskommission, die auf Grund des § 7 des Landwirtschaftsgesetzes arbeitet, konnte sich davon wiederholt überzeugen. Wir wissen, daß dieser Landwirtschaftskommission neben den Vertretern der Landwirtschaft und besonderen betriebswirtschaftlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen auch die Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes, sowie natürlich auch der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern angehören. Diese Landwirtschaftskommission hat sich im vergangenen Jahr und heuer, also zweimal, an Ort und Stelle von den Auswirkungen des Grünen Planes überzeugen können.

Zwei mehrtägige Sitzungen fanden also nicht am grünen Tisch, sondern in der un-

mittelbaren Wirklichkeit, nämlich den bäuerlichen Betrieben selbst statt. Im Jahre 1962 hat die Landwirtschaftskommission in verschiedenen Produktionsgebieten und Höhenlagen der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich Betriebe besichtigt, und heuer in der Zeit vom 2. bis 4. Mai galt die Bereisung sechs von den 27 Umstellungsgebieten des Bundeslandes Steiermark. Wir konnten dort in den Umstellungsgebieten „Frohnleiten-Süd“, „Gleinalm“, „Rosenkogl“, „Grenzland“, „Koralpe“, „Garsen-Heilbrunn“ und „Vorau“ eine Reihe von bäuerlichen Betrieben besichtigen. Die Landwirtschaftskommission hat sich von den zuständigen Wirtschaftsberatern, also von den agrarpolitischen „Frontkämpfern“, „Frontoffizieren“ und „Frontunteroffizieren“, an Ort und Stelle über die erzielten Erfolge Bericht erstatten lassen. Es wurden die Produktionsgrundlagen, die Verkehrseröffnung und die Absatzverhältnisse verbessert, und auch das Betriebseinkommen ist in den letzten Jahren, wenn auch langsam, so dennoch gestiegen. Die Landwirtschaftskommission konnte sich von der Zweckmäßigkeit der Förderung von Spezialkulturen überzeugen, die insbesondere dort, wo es klimatisch möglich ist, in den bäuerlichen Mittel- und Kleinbetrieben gepflegt werden.

Verehrte Damen und Herren! Vieles von dem, was ich jetzt sagte, ist zum Teil schon in den Grünen Berichten zum Ausdruck gebracht worden, manches wird im Grünen Bericht 1962 noch weiter ausgebaut werden.

Aber gestatten Sie mir, daß ich heute besonders noch auf folgendes hinweise: Es ist das Hauptziel des Landwirtschaftsgesetzes und des Grünen Planes, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen — aus den längst bekannten Gründen, sie sind ja auch heute wiederholt aufgezählt worden. Aber gerade die Arbeiten auf der Grundlage des Grünen Planes gewinnen noch Bedeutung durch eine Tatsache, die im Industriezeitalter sehr stark in Erscheinung tritt, nämlich durch den sehr namhaften Rückgang an land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Die österreichische Landwirtschaft gibt jährlich rund 4000 Hektar Fläche für Erweiterung der Industrien, für Straßenbau und für andere allgemein volkswirtschaftliche — und ich füge hinzu: sehr wichtige — Zwecke ab. Wir sind ja noch immer mitten in der Industrialisierung begriffen, und ich weiß nicht, ob jemand hier in diesem Saale abschätzen kann, wann wir den Endpunkt der Industrialisierung erreicht haben werden.

Wir haben in den letzten 20 Jahren fast 100.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für nichtlandwirtschaftliche Zwecke

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

abgegeben, wobei ich nochmals betone: für sehr wichtige allgemein volkswirtschaftliche Zwecke. Wir können daher den Ausgleich in der Bodenbilanz — wir finden ihn ja gar nicht ganz — einigermaßen nur durch eine Erhöhung der Produktivität, also sozusagen in vertikaler Richtung, finden, weil wir eine Ausdehnung in horizontaler Richtung nicht bewerkstelligen können, im Gegenteil, hier eine Einengung erfahren.

Aus diesen und anderen Gründen wissen wir, daß die Land- und Forstwirtschaft im Industriezeitalter noch sehr umfassenden Änderungen gegenübersteht. Allein kann sie sie nicht bewältigen, daher: Landwirtschaftsgesetz, Grüner Plan.

Aber ich glaube, es müßte noch etwas hinzukommen. Ich vermisste seit Jahren ein Zusammenwirken unserer agrarpolitischen Bestrebungen, die sich mehr oder weniger auf den gesamten ländlichen Lebenskreis erstrecken, mit einer intensivierten Raumordnungspolitik. Ich anerkenne und schätze die positiven Arbeiten des Institutes für Raumordnung und Landesplanung sehr. Das sind hervorragende Arbeiten mit blendenden Ergebnissen, die wir ja auch für Gebiete, für die es solche Arbeiten gibt, auszunützen bemüht sind. Aber eine systematische Raumordnungspolitik fehlt heute in vielen Teilen Österreichs fast vollends.

Diese wichtigen Fragen der Regelung der Raumordnung sind in Gesetzgebung und Vollziehung Sache der Länder — es möge ja um Himmels Willen niemand glauben, daß ich jetzt hier eine Kompetenzfrage anschneiden will —, es haben aber erst zwei Bundesländer Landesplanungsgesetze geschaffen, das sind die Bundesländer Salzburg und Kärnten. Es wäre auch den anderen Bundesländern sehr zu empfehlen, die Bemühungen um eine zweckentsprechende Raumordnung und Landesplanung zu intensivieren. Wir würden diese Ergebnisse im Zusammenhang mit unserer Agrarpolitik sehr notwendig brauchen.

Eine solche regionale Wirtschaftspolitik — wenn wir das Zusammenwirken der Agrarpolitik mit der Raumordnung vielleicht so bezeichnen wollen — sollte zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete intensiviert werden, damit ein wirtschaftliches Absinken der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft in den ländlichen Lebensbereichen unseres Bundesgebietes vermieden wird.

Im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung sollte auch geprüft werden, wie im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Volksernährung der sehr rapid zunehmenden Abkehr von der Landarbeit besser als bisher entgegengewirkt werden könnte; denn die

heute festzustellende übernormal starke Abkehr von der Landwirtschaft wäre dann vermeidbar, wenn die wirtschaftliche Stärkung unserer ländlichen Bezirke — sei es im Wege einer maßvollen, vernünftigen Industrialisierung, sei es durch eine weitere Förderung des Fremdenverkehrs, was wir ja bei den bürgerlichen Betrieben der in Frage kommenden Gebiete auch vom Landwirtschaftsministerium besorgen, oder sei es im Wege der Stärkung der zentralen Orte sowie solcher Orte mit zentraler Bedeutung — in regionaler und zeitlicher Abstimmung mit den Bemühungen um die Strukturverbesserung der Landwirtschaft verknüpft werden könnte. Sie sehen also, daß wir uns schon Gedanken grundsätzlicher und programmatischer Art machen.

Viele der sehr dankenswerten Anregungen, die heute von den Damen und Herren im Zuge der Diskussion vorgebracht wurden, waren bereits Gegenstand eingehendster Erörterungen — die Betonung liegt auf den beiden letzten Buchstaben des Wortes „eingehendst“ — im Landwirtschaftsausschuß heute vor acht Tagen. Ich möchte daher nicht all das wiederholen, was heute vor acht Tagen bei den Beratungen gesagt wurde, aber zur Vermeidung von Legendenbildungen nur an Hand ganz konkreter Daten Ihnen mitteilen, verehrte Damen und Herren, wann denn wirklich der Grüne Plan dem Hohen Hause von der Bundesregierung zugeleitet worden ist.

Am 2. April 1963 hat die Bundesregierung den Vorschlag für das Budget 1963 beschlossen. Am 3. April, also tags darauf, erlaubte ich mir, meinen seinerzeitigen Antrag zu erneuern, der schon im September 1962 gestellt wurde, und am 5. April, also drei Tage nach der Beschußfassung über das Budget 1963 durch die Bundesregierung, lag der Vorschlag des Grünen Planes dem Hohen Hause vor. Ich will gar keinen Kommentar daran knüpfen.

Es ist auch heute vor acht Tagen von Mißtrauen bei der Verteilung der Mittel des Grünen Planes gesprochen worden. Um Gottes Himmels Willen, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Da werden die Projekte im Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern, dort, wo es in Frage kommt, mit den Landesregierungen in stunden- beziehungsweise tagelangen Sitzungen genau beraten, es finden Konferenzen von Spezialfachleuten aus allen Bundesländern statt, und nicht zuletzt — ich bin sehr einverstanden, daß es geschieht — überprüft natürlich der Rechnungshof diese Dinge. Es ist mir, Gott sei Dank, in den letzten Jahren niemals gesagt worden, daß sich die Bauern über die „Herrschaft einer Schicht von Funktionären und Bürokraten“

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

beschweren. Ich nehme die in der Agrarpolitik tätigen Bürokraten immer, auch heute, feierlich in Schutz. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun haben sich einige Herren für die Zahl der Beratungskräfte, welche in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, interessiert. Ich möchte bei diesem Anlaß auf folgendes hinweisen: Nicht nur der Grüne Bericht — das ist auch ein ganz schönes Heft —, sondern gleichzeitig mit dem Grünen Bericht wird der Jahresbericht der Landwirtschaft ausgearbeitet und dem Hohen Haus übermittelt. Auf Seite 3 dieses Jahresberichtes finden wir, nach Bundesländern aufgegliedert, für das Jahr 1961 — im Jahresbericht 1962 werden die neueren Zahlen sein —, daß wir in den Bundesländern 279 landwirtschaftliche Beratungskräfte hatten und daneben noch 250 hauswirtschaftliche Beratungskräfte. Die Kosten sind zwei Druckseiten später ebenfalls in diesem Heft angeführt.

Aber, verehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen über die Ausbildungsdichte etwas sage, denn es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die fachliche Ausbildung und die Wirtschaftsberatung außerordentlich bedeutungsvoll sind. Zu welchen Erfolgen das bisher geführt hat, können Sie noch nicht wissen, weil ich hier noch das Manuskript für den Grünen Bericht 1962 in Händen habe. In ihm wird unter anderem folgendes zu lesen sein: Die Zahl der fachschulmäßig ausgebildeten Personen hat sich im Zeitraum von 1951 bis 1960 von 50.786 auf 89.922, somit um 80,7 Prozent erhöht. Die Zahl der Personen, die ihre Fachausbildung an der Hochschule für Bodenkultur beziehungsweise an einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt erhalten haben, steigerte sich in diesem gleichen Zeitraum von zehn Jahren um 29 Prozent. Die Zahl der Absolventen aus den niederen Fachschulen steigerte sich um 56,2 Prozent. Am relativ und absolut stärksten nahm die Zahl der Absolventen von landwirtschaftlichen Berufs- und Fortbildungsschulen zu, nämlich um 88 Prozent.

Aber besonders erfreulich an dieser Entwicklung ist, daß die Zahl der ausgebildeten Betriebsinhaber ebenfalls gewachsen ist, und zwar um 80,7 Prozent. Die Zahl ist noch immer zu gering. Dennoch freue ich mich, feststellen zu können, daß wir eine von Jahr zu Jahr immer größer werdende Zahl von aktiven Bauern haben, die von ihren Eltern die Wirtschaft übertragen bekommen und die entweder Absolventen von Fachschulen oder von landwirtschaftlichen Mittelschulen sind.

Dieses Ergebnis ist auch insofern beachtenswert, als ein erheblicher Prozentsatz der

Absolventen der Fachschulen weichende Erben sind, die nicht den elterlichen Hof übernehmen können, sondern in den vielfältigen Sparten der Landwirtschaftsförderung, im Genossenschaftswesen, im Verarbeitungsgewerbe, in der Landmaschinenindustrie tätig sind und so mittelbar zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen.

Da auch über die Verschuldung der Landwirtschaft gesprochen wurde, darf ich mitteilen, daß sich die Bundesregierung entschlossen hat, im Ministerkomitee für wirtschaftliche Angelegenheiten, welches gestern tagte, die Frage der Kreditkosten einer Überprüfung zuzuführen. Wir hoffen, daß sich auch hierdurch die weitere Fortsetzung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erleichtern lassen wird.

Zum Schluß: Natürlich machen uns die Preisschere und die Disparität des Einkommens eine unerhört große Sorge. Wir allein können gegen die Preisschere nicht ankämpfen. Solange es auf jenem industriell-gewerblichen Gebiet, wo unsere landwirtschaftlichen Produktionsmittel, die Landmaschinen, erzeugt werden, dauernd Lohn-Preisbewegungen und Verteuerungen dieser Waren gibt, hat es manchmal den Anschein, als ob wir gegen Windmühlen kämpfen.

Bei der Disparität des Einkommens ist es ähnlich. Die schrittweise Beseitigung der Disparität — das geht leider nicht innerhalb eines Jahres — ist ja die Sorge Nummer 1 der Agrarpolitik.

Auch in anderen Ländern besteht die gleiche Sorge. Der deutsche Landwirtschaftsminister Werner Schwarz, mit dem zu sprechen ich öfter Gelegenheit habe, wenn wir uns bei internationalen Tagungen treffen, hat heuer im Februar dem Deutschen Bundestag seinen Grünen Bericht beziehungsweise Grünen Plan über das Wirtschaftsjahr 1961/62 vorgelegt. Bedauerlicherweise ist auch dort festzustellen, daß sich die Einkommensverhältnisse gegenüber dem vorvergangenen Jahr bedeutend verschlechtert haben. Dieser Bericht über die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland stellt fest, daß das Einkommen je Arbeitskraft im Durchschnitt um 308 DM niedriger war als im Vorjahr. Die ursprünglich steigende Einkommensentwicklung ist also unterbrochen worden. Diese Unterbrechung war so arg, daß das Einkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft, gemessen am Vergleichseinkommen, niedriger war als zu Beginn der Wirksamkeit des deutschen Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1954. Ich lese hier diesen Satz wörtlich vor:

„Die Disparität der Einkommen zwischen Landwirtschaft und den vergleichbaren Be-

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

rufen der gewerblichen Wirtschaft ist demnach heute größer als zu Beginn der neuen Agrarpolitik.“

Meine Damen und Herren! Davor sind auch wir nicht bewahrt. Wir sind absolut naturabhängig, wir haben einmal bessere, einmal schlechtere Ernten, und das können wir fast gar nicht regulieren.

Ich danke Ihnen nun abschließend für das große Interesse, das Sie auch im heurigen Jahr dem Grünen Plan entgegengebracht haben, und kann Ihnen namens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Versicherung geben, daß wir uns auch im heurigen Jahr sehr bemühen werden, die uns vom Hohen Haus über das Budget zur Verfügung gestellten Mittel möglichst zweckmäßig zum Wohle des Bauernstandes und auch der Konsumenten und der gesamten Volkswirtschaft anzuwenden. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag (59/A) der Abgeordneten Suchanek, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (89 d. B.)

Präsident: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheibengraf. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat nach Zuweisung den Initiativantrag der Abgeordneten Suchanek, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Zingler, Mayr und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird, am 17. April in Beratung gezogen.

Das Lastverteilungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 207, in der derzeit geltenden Fassung tritt am 30. Juni 1963 außer Kraft.

Die Stromsituation während des Winters 1962/1963 hat gezeigt, daß ein Energienotstand bei extremen Witterungsverhältnissen nicht ausgeschlossen werden kann, zumal in solchen Fällen auch mit einer Stromaushilfe aus dem Auslande nicht zu rechnen ist.

Eine ähnliche Gefährdung der Stromversorgung kann auch in den kommenden Wintern nur ausgeschlossen werden, wenn alle Speicher- und Wärmekraftwerke voll einsatzfähig bleiben, der zu erwartende Mehrbedarf an Strom das den bisherigen Erfahrungen entsprechende Ausmaß nicht übersteigt und das Wasserdargebot günstig ist. Die Gründe, die bisher für die jeweilige Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes maßgebend waren, bestehen also noch weiter zu Recht.

Es soll daher mindestens bis zum Ablauf des Jahres 1965 die Möglichkeit gewahrt bleiben, daß im Falle eines Energienotstandes die erforderlichen bundeseinheitlichen Lastverteilungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet sofort einsetzen können, um empfindliche Nachteile für die österreichische Volkswirtschaft hintanzuhalten; darüber hinaus soll auch noch gewährleistet bleiben, zwischenweilig dauernd die Versorgungs- und Bedarfslage durch Erhebungen, wie sie im Lastverteilungsgesetz vorgesehen sind, zu beobachten und vorbereitende Maßnahmen für den Fall eines Energienotstandes zu treffen.

Der Initiativantrag sieht daher im Artikel II die Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 bis 31. Dezember 1965 vor.

Soweit das Lastverteilungsgesetz 1952 Angelegenheiten regelt, die gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 7 Bundes-Verfassungsgesetz nur hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung dem Bunde zustehen, hinsichtlich der Ausführungsgegesetzgebung und der Vollziehung jedoch in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, wurde es seinerzeit auf Grundlage des Artikels 10 Abs. 1 Z. 15 Bundes-Verfassungsgesetz erlassen. Da diese verfassungsrechtliche Grundlage seit 1. Jänner 1956 nicht mehr gegeben ist, eine bundeseinheitliche Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich dieser Maßnahmen sich jedoch als unerlässlich erweist, sieht Artikel I des Initiativantrages so wie bei den bisherigen Verlängerungen der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes eine Verfassungsbestimmung vor, womit die Erlassung und der Vollzug der Lastverteilungsvorschriften für den Verlängerungszeitraum dem Bunde zugewiesen wird.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Initiativantrag in seiner

Scheibengraf

Sitzung am 17. April 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Des weiteren stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen zu einer Wechselrede vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben, wir gehen demnach so vor.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Kindl (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Bange, das ist kein Marschgepäck. Das sind nur die stenographischen Protokolle der alle Jahre wiederkehrenden Verlängerungen dieses Gesetzes.

Der Herr Berichterstatter hat den Text der laufenden jährlichen Berichte nur umgedreht. Gleichzeitig möchte ich hier sagen, warum die Wortmeldung notwendig ist. Wir können doch ein Jubiläum nicht vorübergehen lassen, ohne daß dazu gesprochen wird. Das Lastverteilungsgesetz wird mit der heutigen Beschußfassung das zehnte Mal verlängert. Es ist die zehnte Verlängerung immer wieder unter dem gleichen Gesichtspunkt. (*Abg. Zingler:* Wenn das so weitergeht, wirst du das Silberne auch noch erleben!) Das ist sehr witzig, Herr Kollege, aber es ist sehr unwirtschaftlich, wenn sich dieses Parlament immer wieder mit Verlängerungen befaßt, obwohl jeder weiß, daß der Zustand immer der gleiche bleiben wird.

Der Herr Berichterstatter weist darauf hin, daß der Winter wahrscheinlich nicht anders werden wird. Ja glauben Sie denn, daß der Winter überhaupt einmal aufhören wird (*Heiterkeit*), daß der Winter nicht jedes Jahr wiederkommen wird? Warum haben Sie nicht den Mut, aus dem Lastverteilungsgesetz endgültig — und nun sollen wir wieder zum Ernst zurückkommen — ein Dauergesetz zu machen, denn jeder Winter wird auf Grund des Wasserrückganges eine Senkung der Energie bringen, gleichzeitig ein Steigen des Verbrauchs. Sie fassen das als guten Witz auf, und es ist auch gar nichts anderes (*Abg. Scheibenreif:* Ein Witz ist

das nicht!), wenn sich das österreichische Parlament jährlich mit derselben Materie unter den gleichen Voraussetzungen befassen muß, ohne zu dem Entschluß zu kommen, dieses Gesetz nun zu einem Dauergesetz zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können dazu lachen, aber Sie lachen eigentlich über sich selbst, weil Sie hier der Bundesregierung beziehungsweise dem Koalitionsausschuß ohne Widerrede die Zustimmung geben. Ich möchte Ihnen sagen: Wenn so gearbeitet wird — und wir haben Dutzende solcher Vorgänge —, dann kann dieses Parlament natürlich nicht zu jener Intensität kommen, die auf anderen Gebieten notwendig wäre. Wenn wir hier immer wieder Vorlagen bekommen, die zehn Jahre gleich sind — und ich muß nochmals sagen, sogar der Berichterstatter kann nur immer wieder den gleichen Wortlaut gebrauchen, er kann nur immer wieder dieselbe Begründung anführen —, und wir kommen nicht zum Schluß, hier ein endgültiges Lastverteilungsgesetz zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann, muß ich nochmals sagen, lachen Sie nur über sich selbst.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Es soll nicht eine elfte Verlängerung kommen. Ihr heutiges, dann wirklich letztes Lachen hat dann einen Sinn gehabt, wenn wir im Jahre 1965 endgültig ein Lastverteilungsgesetz machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nun zur Abstimmung. Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Beschußfähigkeit fest. Es ist die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 22. Mai, 14 Uhr, ein. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten